





INHALT

AN DEN AKTIONÄR	05
Kennzahlen des Konzerns	05
Der Vorstand	06
Brief des Vorstands	07
Der Aufsichtsrat	10
Bericht des Aufsichtsrats	11
Ringmetall am Kapitalmarkt	14
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	16
Die Ringmetall Gruppe	18
Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht	29
Wirtschaftsbericht	36
Risiko- und Chancenbericht	52
Prognosebericht	62
Weitere gesetzliche Angaben	63
DER RINGMETALL KONZERN	68
Konzern-Bilanz	70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	73
Konzern-Kapitalflussrechnung	74
Konzern-Eigenkapitalpiegel	76
Konzern-Anhang	79
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148
DIE RINGMETALL SE	156
Bilanz	158
Gewinn- und Verlustrechnung	160
Anhang	161
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	172
ERGÄNZENDE ANGABEN	180
Quellenangaben	182
Rechtliche Hinweise	183
Impressum	183



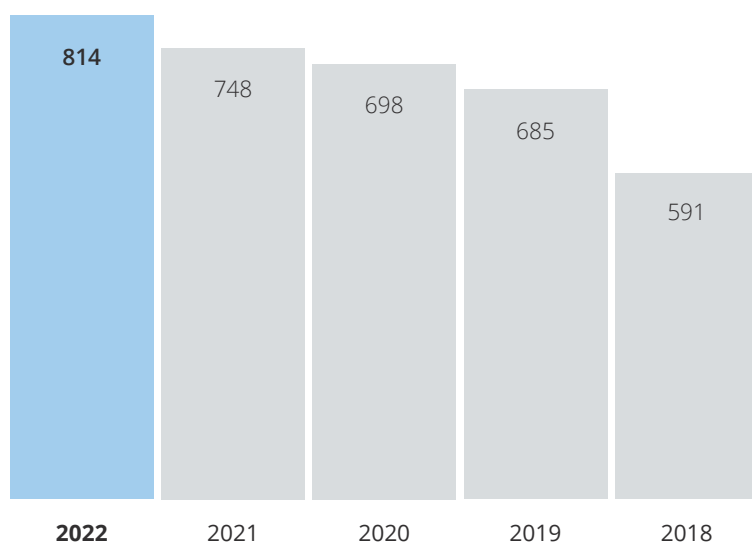
AN DEN AKTIONÄR

KENNZAHLEN DES KONZERNS

GUV-KENNZAHLEN TEUR	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	213.511	172.338	117.972	120.581	110.567
Gesamtleistung	216.535	173.124	117.278	120.563	111.062
Rohertrag	91.715	80.025	56.887	55.455	49.517
EBITDA	28.300	26.620	12.180	10.029	10.431
EBIT	21.283	20.177	5.987	4.969	8.280
Konzernjahresergebnis	15.920	14.917	2.735	3.022	5.156

BILANZ-KENNZAHLEN TEUR	2022	2021	2020	2019	2018
Anlagevermögen	73.462	70.195	66.021	63.979	48.499
Umlaufvermögen	56.775	52.130	35.392	34.004	32.982
Eigenkapital	77.464	63.749	49.589	49.999	48.537
Eigenkapitalquote	59,0%	51,5%	47,9%	50,0%	59,0%
Verbindlichkeiten	45.057	51.060	47.152	43.590	29.966
Bilanzsumme	131.341	123.896	103.547	100.002	82.271

nach IFRS



SONSTIGE KENNZAHLEN



Mitarbeitende
(Jahresdurchschnitt)

DER VORSTAND



CHRISTOPH PETRI

Christoph Petri studierte an der Universität Nürnberg und der University of Sydney Betriebswirtschaftslehre und schloss sein Studium 2006 als Diplom-Kaufmann ab. Im Anschluss daran begann er seine Karriere bei einer auf den Mittelstand fokussierten Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft in München. Im Jahr 2011 wurde er in den Vorstand von Ringmetall berufen, in dem er Vorstandssprecher und für das strategische Beteiligungsmanagement sowie für Finanzen, Investor Relations, Vertrieb und Marketing verantwortlich ist.



KONSTANTIN WINTERSTEIN

Konstantin Winterstein studierte an der TU Darmstadt und an der TU Berlin, wo er 1996 seinen Abschluss in Maschinenbau machte. 2004 erhielt er einen MBA am INSEAD in Fontainebleau und Singapur. Von 1997 bis 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Vorstand von Ringmetall und verantwortlich für das operative Beteiligungsmanagement sowie für Personal, IT, Technik und Produktion.

BRIEF DES VORSTANDS

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,**

nachdem 2020 und 2021 ganz im Zeichen der Pandemie standen, dürfen wir aus heutiger Sicht wohl zuversichtlich sein, dass es der Weltgemeinschaft 2022 gelungen ist, die Herausforderungen der Pandemie zu meistern und COVID-19 abschließend hinter sich zu lassen. Zeitgleich zum Abklingen der Pandemie sieht sich die Welt aber bereits wieder mit neuen, weitaus tiefgreifenderen Problemen konfrontiert. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist Europa nach mehreren Jahrzehnten erstmals wieder Kriegsschauplatz und die Welt insgesamt scheint zurückzufallen in einen längst überwunden geglaubten Ost-West-Konflikt. Die Summe der konjunkturellen Verwerfungen, die sich hieraus ergeben, übersteigt die Herausforderungen der Vorjahre deutlich.

Die weltweiten Lieferkettenprobleme verfestigen sich und belasten die Chance auf eine schwungvolle Rückkehr auf den Wachstumspfad. Die Energiepreise reagieren hoch volatil bei spürbar steigender Tendenz. Dies wiederum führt zu einer ausufernden Inflation, was Zinsanhebungen der Notenbanken notwendig macht und damit die Wachstumsprognosen weltweit beeinflusst.

Als weltweit größter Produzent von Fassverschlussystemen für die global meistgenutzte Industrieverpackung – das Industriefass – steht die Entwicklung von Ringmetall in enger Verbindung zur Entwicklung der allgemeinen Weltwirtschaft. Die stetigen Mega-Trends des weltweiten Wachstums, Bevölkerungswachstum und Urbanisierung, sichern Ringmetall selbst ein stetiges Wachstum, das zusätzlich von akzentuierten Zukäufen und der Konsolidierung von Zielmärkten profitiert.

Rein operativ kann Ringmetall entsprechend erneut auf ein insgesamt überaus erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Konzernumsatz wuchs deutlich um 23,9 Prozent auf 213,5 Mio. EUR und auch das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) legte um 6,3 Prozent auf 28,3 Mio. EUR zu. Wie am unterdurchschnittlichen Anstieg des Ergebnisses ersichtlich, war ein wesentlicher Treiber des Umsatzzuwachses das deutlich erhöhte Niveau der Rohstoffpreise. Diese konnten wir jedoch weitestgehend

über Preiserhöhungen an unsere Kunden weiterreichen. Im Produktbereich Spannringe zeichnete sich eine allgemeine Beruhigung des als eher aufgeheizt zu bezeichnenden Marktumfelds des vergangenen Jahres ab. Hier haben wir die Integration von HOSTO erfolgreich abgeschlossen, unserem Zukauf aus 2021, mit dessen operativer Entwicklung wir überaus zufrieden sind. Im Bereich der Inliner hat die Nachfrage über das Jahr hinweg deutlich zugelegt. Auch hier haben wir unseren Zukauf aus Februar 2022, Rhein-Plast, erfolgreich integriert und mit Investitionen den Maschinenpark dieser Tochtergesellschaft weiter ausgebaut. Darüber hinaus haben wir mit der Vorbereitung der Akquisition von Protective Lining, einem führenden Hersteller von Polyethylen-Inlinern in den USA, unsere Expansion in den nordamerikanischen Markt vorbereitet, die wir Anfang Januar 2023 erfolgreich abgeschlossen haben. Insgesamt haben wir mit unserem Team also wieder Tolles erreicht und Ringmetall wieder ein ganzes Stück nach vorn gebracht.

Seit dem vierten Quartal zeigt sich jedoch, dass die hohen Energiepreise, die Lieferkettenproblematik und die starken Kostenanstiege vielen unserer Endabnehmerindustrien deutlich zu schaffen machen, allen voran der Chemieindustrie. Dies führte insgesamt zu rückläufigen Volumina im Produktbereich Spannringe. Gleichzeitig zeigte sich die Nachfrage im Bereich Inliner als nach wie vor robust, so dass wir einen Teil der nachfragebedingten Umsatzeffekte kompensieren konnten. Dennoch führte dieser veränderte Produktmix kurzfristig zu einer abgeschwächten Margensituation auf Gruppenebene, wie im Jahresschlussquartal zu beobachten war.

Auch wenn diese Entwicklung weitestgehend unseren in den Prognosen für das Gesamtjahr geäußerten Erwartungen entspricht und wir unsere internen Prozesse so gut wie möglich auf das aktuelle Umfeld ausgerichtet haben, so lassen uns die Vielzahl der allgemeinwirtschaftlichen Herausforderungen und die Diskussionen um mögliche rezessive Tendenzen doch mit erhöhter Vorsicht auf das vor uns liegende Geschäftsjahr 2023 blicken. Nach einem verhaltenen Start ins Jahr verspüren wir ein hohes Maß an Unsicherheit bei unseren Endabnehmern. Darüber hinaus



BRIEF DES VORSTANDS

lagen die durchschnittlichen Stahlpreise des Jahres 2022 wesentlich über den Niveaus zum Jahresende. Ein Effekt, der sich im Jahresvergleich zwischen 2022 und 2023 nachteilig auf die Umsatzentwicklung auswirken wird. Gleichzeitig sind wir jedoch auch positiv gestimmt, dass 2023 ein gutes Jahr für Zukäufe werden dürfte und befinden uns in einer Reihe von vielversprechenden Gesprächen.

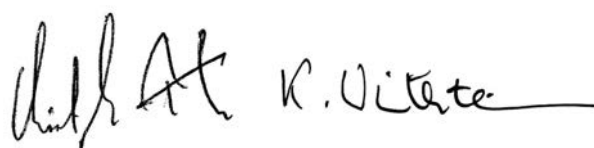
Da mögliche Zukäufe jedoch nicht in unsere Prognosen einfließen, gehen wir für das Gesamtjahr 2023 von einem Konzernumsatz zwischen 195 und 220 Mio. EUR bei einem EBITDA im Bereich von 22 bis 28 Mio. EUR aus. Dies beinhaltet bereits den Umsatz- und Ergebnisbeitrag der am 9. Januar 2023 vermeldeten Akquisition von Protective Lining. Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum Jahresultimo 2022 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind, wie gesagt, Effekte aus im Jahr 2023 angestrebten Akquisitionen, inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Es bleibt zu hoffen, dass der Krieg in der Ukraine möglichst bald einen Ausgang nimmt, der auf demokratischen Grundwerten beruht und damit eine Basis entsteht, auf der die Grundprinzipien der globalen Wirtschaftsordnung wieder Anwendung finden können. Auch wenn das Echo des wirtschaftlichen Zerwürfnisses noch einige Jahre nachhallen dürfte, so ist Frieden mit Sicherheit immer der wichtigste Grundstein des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Miteinanders.

Zu guter Letzt möchten wir an dieser Stelle unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr danken, sowie auch den Aktionären unserer Gesellschaft, für Ihre treue Begleitung und den offenen und inspirierenden Austausch. Für 2023 wünschen wir alles Gute, Gesundheit und baldigen Frieden.

München, im April 2023

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Ringmetall SE



Christoph Petri

Konstantin Winterstein

DER AUFSICHTSRAT



KLAUS F. JAENECKE | Vorsitzender

Klaus Jaenecke begann seine Berufslaufbahn nach einem Betriebswirtschaftsstudium in Frankfurt, Paris und London im Jahr 1980 bei einer Beteiligungsgesellschaft in Mexiko. Es folgten Stationen bei den Investmentbanken Kleinwort, Benson und Goldman Sachs in London sowie New York mit dem Fokus auf Mergers & Acquisitions bevor er sich 1991 in diesem Feld in München selbständig machte. Klaus Jaenecke konzentriert sich seit vielen Jahren auf gute Corporate Governance in Firmen des industriellen Mittelstandes und ist Vorsitzender und Mitglied in mehreren Aufsichtsräten.



MARKUS WENNER | Stv. Vorsitzender

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland und den USA begann Markus Wenner seine Karriere als Anwalt für die internationale Wirtschaftskanzlei Clifford Chance in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Corporate Finance. Im Anschluss war er als Investment Manager für GSM Industries tätig. Heute ist Markus Wenner geschäftsführender Partner der GCI Management Consulting, einem Beratungs- und Beteiligungsunternehmen für die mittelständische Wirtschaft. Er ist Gründer und Mitinhaber diverser Unternehmen sowie Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten.



MONIKA DUSSEN | Mitglied

Monika Dussen absolvierte ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie dem Institut National Polytechnique de Grenoble (INPG). In ihrer beruflichen Laufbahn sammelte sie zunächst Erfahrung im Bereich der Konzeption und Umsetzungsbegleitung von Transformationsprozessen im deutschen Mittelstand. Später begleitete sie Umbruchs- und Neuausrichtungsphasen sowohl beratend als auch durch interimistische Übernahme von C-Level-Positionen. Zuletzt war sie als Chief Performance Officer eines europaweit tätigen Herstellers der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie tätig. Daneben ist sie Partnerin der Struktur Management Partner GmbH.



RALPH HEUWING | Mitglied

Nach einem Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen (Deutschland) und am MIT in Cambridge (USA) sowie einem MBA-Studium am INSEAD (Frankreich) begann Ralph Heuwing seinen beruflichen Werdegang 1990 als Berater bei der Boston Consulting Group. 2001 wurde er zum Geschäftsführer und Partner ernannt. Im Mai 2007 wurde er Finanzvorstand des börsennotierten Maschinen- und Anlagenbauers Dürr AG. Hier verantwortete er die kaufmännischen Bereiche des Konzerns, sowie die Bereiche IT, Global Sourcing und zwei der fünf operativen Unternehmensbereiche. Im November 2017 wechselte er als Finanzvorstand zur Knorr-Bremse AG. Dort war er vor allem verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung eines der größten Börsengänge 2018 in Europa. Seit Oktober 2020 ist Ralph Heuwing Partner und Head of DACH bei PAI Partners, einer der ältesten Private Equity-Gesellschaften Europas.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**Sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Aktionäre,**

Ich freue mich, Ihnen den Bericht des Aufsichtsrats der Ringmetall Gruppe für das Jahr 2022 zu präsentieren. Im abgelaufenen Jahr konnte die Ringmetall Gruppe das erfolgreichste Geschäftsjahr ihrer Geschichte verbuchen. Der Umsatz stieg um 23,9 Prozent auf 213,5 Mio. EUR und das operative Ergebnis (EBIT) erreichte 21,3 Mio. EUR.

Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und alle Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Mitarbeiter. Das Gremium stand dem Vorstand beratend zur Seite und konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten überzeugen und wurde umfassend über wichtige Entscheidungen und Aspekte der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Compliance informiert.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen – mit Ausnahme der Sitzung am 1. Dezember, bei der Hr. Wenner entschuldigt war, jedoch eine schriftliche Stimmabgabe eingereicht hatte. Darüber hinaus gab es zahlreiche Telefonate und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 13. Januar 2022 wurde der Abschluss des Kaufvertrags der Assets der Rhein-Plast GmbH diskutiert und genehmigt.

Am 27. April 2022 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem aktuellen Geschäftsverlauf in allen Geschäftsbereichen, der Entwicklung der Organisationsstruktur zudem mit der Besprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte der bevorstehenden Hauptversammlung und dem Jahresabschluss. Es wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht mit dem unabhängigen Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Abschlussprüfer von Baker Tilly berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr sowie über das Risikomanagement. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall SE und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem

Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner hat auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Ringmetall SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, so dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Ringmetall SE und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weiterhin wurden die Einladung zur Hauptversammlung, erneut im virtuellen Format, und der Dividendenvorschlag beschlossen.

Am 20. Juni 2022 fand im Anschluss an die Hauptversammlung eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. Monika Dussen wurde als neues Mitglied des erweiterten Aufsichtsrats der SE begrüßt. Die Konstituierung mit Wahl von Klaus Jaenecke zum Vorsitzenden und Markus Wenner als Stellvertreter fand nach Eintragung der Satzungsänderung im Umlaufverfahren statt. Neben der Erörterung des aktuellen Geschäftsverlaufes wurden unterschiedliche Szenarien der Auftragsentwicklung im 2. Halbjahr analysiert.

In der Sitzung am 29. September wurden insbesondere strategische, organische und anorganische Wachstumsthemen erörtert und der Erwerb der Assets von Riva Franco e Figli diskutiert und beschlossen. Die Bildung eines Prüfungsausschusses mit Markus Wenner als Vorsitzenden, sowie Ralph Heuwing und Klaus Jaenecke als weitere Mitglieder wurde beschlossen. Zudem wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 Prozent festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurde dagegen auf 0 Prozent festgelegt, da weder eine Erweiterung des bewährten Vorstands noch eine Neubesetzung von Vorstandspositionen geplant ist.

Den Schwerpunkt der Sitzung vom 1. Dezember 2022 bildete die strategische Ausrichtung, das akquisitorische Wachstum und die Stärkung der internen Organisation. Der Aufsichtsrat verabschiedete nach ausführlicher Diskussion weiterhin das Budget und den Investitionsplan 2023 sowie die Mittelfristplanung. Zudem erfolgte die Erörterung des Risikomanagements und der Compliance-Organisation.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Jahresverlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Thema der Corporate Governance der Ringmetall Gruppe. Sie orientiert sich an einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Auslegung des Wertschöpfungsgedankens und basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung. Abweichungen von den Vorgaben des Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG veröffentlicht. Die Besetzung des Vorstands der Gesellschaft blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung erweitert und für eine fünfjährige Mandatszeit gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden im Amt bestätigt und durch Frau Dussen ergänzt. Neu hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einen Prüfungsausschuss gebildet.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2022 wählte die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht der unterjährigen Finanzberichte.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr 2021 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall SE und versah den jeweiligen Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat ausdrücklich allen Mitarbeitenden im Konzern für ihren Einsatz und ihr hohes Maß an Leistungsbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bleiben Sie gesund! Gleichmaßen gilt der Dank den beiden Vorständen der Gesellschaft für ihren hohen Einsatz zum Wohl der Gesellschaft und ihrer Stakeholder.

München, im April 2023

Für den Aufsichtsrat



Klaus F. Jaenecke

Vorsitzender des Aufsichtsrats

RINGMETALL AM KAPITALMARKT

Während das Augenmerk der Kapitalmärkte zu Beginn des Jahres 2022 noch auf den Entwicklungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie lag, verschob sich der Fokus mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar des Jahres schlagartig. Fortan prägten im Wesentlichen der Kriegsverlauf und seine Auswirkungen auf die weltweite Konjunktorentwicklung die Kursentwicklungen an den globalen Finanzplätzen. Ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine legten die Preise für Energie und zahlreiche Rohstoffe deutlich zu und zeigten sich als wesentlicher Treiber für einen erheblichen Anstieg der Inflation. Dieser zog in den Monaten nach Kriegsbeginn mehrfach erhebliche Anhebungen der Leitzinsen sowohl in den USA als auch in Europa nach sich. In Folge gaben die bedeutendsten Aktienindizes weltweit über wesentliche Teile des Jahres hinweg deutlich nach. Gegenbewegungen waren jeweils nur von kurzer Dauer und Intensität. Erst ab Oktober gelang es den Märkten, sich von ihren Tiefstständen zu lösen und zu einer Gegenbewegung anzusetzen, die in Summe über das Jahresende 2022 andauerte.

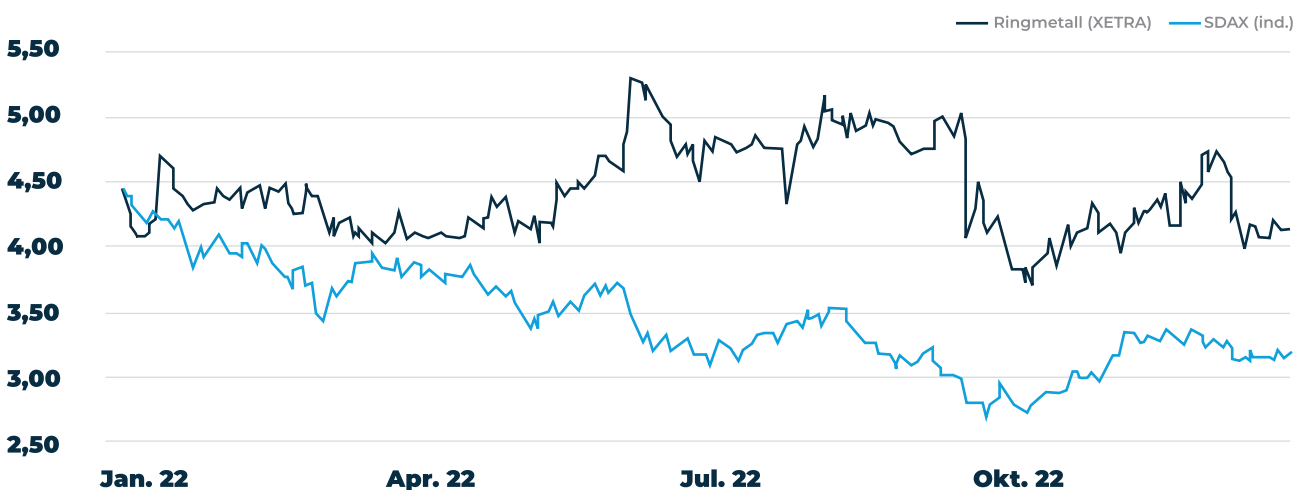
Der MSCI World beendete das Jahr mit einem Minus von 20,7 Prozent auf 2.598 Punkte, während der deutsche Auswahlindex DAX 40 um 12,3 Prozent auf 13.923 Punkte fiel. Der SDAX verlor überproportional stark und beendete das Jahr mit einem Rückgang um 27,3 Prozent auf 11.925 Punkte. Der Aktie der Ringmetall SE gelang es dagegen,

sich trotz negativem Kapitalmarktumfeld weitestgehend stabil zu entwickeln. Nachdem sie das Jahr 2021 zum Kurs von 4,37 EUR beendet hatte, markierte sie im Juni 2022 mit 5,28 EUR sogar ein neues Allzeithoch auf XETRA-Schlusskurs-Basis. Letztendlich musste aber auch sie in ihrer Entwicklung dem insgesamt schwachen Sentiment vor allem Small-Cap-Aktien gegenüber Tribut zollen und beendete das Jahr mit einem Schlusskurs von 4,15 EUR, einem Minus von 5,0 Prozent auf Gesamtjahressicht.

Nachdem die Kommunikation mit Investoren in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt weitestgehend virtuell im Rahmen von Videokonferenzen ablief, nutzte das Unternehmen mit dem Ende der Pandemiebeschränkungen 2022 auch verstärkt wieder die Möglichkeit persönlicher Treffen mit bestehenden und interessierten Investoren. Unverändert wurde jedoch auch nach Ende der Pandemiebeschränkungen die Veröffentlichung der Unternehmensergebnisse auf regelmäßiger Basis im Rahmen von Videokonferenzen präsentiert. Diese aus der Not heraus geborene Art der Konferenzgestaltung führt bis heute zu einer nachhaltig höheren Reichweite im Vergleich zu klassischen Telefonkonferenzen und soll entsprechend auch in Zukunft in dieser Form beibehalten werden.

Wie auch im Vorjahr wurde die Ringmetall SE 2022 von drei Institutionen im Rahmen von Equity Research analysiert.

KURSENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE IM VERGLEICH ZUM SDAX



Neben Hauck & Aufhäuser und Warburg Research, die das Unternehmen unentgeltlich bewerten, war dies SMC Research, die Ringmetall im Zuge eines bezahlten Mandats begleiten. Der Research-Vertrag mit Stifel Europe wurde von Seiten von Ringmetall im Zuge eines Analystenwechsels 2022 beendet. Die Entscheidung für einen Vertrag mit SMC Research beruht auch auf dem klaren Fokus dieses Anbieters auf ein Research-Format speziell für Privatinvestoren. Damit unterstreicht Ringmetall die eigenen Bemühungen, auch diese Investorengruppe zukünftig noch

besser mit Informationen zum Unternehmen zu versorgen. Mit 6,27 EUR lag das durchschnittliche Kursziel trotz der erneut überdurchschnittlichen Kursentwicklung im Jahr 2022 rund 50 Prozent über dem Jahresschlusskurs. Im Einzelnen stellten sich die Empfehlungen der Institutionen zum 28. Februar 2023 wie folgt dar:

Institution	Analyst(in)	Empfehlung	Kursziel EUR
Hauck & Aufhäuser	Christian Sandherr	Kaufen	6,30
SMC Research*	Holger Steffen	Kaufen	6,50
Warburg Research	Cansu Tatar	Kaufen	6,00

*Sponsored Research

Stand 28.02.2023

Die 25. ordentliche Hauptversammlung des Unternehmens wurde, wie auch in den beiden Vorjahren, als virtuelle Hauptversammlung am 20. Juni 2022 in München abgehalten. Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 29.069.040,00 EUR waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 77,42 Prozent vertreten (HV 2021: 72,65 Prozent). Erneut lag damit die Quote wesentlich über dem Vorjahr und wesentlich über den Quoten der zurückliegenden Präsenzveranstaltungen. Der Vorstand der Ringmetall SE wertet dies entsprechend als Zustimmung des Aktionariats zum virtuellen Format. Nach aktuellem Stand soll entsprechend auch die Hauptversammlung 2023 wieder als rein virtuelle Veranstaltung durchgeführt werden. Dann jedoch mit erweiterten technischen Möglichkeiten, die die Kommunikation mit den Aktionären weiter verbessern soll. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 9 Cent je Aktie beschlossen, was einer Erhöhung der Ausschüttung um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (für 2020: 6 Cent je Aktie). Die zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte wurden erneut nahezu einstimmig gemäß Vorschlag der Verwaltung verabschiedet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt, die Auswirkungen auf die Anzahl der ausstehenden Aktien gehabt hätten. Die Zahl der ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2022 belief sich entsprechend auf 29.069.040 Aktien und ist damit unverändert zum 31. Dezember 2021.



ational
A partnership of the
highest order

QS

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT



DIE RINGMETALL GRUPPE

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie. Der Großteil des Produktportfolios konzentriert sich auf hochsichere Verpackungslösungen für Industriefässer. Während der Fokus auf dem Markt für Fassspannringe liegt, weitet der Konzern seinen Einfluss konsequent in angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Bereichen des Kerngeschäfts eine deutlich marktführende Stellung innezuhaben.

Ringmetall ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Im Jahr 2021 wurde der Formwechsel von der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) mit der Firmierung Ringmetall SE vollzogen.

Seit Umfirmierung der Gesellschaft und Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrie-Holding in den beiden Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling tätig. Ringmetall entwickelt, produziert und vermarktet Verpackungslösungen für die Anwendung in der chemischen, der pharmazeutischen und der Lebensmittelindustrie sowie Produkte für die Lagerlogistik und den agrarwirtschaftlichen Bereich. Darüber hinaus hat Ringmetall seine jahrelange Expertise genutzt, um optimierte Spannringe als neue effiziente Rohrverbindungen zu entwickeln, die zukünftig Verwendung unter anderem im Anlagenbau finden sollen. Die diesbezüglichen Produktentwicklungen befinden sich aktuell in der Markteinführungsphase.

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging stellt die Ringmetall Gruppe Verpackungselemente für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme her. Zum Produktsortiment im Bereich Industrial Packaging zählen vor allem Verschlussspannringe sowie Innenhüllen – sogenannte Inliner – und Bag-in-Box-Systeme. Darüber hinaus produziert das Unternehmen auch Fassdeckel, -dichtungen, -griffe, komplexe Verschlusseinheiten sowie Spezialkomponenten nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen. Die Produktgruppe der Spannringe stellt den anteilig größten Umsatzträger des Konzerns dar, gefolgt von Inlinern und Bag-in-Box-Systemen. Insgesamt stellt Ringmetall über

2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 4.000 verschiedene Varianten von Inlinern her.

Im Markt für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Faserstofffässer) und Pails (Eimer). 2019 ist das Unternehmen zudem in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme eingetreten. Seitdem bietet der Konzern auch Produktlösungen für Closed Top Drums (Geschlossene Fässer) und weitere Verpackungslösungen wie zum Beispiel Bag-in-Box-Systeme, eine Spezialverpackung für Flüssigkeiten, an.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling stellt die Ringmetall Gruppe Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich her. Neben Anbauteilen und Anhängerkupplungen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeuge zählen hierzu vor allem Rückhaltesysteme für Flurförderzeuge. Aber auch Hubmasteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen sind Teil des Produktangebots.

Die Ringmetall Gruppe ist in einer Holding-Struktur aufgebaut, in der die den beiden Geschäftsbereichen zugeordneten Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft angebunden sind. Diese in München ansässige Holding, die im General Standard börsennotierte Ringmetall SE, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Finanzen und Konzernfinanzierung, Investor Relations, IT, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen. Neben der Holding-Gesellschaft bestand die Gruppe Ende 2022 aus insgesamt 24 Gesellschaften. Hiervon sind 17 Gesellschaften operativ tätig, drei Gesellschaften reine Zwischen-Holdings sowie vier Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig.



TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Trotz der übergeordneten Struktur der Ringmetall SE treten die einzelnen Business Units und die zugeordneten Tochtergesellschaften des Konzerns weitestgehend eigenständig am Markt auf. Um den Gruppengedanken dennoch in sämtlichen Bereichen des Unternehmens zu verankern, hat es der Konzernvorstand bereits seit einigen Jahren etabliert, strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe auf Basis regelmäßiger Management Meetings gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften zu erörtern. In den Geschäftsbereichen wurden fünf Business Units geschaffen, um Entscheidungsprozesse weiter zu optimieren. Für zentrale Aufgabenbereiche wie Finanzen & Controlling, IT, Entwicklung und Compliance wurden zudem gesellschaftsübergreifende Positionen geschaffen, um die Umsetzung konzernweiter Entscheidungen und einheitlicher Standards durch jeweils einen zentralen Verantwortlichen sicherzustellen.

2022 wurde der Ansatz fortgeführt, die Strukturen im Unternehmen konsequent zu erweitern und so den Konzernansatz der Ringmetall SE auf ein höheres Niveau zu heben. So haben sich einzelne Business Units im Unternehmen etabliert, denen jeweils ein Verantwortlicher vorsteht. Die Business Units wurden entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche in insgesamt fünf Einheiten gegliedert: Rings Northern Europe & Asia Pacific, Rings Southern Eu-

rope & Middle East, Rings USA, Industrial Packing Liner und Industrial Handling.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 18 Produktionsstandorten weltweit statt (inklusive Protective Lining, USA). Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Attendorn und Neunkirchen (Nordrhein-Westfalen), Bad Dürkheim und Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen), Ernsgaden (Bayern) und Halle (Sachsen-Anhalt). International ist Ringmetall zudem mit Standorten in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Balcik (Türkei), Changshu (China) sowie Standorten in den USA in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Houston (Texas), New York (New York) und Shippenburg (Pennsylvania) vertreten.

Hauptsitz des Unternehmens und der Holdinggesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional vertretenen Marken wirtschaftlich aktiv. Hierzu zählen Berger Global, Berger USA, Cemsan, HOSTO, S.G.T. sowie Nittel, Protective Lining, Rhein-Plast, Tesseract und HSM. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen sie international agieren.

UNTERNEHMENSHISTORIE (ungeprüft)

Die Ringmetall SE wurde 1997 unter dem Namen H.P.I. Holding AG gegründet, der Vorgängergesellschaft des heutigen Unternehmens. Zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretend, akquirierte, gründete und veräußerte das Unternehmen ab 1998 zahlreiche andere Gesellschaften.

Ab 2011 wurden die Geschäftsaktivitäten zunehmend auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern konzentriert. 2015 erfolgte die Umfirmierung in Ringmetall, was gleichzeitig den Abschluss des Umbaus des Unternehmens zum Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie markiert.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar (ungeprüft):

- 1997**

 - Gründung der Gesellschaft unter der ehemaligen Firmierung H.P.I. Holding AG
- 1998**

 - Akquisition der August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Deutschland
 - Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen
- 2007**

 - Börsengang des Unternehmens im Freiverkehr der Frankfurter Börse
- 2012**

 - Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
 - Akquisition von S.G.T. S.r.l., führender Spannringerhersteller in Italien
 - Akquisition von Cemsan MPI Limited Sirketi (Mehrheitsbeteiligung), führender Spannringerhersteller in der Türkei
 - Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse
- 2013**

 - Gründung der Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines italienischen Unternehmens
 - Akquisition von HSM Saueremann GmbH & Co. KG, deutscher Metallbearbeitungsspezialist
 - Ausbau des Bereichs Industrial Handling
- 2015**

 - Akquisition von Berger USA (ehemals: Self Industries Inc.), führender Spannringerhersteller in den USA
 - Positionierung als führendes Spezialverpackungsunternehmen und Umfirmierung in RINGMETALL AG
 - Akquisition der Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
 - Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
 - Hinzuerwerb der verbleibenden 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei
- 2016**

 - Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
 - Akquisition einer kleineren Spannringerproduktion in den USA
- 2017**

 - Akquisition der Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland (zum 01.08.2017)
 - Gründung der Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
 - Akquisition von HongRen Packaging Equipment, Spannringerhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China (zum 01.02.2018)



2018

- Wechsel in den Regelten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition der Nittel Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften, führender Produzent von Form-Inlinern aus Deutschland (zum 01.01.2019)

2019

- Akquisition der Tesseraux GmbH, führender Hersteller von Aluminium-Inlinern und Bag-in-Box-Systemen (zum 01.07.2019)
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., (Holland)
- Akquisition der Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft (zum 31.12.2019)

2020

- Verstärkte Implementierung einer konzernweiten Corporate Governance und Einführung einer Programmatik zur Förderung nachhaltigerer Unternehmensabläufe sowie nachhaltiger Ausbau der Konzerndigitalisierung

2021

- Akquisition der HOSTO Stolz GmbH & Co. KG, einem führenden Anbieter im Bereich der Spannringproduktion für die Weißblechindustrie in Europa
- Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE) und Umstellung auf Namensaktien

2022

- Akquisition der Rhein-Plast GmbH, einem führenden Anbieter von Inlinern aus Polyethylen, im Rahmen eines Asset Deal
- Akquisition der Riva Franco e Figli SNC, einem kleineren Produzenten von Spannringen mit Sitz in Italien
- Vorbereitung der Akquisition der Protective Lining Corporation, einem führenden Hersteller von Polyethylen-Inlinern in den USA (Vollzug am 6. Januar 2023)

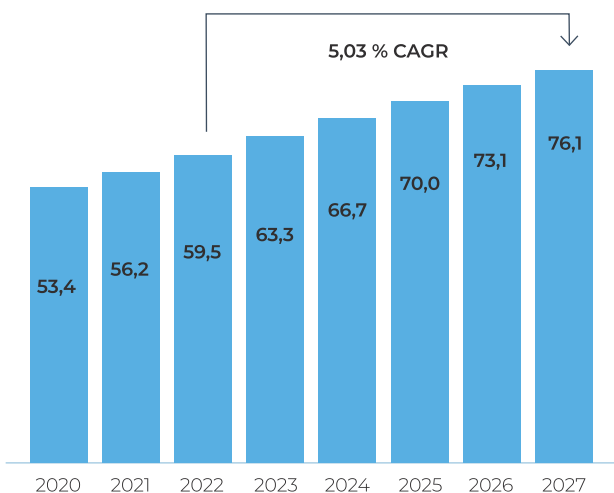
MÄRKTE UND KUNDEN

Im Bereich Industrial Packaging bedient die Ringmetall Gruppe mit ihren beiden Produktbereichen Fassverschluss-systeme und Inliner im Wesentlichen den globalen Markt für Industriefässer. Hier hat das Unternehmen marktführende Positionen inne. Mit Nischenprodukten im Bereich Bag-in-Box-Systeme ist das Unternehmen ferner im originären Markt für Consumer- und Wholesale-Verpackungen vertreten. Aufgrund der noch geringen wirtschaftlichen Bedeutung der Produktgruppe für den Gesamtkonzern wird dieser Markt nicht separat beleuchtet. Gleiches gilt für die Produktgruppe der Rohrverbindungen, die sich aktuell noch in der Markteinführungsphase befindet.

In einer Studie vom Februar 2022 zum weltweiten Markt für Industrial Packaging geht das Marktforschungsinstitut Mordor Intelligence von einem globalen Marktvolumen von 56,2 Mrd. USD im Jahr 2021 aus. Von 2022 bis zum Jahr 2027 soll der Markt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 5,0 Prozent auf 76,1 Mrd. USD wachsen.

Die wichtigsten Wachstumsmärkte der Branche liegen in der Region Asien/Pazifik und zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches Marktwachstum aus. Ein durchschnittliches Wachstum wird für die Regionen Nordamerika und Europa erwartet, während sich die Regionen Südamerika und Afrika unterdurchschnittlich entwickeln sollen. Ringmetall ist aktuell hauptsächlich in den Märkten Europa und Nordamerika aktiv und baut seine Präsenz in den Wachstumsmärkten der Region Asien/Pazifik stetig aus.

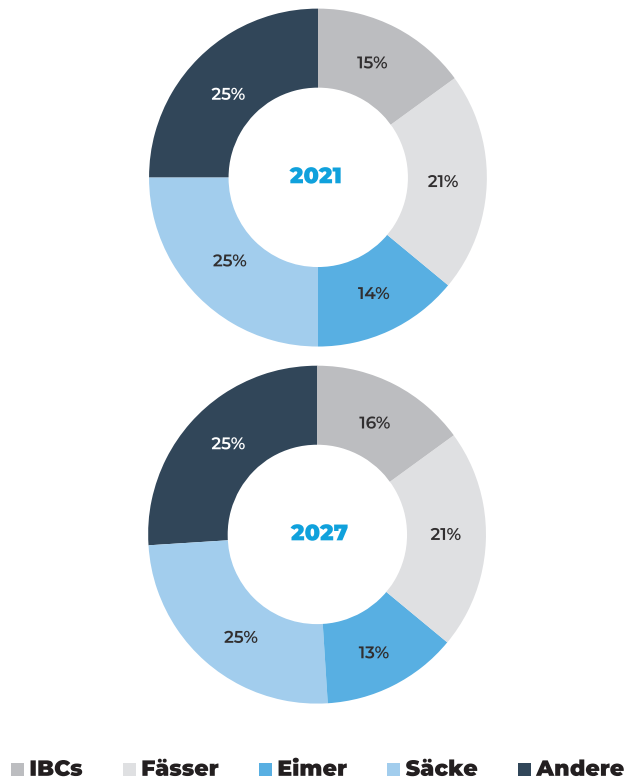
Markt für Industrieverpackungen
Umsatz in Mrd. EUR weltweit, 2020-2027



Die Segmentierung des Markts erfolgt nach den heutzutage wichtigsten Verpackungseinheiten Intermediate Bulk Containers/IBCs, Drums (Fässer), Pails (Eimer), Sacks (Säcke) und Other (Andere). Des Weiteren erfolgt eine Segmentierung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Automotive (Automobil), Food & Beverage (Lebensmittel), Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Oil, Gas & Petrochemical (Öl, Gas & Petrochemie), Building & Construction (Bau) und Other (Andere) unterteilt. Übergeordneter Hauptwachstumstreiber, der die Nachfrage nach industriellen Verpackungslösungen kontinuierlich weiter steigen lässt, ist das weltweite Bevölkerungswachstum. Dabei sind es allen voran Chemikalien, Düngemittel sowie Lebensmittel, die von diesem Mega-Trend mit steigender Nachfrage profitieren.

Industrieverpackungen nach Produktgruppen 2021 vs. 2027
Marktanteil in %

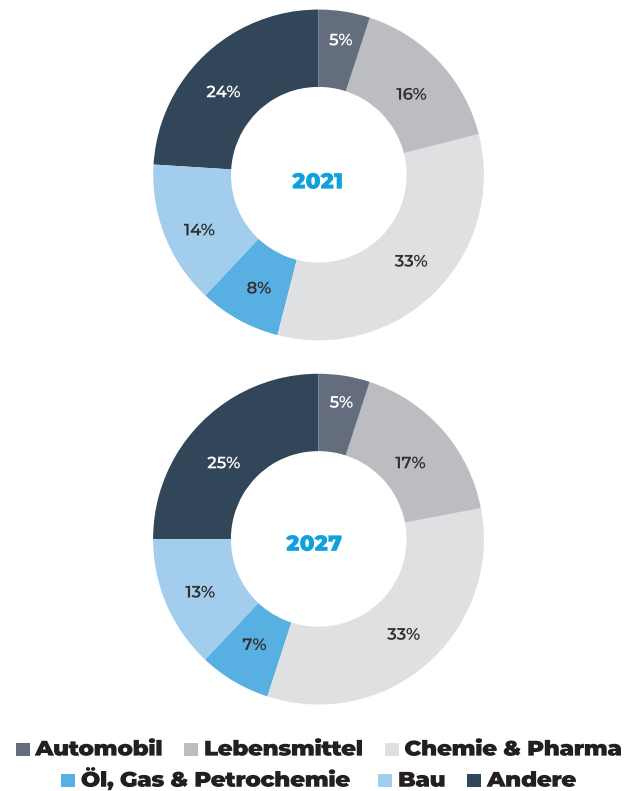


Fässer – und vor allem Stahlfässer – weisen bei der Verpackung und beim Transport dieser Güter klare Vorteile auf und werden daher mit leicht steigender Tendenz nachgefragt. Stahlfässer haben durch ihre hohe Festigkeit ausgezeichnete mechanische Eigenschaften und gute Schutzzeigenschaften, wie z. B. Gasbarriereeigenschaften. Gleichzeitig lässt sich Stahl relativ einfach verarbeiten und verfügt über gleichbleibende Materialeigenschaften. Stahlfässer werden daher vor allem für den Transport und die Lagerung von gefährlichen oder sensiblen Gütern bevorzugt. Das US-Verkehrsministerium weist darauf hin, dass Stahlfässer die sichersten aller Industrieverpackungen darstellen. Daher sind die Versicherungsprämien für Transporte in Stahlfässern generell am niedrigsten.

Vor dem Hintergrund eines steigenden Bewusstseins für nachhaltige Verpackungslösungen kommt Fässern als sogenannte Returnable Transport Packagings (RTP) eine besondere Rolle zu. RTP sind Mehrwegverpackungen, in denen Waren mehr als einmal zwischen Kunden und Verkäufern transportiert werden. Faktoren wie die steigenden Verpackungskosten, die Beschädigung von Waren während des Transports, die Verfügbarkeit von Verpackungsmaterial und die Kosten für die Entsorgung des Verpackungsmaterials haben die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf nachhaltige Verpackungen gelenkt. Daher haben die Unternehmen die Bedeutung von Fässern als nachhaltiges und kostengünstiges Verpackungssystem erkannt.

Regierungen weltweit haben strenge Vorschriften für die Verpackung von Materialien in den Endnutzerindustrien wie der Automobil-, Textil- und Chemieindustrie erlassen. Die Vorschriften verlangen von den Endnutzern, ihr Volumen an Verpackungsmüll teilweise deutlich zu reduzieren. Daher haben mehrere Unternehmen RTP anstelle von Einwegverpackungen als optimale Verpackungslösung entdeckt, da diese weniger Müll produzieren und somit weniger umweltschädlich sind.

Industrieverpackungen nach Endnutzer 2021 vs. 2027 Marktanteil in %



Um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Verpackungen in der EU recyclingfähig sind beziehungsweise in deutlich größerem Umfang wiederverwendet werden, hat auch die Europäische Kommission Ende 2022 einen umfangreichen Gesetzesvorschlag präsentiert. Die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Verpackungen muss daher zukünftig generell gewährleistet sein, sofern der Anwendungsfall der Verpackungslösung wiederverwendbare Produkte oder Systeme generell möglich macht. Der Vorschlag enthält erstmals einheitliche Zielwerte für Verpackungsabfälle je Mitgliedstaat und Kopf. Diese sollen bis 2040 um 15 Prozent gegenüber 2018 sinken.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, erzielte Ringmetall 2022 knapp 30 Prozent des Konzernumsatzes. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen, da sich sowohl Zulieferer als auch Abnehmer als global agierende Unternehmen aufgrund

ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Partnerschaft befinden.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe gesichert mit einem Marktanteil von deutlich über 50 Prozent. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Hier ist das Unternehmen mittlerweile zum europäischen Marktführer aufgestiegen und plant, seine Position durch weitere Zukäufe kontinuierlich auszubauen.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen vor allem regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Inliner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe, die ähnlich der Wettbewerbssituation im Spannringbereich nicht über eine globale Reichweite verfügen.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktabdeckung, der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber sowie des stärkeren technischen Know-Hows der Ringmetall Gruppe – gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen – befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Ringmetall verfügt über langjährig gewachsene Kundenbeziehungen und entsprechende Kompetenz, auch auf komplexe Kundenanforderungen einzugehen.

Im Segment Industrial Handling besetzt Ringmetall mit seinen beiden Produktgruppen jeweils eine Nischenposition. Für Flurförderzeuge, insbesondere Gabelstapler, produziert das Unternehmen hauptsächlich Rückhaltesysteme, Kettenspanner und Hubmastebauteile. Für Landmaschinen, insbesondere Traktoren, stellt Ringmetall unter anderem Fanghaken, Anhängerkupplungen und Stabilisatoren her. In beiden Produktbereichen hat das Unternehmen in den letzten Jahren intensiv in die Entwicklung eigener Produkte investiert und sieht sich aufgrund stetig steigender Kundennachfrage im Wettbewerbsumfeld gut positioniert. Zu den Wettbewerbern zählen zahlreiche mittelständische Betriebe und Konzerne, die grundsätzlich ähnliche Produkte am Markt vertreiben.

Als Investitionsgüter werden Flurförderzeuge wie Gabelstapler und lagertechnische Geräte in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs stärker nachgefragt als in konjunkturellen Schwächephasen. Der Markt für diese Fahrzeugart folgt mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten tendenziell dem allgemeinen Konjunkturzyklus. Auf Basis einer Analyse der Marktforschungsplattform Research and Markets ist der weltweite Markt für Flurförderzeuge im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut gewachsen. Die Marktforscher gehen davon aus, dass der globale Markt für Gabelstapler von 51,0 Mrd. USD im Jahr 2021 um 10,2 Prozent auf 56,2 Mrd. USD im Jahr 2022 zulegen konnte. Bis zum Jahr 2028 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 8,2 Prozent erwartet. Zu den Kunden der Ringmetall Gruppe zählen in diesem Bereich nahezu alle namhaften Hersteller von Flurförderzeugen.

Die Nachfrage nach Landmaschinen korreliert deutlich mit der Entwicklung der Preise für die weltweit wichtigsten Nahrungsmittel. Entsprechend gut lassen sich Markttendenzen anhand der Entwicklung des Preisindex der Food & Agricultural Organization (FAO) der Vereinten Nationen, FAO Food Price Index (FFPI) abschätzen. Im Jahr 2022 stieg der Index erneut auf ein neues Hoch und lag im Dezember mit 132,3 Punkten um 5,3 Prozent über Vorjahr (2021: 125,7 Punkte). Eine Vielzahl von global auftretenden Unternehmen, darunter John Deere und Deutz, zählen zu den Kunden der Ringmetall Gruppe in diesem Produktbereich.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN

Mit ihrer weltweit marktführenden Position als Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie verfügt die Ringmetall Gruppe über eine über viele Jahre hinweg gefestigte Stellung im Markt. Das Unternehmen treibt die Konsolidierung in seinen Branchen kontinuierlich voran. Gleichzeitig entstehen bereits seit Jahren keine neuen Wettbewerber mehr, die in wahrnehmbarem Ausmaß am Markt aktiv sind.

Ringmetall verfügt über etablierte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potenziellen neuen Wettbewerbern einen möglichen Markteintritt.

Maschinenpark und Produktions-Know-how

Die Produktion von industriellen Verpackungselementen setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette voraus. Sowohl im Produktbereich der Fassverschlussysteme als auch im Produktbereich der Fassinnenhüllen produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen, die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer.

Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 4.000 verschiedenen Innenhüllen und Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den sich ändernden Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Im Produktsegment der Fassspannringe hat Ringmetall verstärkt in eine grundlegend neue Maschinengeneration investiert. Das Maschinenkonzept kann bei sämtlichen der über 2.500 Ringtypen eingesetzt werden. Es ermöglicht kurze Umrüstzeiten zwischen unterschiedlichen Produktionschargen, was zu wesentlich reduzierten Still-

standszeiten führt. Gleichzeitig zeigt sich eine deutlich höhere Produktionsgeschwindigkeit verbunden mit einer verbesserten Toleranzgenauigkeit und somit reduziertem Produktionsausschuss. Diese Maschinenmerkmale ermöglichen auch effizientere und für den Markt neue Fassspannringkonzeppte, die sich aktuell in der Entwicklungspipeline von Ringmetall befinden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prototypenphase findet die Einführung der serienreifen Maschinen seit 2021 kontinuierlich statt, mit der in den kommenden Jahren eine spürbare Modernisierung des Maschinenparks einhergehen wird. Darüber hinaus hebt das Unternehmen durch den Einsatz von Industrierobotern zunehmend den Automatisierungsgrad in einzelnen, vor allem hochvolumigen Produktionsbereichen. Auf diese Weise erhöht der Konzern seine Produktionseffizienz und verringert gleichzeitig kontinuierlich potenzielle Risiken aus einem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in einzelnen Regionen.

Globales Produktionsnetzwerk und kurze Vorlaufzeiten

Mit einem flächendeckenden Netzwerk von Produktionsstandorten in sieben Ländern auf drei Kontinenten gelingt es Ringmetall als weltweit einzigem Produzenten von Fassspannringen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer stets gleichbleibenden Produktqualität über die gesamte Produktpalette hinweg und innerhalb von kurzen Vorlaufzeiten zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten und standardisierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl.

Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen die regionalen Niederlassungen als vertrauter Ansprechpartner für Kunden und Interessenten zur Verfügung. Dies garantiert eine fachgerechte Abwicklung von Aufträgen über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg und liefert gleichzeitig das notwendige Know-how, um auch für komplexe Fragestellungen Lösungen anbieten zu können.

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser seit Jahren etablierte Just-in-Time-Ansatz

spiegelt sich entsprechend auch in der Verpackungsindustrie in äußerst kurzen Vorlaufzeiten zwischen Auftrag und Auslieferung wider.

Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten kurze Lieferzeiten von Verpackungselementen entsprechend ihrer akuten Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage, bezogen auf Spannringe, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller.

Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine fristgerechte Lieferung an jeden Ort weltweit zu garantieren. Kein anderes Unternehmen im Segment Industrial Packaging ist in der Lage, die vom Markt erwartete Produktvielfalt weltweit in gleicher Qualität, in nahezu beliebiger Menge und innerhalb kürzester Zeitfenster an jeden gewünschten Kundenstandort zu liefern.

Zertifizierung und Regulierung

Industrielle Verpackungstoffe dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer zu schützen, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch die Angabe sämtlicher Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Ringmetall Gruppe und ihre Kunden sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg aneinander gebunden.

Investition in Innovation

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen und gezielter Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert.

Der graduell ansteigende Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch stets in einem rentablen Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe hat in den letzten Jahren in die Entwicklung einer grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannringen investiert. 2021 wurde die Prototypenphase abgeschlossen und eine CE-Zulassung erteilt. Seitdem werden die Maschinen der neuen Generation kontinuierlich in die Produktion eingeführt. Seit 2022 laufen diese Maschinen in vollem Umfang im regulären Produktionsbetrieb und untermauern so ihre technische Überlegenheit gegenüber älteren Maschinengenerationen. Entsprechend wird der weitere Roll-out, auch an internationalen Standorten, zukünftig weiter fortgesetzt.

Ferner wurde umfangreich in Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und -steuerung investiert. Es ermöglicht den Konzerngesellschaften eine noch granularere Abstimmung der Produktionsvorgänge und trägt somit zu kontinuierlichen Kosteneinsparungen bei. Die Software wird regelmäßig anhand der Vorgaben des Konzerns weiterentwickelt und führt somit zu einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung in der Produktion.

MARKETING

Die Ringmetall Gruppe zählt mit ihren Produktlösungen in den Segmenten Industrial Packaging und Industrial Handling zu den führenden Anbietern in attraktiven Nischenmärkten. Als Hersteller von Zulieferprodukten für eine überschaubare Anzahl von Kunden – überwiegend Hersteller und Verwender von Industriefässern – setzt der Konzern bei der Produktvermarktung auf enge und gewachsene Kundenbeziehungen sowie persönliche Ansprache. Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf umfangreiches Prospektmaterial, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nur punktuell verfolgt. Vielmehr hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen und Branchenevents engen Kontakt zu seinen Kunden und deren zentralen Entscheidern.

Seit dem Eintritt in den Markt für Fassinnenhüllen und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen auch in angemessenem Umfang in eigene Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der BrauBeviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systemen sowie Spannrings und Deckeln statt.

Aufgrund des noch sehr viel spezielleren Marktes im Bereich Industrial Handling erfolgt Marketing hier ausschließlich über die direkte Ansprache der Kunden durch Entwicklungsingenieure des Tochterunternehmens HSM. In persönlichen Gesprächen präsentiert das Unternehmen die eigenen Entwicklungskompetenzen und bietet passende Produktlösungen, die sich an den jeweiligen Vorgaben der Fahrzeughersteller orientieren.

Im Vergleich zur Umsatzgröße liegen die Aufwendungen der Ringmetall Gruppe für Marketingaktivitäten entsprechend auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt keine nennenswerten Ausgaben für Marketing vorgenommen wurden, waren die Ausgaben 2022 leicht höher, aber weiterhin unwesentlich. Sie betrafen, wie in der Vergangenheit, im Wesentlichen Ausgaben für Messeauftritte.

MITARBEITENDE

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Ringmetall Gruppe stieg im Jahresdurchschnitt 2022 weiter auf 814 Mitarbeitende (FTE, 2021: 748). Davon waren 202 Mitarbeitende (2021: 178) Verwaltungspositionen zuzuordnen und 612 Mitarbeitende (2021: 570) der Produktion. Die kontinuierliche Verbesserung der pandemischen Lage – auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Durchimpfung in vielen Industrienationen – führte 2022 dazu, dass wesentliche Teile der Schutzmaßnahmen gelockert oder aufgehoben werden konnten. Auch die Zahl der pandemiebedingten Erkrankungen reduzierte sich im Jahresverlauf spürbar und lag auch insgesamt auf niedrigem Niveau.

Vor dem Hintergrund der Pandemie aber auch des hierdurch beschleunigten generellen Wandels der Arbeitswelt hat Ringmetall Mitarbeitenden aus vielen Bereichen die Möglichkeit eingeräumt, wesentliche Teile der Arbeitszeit von daheim zu leisten ("Home Office"). Bereits im Vorfeld der Pandemie hat das Unternehmen die Voraussetzungen geschaffen, um durch intelligente IT-Strukturen ein Arbeiten von unterschiedlichsten Orten aus zu ermöglichen. Dies betrifft zum einen sämtliche Tätigkeitsbereiche in der Verwaltung, aber zum Teil auch Bereiche der Produktion.

Die fortschreitende Digitalisierung des Konzerns begünstigt die reibungslose Umstellung auf moderne Formen des Arbeitens. Ringmetall hat praktikable Routinen entwickelt, die es auch neuen Mitarbeitenden ermöglichen, sich durch ein gezieltes Trainingsprogramm schnell mit allen Konzernbereichen vertraut zu machen und soziale Strukturen aufzubauen, um dann auf Wunsch größtenteils von daheim arbeiten zu können. Damit kommt Ringmetall dem Wunsch vieler Mitarbeitenden nach einem flexibleren Arbeitsumfeld nach und leistet einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz durch die Reduzierung von Fahrten zum und vom Arbeitsplatz.

Die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist aber gleichzeitig auch ein wichtiges Mittel, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels in vielen Märkten entgegenzuwirken. Die Verfügbarkeit geeigneten Personals nimmt seit Jahren ab, weshalb sich Ringmetall intensiv um die eigene Attraktivität als Arbeitgeber bemüht. Neben der Möglichkeit zum flexibleren Arbeiten erhalten Mitarbeitende beispielsweise für regelmäßigen Arbeitseinsatz gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto angespart und

in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals genutzt werden.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung werden regelmäßig einzelne Mitarbeitende für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz in wechselnden Produktionsbereichen („Job Rotation“) immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristig Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Qualifikation und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeitende werden immer wieder für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitenden verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt.

Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Im Zuge der Pandemie wurden derartige Fortbildungen verstärkt im Rahmen von Webinaren abgehalten, was sich bewährt hat. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Führung der Mitarbeitenden und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen und die interne Information durch Newsletter ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitenden ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die Ausführungen zur Nachhaltigkeit wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

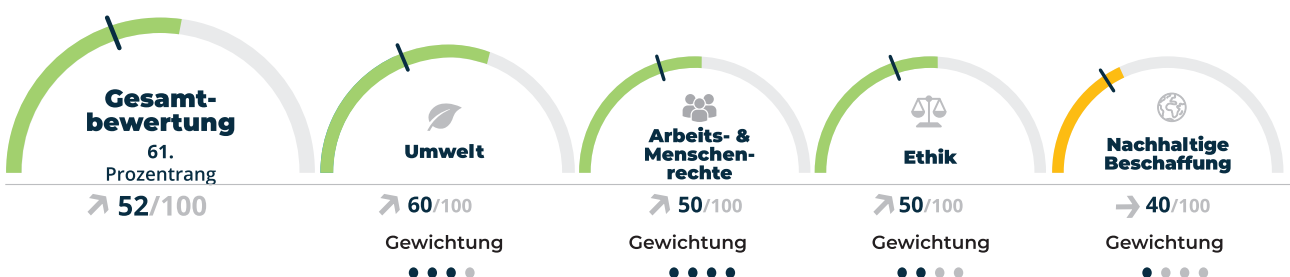
Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe und ihre Mitarbeitenden sind sich der besonderen ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst, die das wirtschaftliche Handeln des Konzerns mit sich bringt. Die Art und Weise, in der Mitarbeitende von Ringmetall handeln, prägen das gesellschaftliche Umfeld und die Umwelt im Allgemeinen in nicht unerheblichem Ausmaß. Ringmetall ist daher überzeugt, dass der respektvolle Umgang mit Mitmenschen und der schonende Umgang mit Ressourcen zum einen aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten angebracht ist, zum anderen aber auch in jeder Hinsicht die optimale Verhaltensweise darstellt, um den Unternehmenserfolg der Ringmetall Gruppe langfristig sicherzustellen. Ringmetall ist seit 2021 offizielles Mitglied des UN Global Compact, nachdem sich das Unternehmen auch zuvor schon uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien der Organisation bekannt hatte.

Um die Werte, die hinter diesen Prinzipien stehen, für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar und verbindlich zu machen, hat das Unternehmen Verhaltensregeln in Form eines Kodex („Code of Conduct“) entworfen, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Die Einhaltung des Code of Conduct überprüft das Unternehmen auf fortlaufender Basis. Gleichzeitig hat das Unternehmen interne Strukturen eingerichtet, über die sich Mitarbeitende über den Kodex informieren können, sowie über Fragen und Anregungen seine Weiterentwicklung mitgestalten können.

Zentraler Ansprechpartner zu diesem Themenbereich ist der unternehmensinterne Compliance Manager, dessen Position Ringmetall bereits 2021 neu geschaffen hat. Im Jahr 2022 wurde die Position um den Verantwortungsbereich für den Bereich Nachhaltigkeit erweitert, um die Vorgaben der Europäischen Union in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bis zum Jahr 2024 gezielt umzusetzen. Damit alle Mitarbeitenden die Compliance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Ringmetall Gruppe verinnerlichen und umsetzen, wurden umfangreiche Schulungsprogramme im Unternehmen mit zielgruppenspezifischen Inhalten initiiert. Ein modularer Aufbau stellt dabei die adäquaten Inhalte je nach Tätigkeitsbereich und Management Ebene sicher. Ziel ist es, compliance-relevante Themen nahtlos in technische und betriebswirtschaftliche Schulungen zu integrieren, um Sinn und Zweck der Richtlinien noch verständlicher darzustellen. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend und mit Kontrollsystemen verknüpft.

Seit 2020 verfügt Ringmetall über ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das auf kontinuierlicher Basis ausgebaut und vertieft wird. Um die Bemühungen des Konzerns um noch nachhaltigeres Wirtschaften nachvollziehbar messbar zu machen, wird Ringmetall seit Februar 2021 durch den externen Dienstleister ecovadis im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Ratings zertifiziert. Dieses unterteilt sich in die Bereiche Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung, denen jeweils eine unterschiedliche Gewichtung beigemessen wird. Auf Basis der Daten von 2021 erhöhte sich die Gesamtbewertung der Ringmetall Gruppe deutlich auf 52 von 100 Punkten (2021: 42 Punkte). Die nächste Bewertung ist für Mitte 2023 geplant, mit dem Ziel, sich in allen Bereichen des Ratings kontinuierlich zu verbessern.

ecovadis Nachhaltigkeits-Scorecard 2022



Nachhaltigkeitsleistung: ■ Ungenügend ■ Unvollständig ■ Gut ■ Fortgeschritten ■ Hervorragend — Durchschnittliche Branchenbewertung

MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung der Menschenrechte stellt für Ringmetall in jeder Hinsicht einen grundlegenden Bestandteil des Selbstverständnisses dar. Nicht nur im Hinblick auf den Code of Conduct sind alle Mitarbeitenden zu jeder Zeit daran gebunden, weder im eigenen Handeln diese grundlegenden Rechte zu verletzen noch die Verletzung durch andere im eigenen Einflussbereich zu tolerieren. Die Gesellschaften der Ringmetall Gruppe achten in ihrem Handeln darauf, dass dies auch für Zulieferer gilt und überprüft dies regelmäßig auch im Rahmen von Werksbegehungen. Sofern das Unternehmen feststellt, dass andere Unternehmen oder deren Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette der Ringmetall Gruppe Menschenrechtsverletzungen begehen und diese nicht unmittelbar abgestellt werden, hat dies die unmittelbare Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge. Gleiches gilt für eigene Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis für den Fall von Verstößen unverzüglich abgemahnt beziehungsweise beendet wird.

MITARBEITENDE

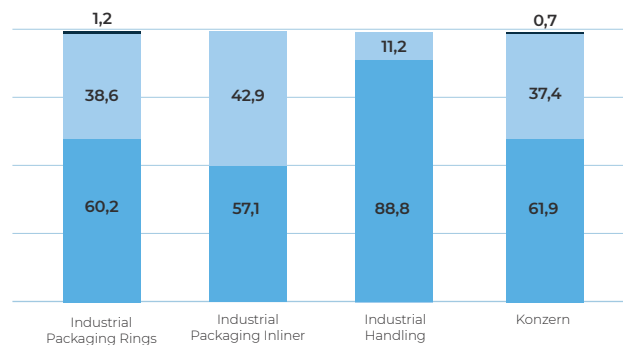
Das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung von Kollektivverhandlungen erkennt die Ringmetall Gruppe uneingeschränkt an. Dies beinhaltet das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und auf Wahl von Arbeitnehmervertretungen. Jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt das Unternehmen kategorisch ab und erwartet gleiches Verhalten auch von seinen Zulieferern und Kunden. Die Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit unterstützt Ringmetall daher uneingeschränkt. Ringmetall tritt aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion ein und unterstützt jegliche Maßnahmen, die der Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe förderlich sind.

Das Unternehmen versucht, die Arbeitsbedingungen und das allgemeine Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig ist das Unternehmen bemüht, einen möglichst ausgeglichenen Anteil weiblicher und männlicher Mitarbeitender zu beschäftigen.

Im Bereich der administrativen Tätigkeiten gelingt dies sehr gut. Per Ende 2022 beschäftigte die Ringmetall Gruppe hier 45,6 Prozent weibliche sowie 53,9 Prozent männliche Mitarbeitende. Weitere 0,5 Prozent sind divers.

In der Produktion hängt das Verhältnis weiblicher und männlicher Mitarbeitender sehr vom genauen Tätigkeitsfeld ab. Aufgrund der körperlich anspruchsvollen Arbeit in den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften liegt hier der Anteil weiblichen Personals deutlich unter 50,0 Prozent. Im Bereich der Spannringproduktion lag der Anteil weiblicher Mitarbeitender zum Jahresende bei 35,9 Prozent, im Bereich Industrial Handling sogar nur bei 1,6 Prozent. In den kunststoffverarbeitenden Gesellschaften zeigt sich dagegen nach wie vor ein ausgeglicheneres Bild. Im Bereich der Inliner-Produktion lag der Frauenanteil zum Jahresende bei 44,7 Prozent. Insgesamt sind in der Produktion 35,0 Prozent der Mitarbeitenden weiblich, 64,2 Prozent männlich und 0,8 Prozent divers.

Diversität in der Ringmetall Gruppe



■ Weiblich % ■ Männlich % ■ Divers %

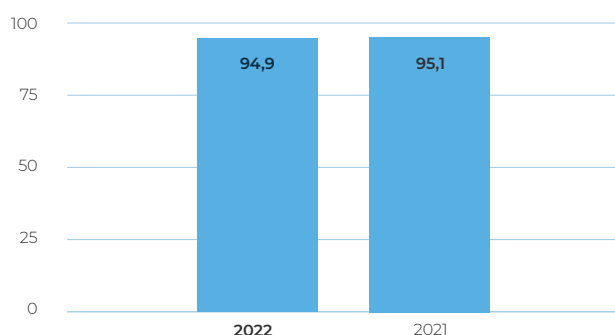
Gleichzeitig versucht Ringmetall, durch flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit von „Home Office“ so gut wie möglich auf die familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen. Darüber hinaus stehen für die Arbeitspausen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume zur Verfügung und finden auch in der Modernisierungsplanung von Standorten entsprechende Aufmerksamkeit.

UMWELT

Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe sind bemüht, so schonend wie möglich mit jedweder Art von Ressourcen umzugehen und somit die von den Unternehmen ausgehenden negativen Umwelteinflüsse so gering wie möglich zu halten. Ringmetall macht es sich zur Aufgabe, sein Umweltmanagement kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern. Als produzierendes Unternehmen wird vor allem darauf geachtet, dass beim Einsatz von Rohstoffen ein möglichst geringer Anteil an Produktionsabfällen bzw. Ausschuss anfällt. Da dies jedoch nicht zur Gänze

vermeidbar ist, achtet das Unternehmen darauf, sämtliche wiederverwertbaren Materialien konsequent dem Recycling zuzuführen. Je nach verwendetem Material und Produktionsschritt fallen dabei unterschiedliche Mengen an Ausschuss an. Eine direkte Vergleichbarkeit von Recyclingquoten über die Jahre hinweg ist daher nicht in jedem Fall gegeben. Generell werden circa 95 Prozent des Produktionsausschusses des Unternehmens dem Recycling zugeführt.

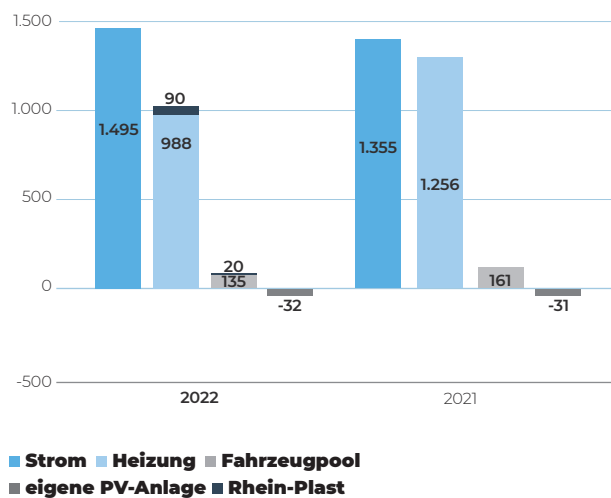
Recyclingquote des Produktionsausschusses [%]



2022 war die Recyclingquote des Gesamtkonzerns insgesamt mit 94,9 Prozent nahezu identisch mit der Quote des Vorjahres von 95,1 Prozent. Ringmetall gelang es auch in diesem Jahr, die Gesamtmenge nicht-recyclingfähiger Abfälle im Verhältnis zum Produktionsvolumen zu reduzieren.

Die Ringmetall Gruppe sieht sich in der Verpflichtung, ihren Beitrag zur globalen Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten. CO₂-Emissionen entstehen in den Konzerngesellschaften im Wesentlichen im Rahmen des Produktionsprozesses durch die Nutzung von elektrischem Strom beziehungsweise durch die Nutzung unterschiedlicher Energieträger zum Heizen der Büro- und Produktionsflächen. Die Hebel zur Verringerung der Emissionen liegen damit insbesondere in diesen beiden Bereichen.

CO₂-eq-Emission [t]



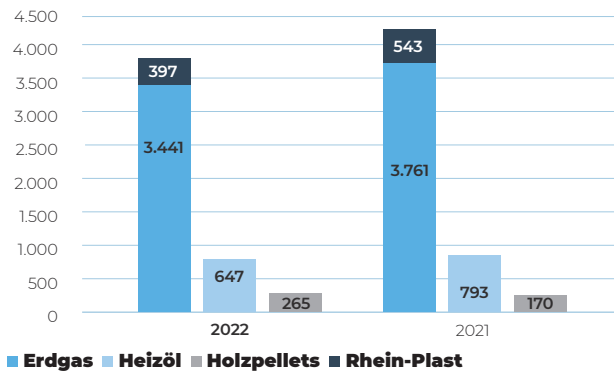
in t	2022		2021
	Konzern exkl. Rhein-Plast	Rhein-Plast	
Heizung	988	90	1.256
Fahrzeugpool	135	20	161
Eigene PV-Anlagen	-32	0	-31
Scope 1	1.091	110	1.386
Strom	1.495	0	1.355
Scope 1	1.495	0	1.355
Scope 1+2	2.586	110	2.741

Die CO₂-Emissionen lagen im Berichtszeitraum insgesamt um 1,7 Prozent unter denen des Vorjahres, bereinigt um den Zukauf von Rhein-Plast sogar 5,7 Prozent unter Vorjahr. In den Folgejahren wird im Bereich der Erfassung des CO₂-Ausstoßes die Erweiterung des bestehenden Kennzahlensystems nach den Standards der Global Reporting Initiative angestrebt. Zudem sollen im Geschäftsjahr 2023 klare Ziele im Sinne der CSRD definiert und deren Entwicklung klar kommuniziert werden.

Bei den zum Heizen benötigten Brennstoffen achtet Ringmetall darauf, den CO₂-Ausstoß (gemessen als CO₂-Äquivalent, CO₂-eq) des Konzerns kontinuierlich weiter zu reduzieren. Heizungsanlagen werden, wenn möglich, von Heizöl auf Anlagen für Brennstoffe aus nachwachsenden Roh-

stoffen, wie beispielsweise Holzpellets, umgestellt. Alternativ erfolgt im ersten Schritt die Umstellung auf Erdgas.

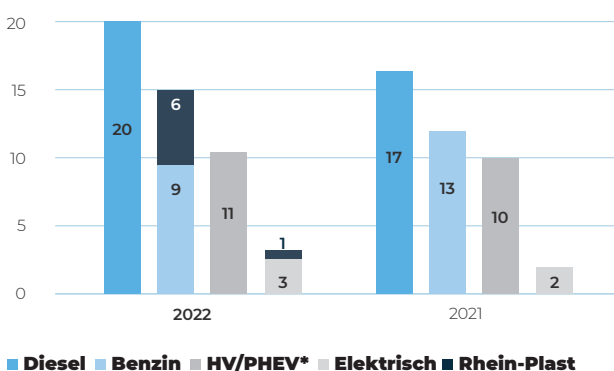
Energieverbrauch Heizung [MWh]



Durch die konsequente energetische Verbesserung des Immobilienbestandes versucht Ringmetall, den Energiebedarf der einzelnen Standorte kontinuierlich zu senken. Die CO₂-Emissionen lagen in diesem Bereich, bereinigt um den Zukauf von Rhein Plast, 21,4 Prozent unter denen des Vorjahres.

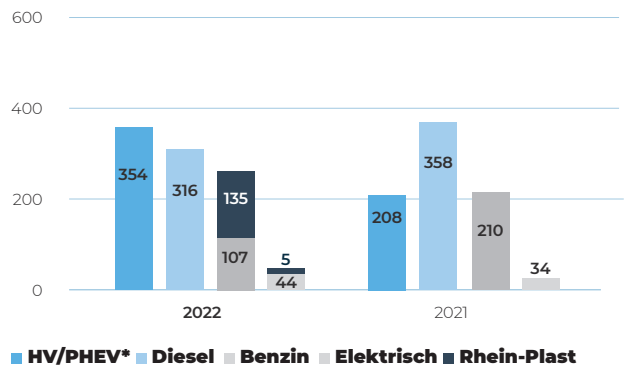
Seit 2020 optimiert Ringmetall die Fahrzeugflotte des Konzerns konsequent hinsichtlich ihres CO₂-Ausstoßes. Bei den zum Einsatz kommenden Fahrzeugen handelt es sich nahezu ausschließlich um Dienstwagen, die Mitarbeitenden der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Beim Auslaufen von Leasingverträgen ist die Gesellschaft bestrebt, nur noch Neufahrzeuge in den Fuhrpark aufzunehmen, die nicht oder nur zum Teil mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

Fahrzeugflotte nach Antriebsart



*HV/PHEV: Hybride/Plug-in-Hybride

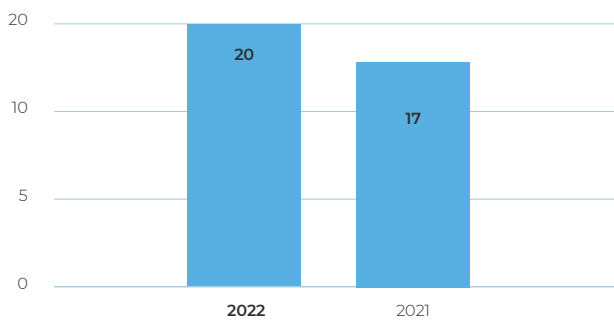
Jahreslaufleistung nach Antriebsart [tkm]



Im Geschäftsjahr 2022 musste aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Fahrzeugherstellern von diesem Vorsatz abgewichen werden. Dennoch gelang es, Fahrzeugnutzungsbereiche mit hoher Jahreslaufleistung vollständig auf hybride oder elektrische Antriebe umzustellen. Dadurch stellen Hybridfahrzeuge bei der Betrachtung der zurückgelegten Strecke nach Motortyp seit diesem Geschäftsjahr 2022 die größte Gruppe dar. Durch die getroffenen Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen in diesem Bereich, bereinigt um den Zukauf von Rhein-Plast, um 16,4 Prozent reduziert. Darüber hinaus stellt Ringmetall den Mitarbeitenden auf Wunsch an verschiedenen Standorten auch Lease-Bikes zur Verfügung.

Der unmittelbare Energiebedarf der Ringmetall Gruppe stellt sich im Vergleich zu einer Vielzahl anderer produzierender Unternehmen eher gering dar. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil spezifisch für den Produktionszweck aufbereiteter Vorprodukte, wie beispielsweise auch auf verschiedene Breiten und Stärken zugeschnittene Stahlbleche. Im Produktbereich Inliner ist der Energiebedarf ungleich höher. Dies liegt vor allem an energieintensiven Produktionsschritten, wie dem Tiefziehen von Form-Inlinern oder auch dem Extrudieren von PE-Folien. Bei der Modernisierung und Neubeschaffung von Anlagen stellt der Energiebedarf ein wichtiges Auswahlkriterium im Investitionsprozess dar.

Über PV-Anlagen erzeugter Strom [MWh]

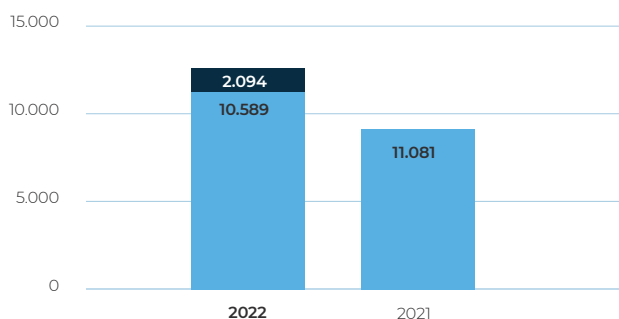


■ Strom aus Photovoltaikanlagen

Ein weiterer Baustein in der Senkung der CO₂-Emissionen ist der Einsatz von Photovoltaikanlagen. An inzwischen drei Standorten produziert Ringmetall bereits selbst Strom aus Sonnenenergie über den Einsatz von Photovoltaikanlagen. Insbesondere im Geschäftsjahr 2022, das von steigenden und volatilen Energiepreisen geprägt war, konnten dadurch nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Ziele in Form von stabileren Strompreisen verfolgt werden. Die eigenen Anlagen deckten im Jahr 2022 bereits 2,0 Prozent des Gesamtstrombedarfs der Unternehmensgruppe ab. Für 2023 plant Ringmetall bis zu zwei weitere Standorte mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Beim Einkauf von Energie verfolgt die Ringmetall Gruppe den Ansatz, den Anteil fossiler Energieträger im Energiemix zu reduzieren. Bereinigt um den Kauf von Rhein-Plast ist der Einkauf an Strom im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein veränderter Produktmix gegenüber dem Vorjahr, der sich auch in veränderten Produktionsschwerpunkten niederschlägt.

Energieverbrauch Strom [MWh]



■ Energieverbrauch RMG ■ Rhein-Plast

Durch die 2022 plötzlich auftretende Energiekrise musste die Ringmetall Gruppe einen Rückschlag hinsichtlich ihrer Bemühungen um die Reduktion der CO₂-Emissionen hinnehmen. Die Emissionen aus dem Einkauf von Strom haben sich aufgrund eines veränderten Strommixes im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent erhöht. Der von den Produktionsstandorten im Berichtszeitraum bezogene Strom stammte zu 49,4 Prozent aus erneuerbaren Energien. Bei im Geschäftsjahr auslaufenden und gekündigten Verträgen musste insbesondere die Versorgungssicherheit zu planbaren Preisen als oberstes Kriterium angesetzt werden. Hierdurch veränderte sich der bezogene Strommix zu Ungunsten der CO₂-Emissionen.

Das Ziel für die Folgejahre ist es, den CO₂-Fußabdruck wieder zu verringern. Trotz allem wurde der Strombedarf eines weiteren Standorts vollständig auf den Einsatz nachhaltiger Energieträger umgestellt. Somit beziehen nun bereits zwei der insgesamt 18 Produktionsstandorte ihre Energie vollständig und weitere drei Standorte ihre Energie zu mehr als der Hälfte aus regenerativen Quellen.

ANTI-KORRUPTION

Ringmetall hat im Rahmen des Code of Conduct klare Verhaltensvorgaben definiert, um das Unternehmen bestmöglich vor Korruption zu schützen. Diese werden konzernweit umgesetzt, wobei einzelne Maßnahmen immer den jeweiligen nationalen rechtlichen Besonderheiten angepasst werden. Zuwendungen jeglicher Art sind im Konzern verboten, wenn sie darauf abzielen, Entscheider in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies zählt insbesondere in Bezug auf Entscheider einer staatlichen Behörde. Ringmetall vertritt die Auffassung, dass es sich bei Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um eine sehr ernst zu nehmende Form von Kriminalität.

Um diese und andere Formen kriminellen Verhaltens im Konzern zu identifizieren, hat Ringmetall 2021 ein Whistleblowing-System über einen führenden externen Anbieters eingeführt. Damit hat sich Ringmetall bereits im Vorfeld der noch ausstehenden nationalen Umsetzung der EU-Gesetzgebung für die Einführung eines sicheren anonymen Hinweisgebersystems entschieden. Es soll Beschäftigten und externen Dritten ermöglichen, beobachtete Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder auch Belästigung an den Konzern zu melden. Ein anonymisierter Kanal gewährleistet dabei größtmöglichen Schutz für den Hinweisgeber.

STAKEHOLDER MANAGEMENT

Ringmetall kommuniziert offen und transparent mit ihren internen und externen Stakeholdern und sucht aktiv den regelmäßigen Austausch mit diesen Zielgruppen. Bedingt durch die Unternehmensgröße haben sich dabei in der Vergangenheit Stakeholder-Gruppen herausgebildet, mit denen aktuelle Themen in regelmäßiger Frequenz erörtert werden und solche, mit denen eher fallbezogen Kontakt besteht. Sehr regelmäßig findet vor allem der Austausch mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt statt.

In klar definierten Intervallen erörtern hier Unternehmensvertreter aktuelle Unternehmensentwicklungen, beantworten Fragen und holen Kritik und Anregungen ein, aus denen heraus dann wiederum konkrete Maßnahmen getroffen werden können, um Ringmetall konsequent weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steht das Unternehmen jedoch auch in Kontakt mit Vertretern gemeinnütziger Organisationen oder der Politik, sofern sich hier ein Gesprächsbedarf entwickelt. Ringmetall entwickelt den Austausch mit seinen Stakeholdern konsequent weiter, um auch zukünftig die Erwartungshaltung der einzelnen Gruppen in die strategische Unternehmensentwicklung mit einfließen zu lassen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall SE und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“, „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstär-

ken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und hier unter „EU-Taxonomie“ zu finden. Die gekennzeichneten Inhalte im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“ sowie die Abschnitte „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ waren nicht Teil der Prüfung des Lageberichts.

EU-Taxonomie

Eine wichtige Zielsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (»Sustainable Finance«) im Rahmen des europäischen »Green Deals« ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) der EU in Kraft. Sie soll als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als taxonomiekonform und damit als »ökologisch nachhaltig« im Hinblick auf sechs von der Verordnung festgelegte Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) gelten. Zur Anwendung sind Unternehmen verpflichtet, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen müssen. Nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben jährlich zu berichten.

Die entsprechenden Tabellen sind in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht beigefügt.





WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geht in seinem Jahreswirtschaftsbericht 2023 davon aus, dass der russische Angriff auf die Ukraine in vielerlei Hinsicht eine Zeitenwende markiert und auch langfristige ökonomische Auswirkungen haben wird. Das vergangene Jahr habe gezeigt, dass die Transformation zu einer ökologisch, sozial nachhaltigen und innovationsgetriebenen Volkswirtschaft sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten fossiler Energieträger zugunsten nachhaltiger Energieversorgung notwendiger sei denn je. 2022 habe das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,9 Prozent zugelegt, entscheidend geprägt vom russischen Angriffskrieg und dessen Auswirkungen. Die Bundesregierung geht in der Jahresprojektion für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent aus. Die Ausgangslage zum Jahreswechsel stelle sich günstiger dar als in der Herbstprojektion angenommen. Trotzdem bestünde nach wie vor hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht in seinem Weltwirtschaftsausblick von Januar 2023 tendenziell eher Risiken als Chancen. Auf der positiven Seite seien ein stärkerer Impuls durch die aufgestaute Nachfrage in zahlreichen Volkswirtschaften oder ein schnellerer Rückgang der Inflation denkbar. Auf der anderen Seite könnten ein gebremster Aufschwung in China, eine mögliche Eskalation des Ukrainekriegs und die Verknappung der globalen Finanzierungsmöglichkeiten die weltweite Verschuldungsproblematik verschärfen. Das globale Wachstum werde voraussichtlich von geschätzten 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf 2,9 Prozent im Jahr 2023 fallen und dann auf 3,1 Prozent im Jahr 2024 ansteigen. Damit liegt die Prognose für 2023 unter dem historischen Durchschnitt (2000-19) von 3,8 Prozent. Es wird erwartet, dass die globale Inflation von 8,8 Prozent im Jahr 2022 auf 6,6 Prozent im Jahr 2023 und 4,3 Prozent im Jahr 2024 zurückgehen werde, was immer noch über dem Niveau vor der Pandemie (2017-19) von etwa 3,5 Prozent läge.

Trotz zahlreicher Hindernisse zieht der deutsche Maschinen- und Anlagenbau laut Branchenverband (VDMA) für 2022 eine positive Bilanz und blickt mit Zuversicht auf das kommende Jahr. Die hohe Inflation und der Ukraine-Krieg mit seinen Folgen würden die Branche noch lange belasten, Materialengpässe und Schwierigkeiten in der Lieferkette weiter andauern und Protektionismus in immer mehr Staaten zurückkehren. Für das Jahr 2022 geht der VDMA von einem realen Produktionswachstums von 1 Prozent aus. Ebenso halte der Branchenverband an der bisherigen Prognose für das kommende Jahr fest, wonach für 2023 mit einem leichten realen Produktionsrückgang um 2 Prozent gerechnet wird. Dies sei jedoch weit entfernt von den Rückschlägen früherer Jahre und zeige die Robustheit der Industrie.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Ringmetall kann erneut auf ein insgesamt sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Der Konzernumsatz wuchs deutlich um 23,9 Prozent auf 213,5 Mio. EUR und auch das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) legte um 6,3 Prozent auf 28,3 Mio. EUR zu. Seit dem vierten Quartal zeigt sich jedoch, dass hohe Energiepreise, die Lieferkettenproblematik und starke Kostenanstiege viele Endabnehmerindustrien vor erhebliche Herausforderungen stellen, vor allem die chemische Industrie. Dies führte insgesamt zu rückläufigen Volumina im Produktbereich Spannringe. Gleichzeitig zeigte sich die Nachfrage im Bereich Inliner als nach wie vor robust, so dass ein Teil der nachfragebedingten Umsatzeffekte kompensiert werden konnte. Dennoch führte dieser veränderte Produktmix kurzfristig zu einer abgeschwächten Margensituation auf Gruppenebene, wie im Jahresschlussquartal zu beobachten. Entsprechend zeigte sich die EBITDA-Marge mit 13,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 15,4 Prozent rückläufig.

Die nachfolgende Analyse nimmt Bezug auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, der nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wurde, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Geschäftsbereich Industrial Packaging

Das Segment Industrial Packaging mit seinen Produktbereichen Spannringe und Inliner legte 2022 im Umsatz in Höhe von 197,2 Mio. EUR (2021: 159,7 Mio. EUR) in beiden Produktbereichen sowie ergebnisseitig im Produktbereich Inliner zu. Während die Umsätze beider Produktbereiche infolge gestiegener Rohstoffpreise wesentlich anstiegen, bewegte sich auch ihr organisches Wachstum – vor allem im Bereich der Spannringe – auf einem Niveau unterhalb des Vorjahreszeitraums. Die Akquisition der HOSTO zum 31. Mai 2021, die Akquisition von Rhein-Plast im Februar des Berichtszeitraums und der Übergang von Riva Franco e Figli im Oktober 2022 wirkten sich umsatz- und ergebnissteigernd aus. Neben der positiven Geschäftsentwicklung schlugen sich vor allem die Effizienzsteigerungsmaßnahmen der vergangenen Jahre in einem steigenden Segment-EBITDA nieder. Hier wirkten sich eine verbesserte Personalauslastung, geringe Ausschussquoten in der Produktion sowie ein gestiegener Anteil automatisierter Produktionsschritte positiv auf das Ergebnis aus. Darüber hinaus ergab sich aus der Akquisition von Rhein-Plast im Berichtszeitraum eine einmaliger positiver Sondereffekt ("Bargain Purchase") in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Geschäftsbereich Industrial Handling

Das Segment Industrial Handling setzte mit einem Umsatz von 16,3 Mio. EUR (2021: 12,6 Mio. EUR) seinen positiven Trend aus dem Vorjahr fort. Die Nachfrage stieg hier sowohl im Bereich der Produktlösungen für Flurförderzeuge, als auch im Bereich der Produktlösungen für den Landmaschinenektor. Auf Basis eines unverändert positiven Geschäftsumfelds scheint die vorübergehend verhaltene Nachfrage der vorangegangenen Jahre im Geschäftsbereich Industrial Handling mit der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig überwunden.

Der **Konzernumsatz** belief sich im Jahr 2022 auf 213,5 Mio. EUR (2021: 172,3 Mio. EUR). Damit lag er in der Mitte der am 14. September 2022 angehobenen Prognose für das Berichtsjahr von 205,0 bis 225,0 Mio. EUR (ursprüngliche Prognose 180,0 bis 200,0 Mio. EUR). Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr guten Ergebnisse der ersten acht Monate im Berichtszeitraum wurden die Umsatz- und die Ergebnisprognose am 14. September deutlich angehoben. Vom Konzernumsatz entfielen

69,1 Mio. EUR (2021: 50,3 Mio. EUR) auf Deutschland, 60,0 Mio. EUR (2021: 49,4 Mio. EUR) auf die USA und 84,4 Mio. EUR (2021: 72,6 Mio. EUR) auf die Märkte außerhalb Deutschlands und der USA. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Packaging am Gesamtumsatz lag mit 197,2 Mio. EUR (2021: 159,7 Mio. EUR) bei 92,4 Prozent (2021: 92,7 Prozent). Die Veränderung im Segment Industrial Packaging resultiert mit 14,3 Mio. EUR aus Akquisitionseffekten. Der Beitrag des Geschäftsbereichs Industrial Handling zum Gesamtumsatz lag mit 16,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (2021: 12,6 Mio. EUR). Die sonstigen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 0,6 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vorteilhaften Erwerb der Rhein-Plast GmbH, die einen positiven Sondereffekt in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu den sonstigen Erträgen beisteuerte.

Der **Materialaufwand** stieg im Berichtsjahr auf 124,8 Mio. EUR (2021: 93,1 Mio. EUR) und lag entsprechend mit 57,6 Prozent der Gesamtleistung leicht über dem Vorjahreswert (2021: 53,8 Prozent). Diese Entwicklung war segmentübergreifend zu beobachten. Die Materialaufwandsquote im Bereich Industrial Packaging lag bei 58,0 Prozent. Ohne die erstmals im Berichtsjahr 2022 konsolidierte Rhein-Plast lag der Materialaufwand bei 58,9 Prozent im Segment Industrial Packaging. Die Materialaufwandsquote stieg auch im Bereich Industrial Handling von 50,0 Prozent im Vorjahr auf 53,7 Prozent. Der Anteil der Gesamtleistung des Produktbereichs Rings an der Konzerngesamtleistung ging auf 73,3 Prozent (2021: 80,7 Prozent) zurück. Maßgeblich ist hierfür das starke Wachstum des Produktbereichs Liners verantwortlich. Entsprechend stieg der Anteil der Gesamtleistung des Produktbereichs Liners an der Konzerngesamtleistung von 11,9 Prozent im Vorjahr auf 19,0 Prozent. Hiervon sind 6,9 Prozent der Akquisition Rhein-Plast zuzuschreiben. Im Segment Industrial Handling lag der Anteil der Gesamtleistung an der Konzerngesamtleistung im Berichtsjahr bei 7,7 Prozent (2021: 7,3 Prozent).

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatzerlöse	213.511	98,6	172.338	99,5	41.173	23,9
Bestandsveränderung	3.024	1,4	786	0,5	2.238	284,7
Gesamtleistung	216.535	100,0	173.124	100,0	43.411	25,1
Sonstige Erträge	2.626	1,2	1.984	1,1	642	32,4
Materialaufwand						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.062	54,5	88.352	51,0	29.710	33,6
Bezogene Leistungen	6.758	3,1	4.747	2,7	2.011	42,4
Personalaufwand	46.104	21,3	38.026	22,0	8.078	21,2
Abschreibungen	7.017	3,2	6.443	3,7	574	8,9
Sonstige Aufwendungen	19.937	9,2	17.354	10,0	2.583	14,9
Betriebsaufwand	197.878	91,4	154.922	89,5	42.956	27,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	-	-9	0,0	9	-100,0
EBITDA	28.300	13,1	26.620	15,4	1.680	6,3
EBIT	21.283	9,8	20.177	11,7	1.106	5,5
Finanzerträge	4	0,0	223	0,1	-219	-98,2
Finanzierungsaufwendungen	733	0,3	865	0,5	-132	-15,3
Finanzergebnis	-729	-0,3	-642	-0,4	-87	13,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	20.554	9,5	19.535	11,3	1.019	5,2
Ertragsteuern	4.634	2,1	4.618	2,7	16	0,3
Konzernjahresergebnis	15.920	7,4	14.917	8,6	1.003	6,7

Die **Aufwendungen für Personal**, einschließlich den bezogenen Leistungen für Leiharbeiter, beliefen sich 2022 auf 46,1 Mio. EUR (2021: 38,0 Mio. EUR). Die Personalaufwandsquote verbesserte sich trotz dem zahlenmäßigen Zuwachs an Mitarbeitern durch die Akquisition von Rhein-Plast von 22,0 Prozent im Vorjahr auf 21,3 Prozent im Berichtszeitraum. Neben den durch die Rohstoffe verursachten preisbezogenen Erhöhungen bei der Gesamtleistung sind weitere Effizienzsteigerungen für die positive Entwicklung verantwortlich, wie die Modernisierung des Maschinenparks, softwareunterstützte Produktionsplanung und optimierte Produktionsprozesse.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die **sonstigen Aufwendungen** von 17,4 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR an. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Akquisition von Rhein-Plast in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Relativ gesehen sanken die sonstigen Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung von 10,0 Prozent im Vorjahr auf 9,2 Prozent. Dies ist insbesondere auf ein striktes Kostenmanagement vor allem im Beratungsbereich zurückzuführen.

Das Ergebnis vor **Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)** lag mit 28,3 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR beziehungsweise 6,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zur Gesamtleistung sank die EBITDA-Marge auf 13,1 Prozent (2021: 15,4 Prozent). Anteilig entfielen 30,3 Mio. EUR des EBITDA (2021: 29,6 Mio. EUR) auf das Segment Industrial Packaging, wobei 3,4 Mio. EUR aus der Akquisition Rhein-Plast resultierten, und 1,1 Mio. EUR (2021: 1,4 Mio. EUR) auf das Segment Industrial Handling. Ursächlich für diese Entwicklung im Industrial Packaging, und hier insbesondere im Produktbereich Rings, war ein im Vergleich zum Vorjahr schwächeres viertes Quartal. Im Industrial Handling ist der Rückgang auf Fachkräftemangel zurückzuführen. Die vom Vorstand kommunizierten Erwartungen an die Entwicklung des EBITDA in Höhe von 26,0 bis 32,0 Mio. EUR (ursprünglich: 22,0 bis 27,0 Mio. EUR) wurden eingehalten.

Die **Abschreibungen** des Konzerns lagen bei 7,0 Mio. EUR (2021: 6,4 Mio. EUR). Der Anstieg in Höhe von 0,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen der Akquisition von Rhein-Plast zuzuschreiben.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** stieg im Berichtsjahr auf 20,6 Mio. EUR (2021: 19,5 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** belief sich auf -0,7 Mio. EUR (2021: -0,6 Mio. EUR) und fiel auf Segmentebene fast ausschließlich im Industrial Packaging sowie auf Holding-Ebene in der Ringmetall SE an. Im Finanzergebnis enthalten sind Zinserträge und Zinsaufwendungen. Fremdwährungseffekte, die im Zusammenhang mit einer Finanzierung stehen, werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 15,9 Mio. EUR (2021: 14,9 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	3.707	2,8	2.842	2,3	865	30,4
Geschäfts- oder Firmenwerte	34.137	26,9	33.734	27,2	403	4,4
Sachanlagen	35.332	26,0	33.395	27,0	1.937	5,8
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	0,0	57	0,0	-57	-100,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	286	0,2	167	0,1	119	71,3
Latente Steueransprüche	1.104	0,8	1.571	1,3	-467	-29,7
Summe langfristige Vermögenswerte	74.566	56,8	71.766	57,9	2.800	3,9
Vorräte	25.721	19,6	21.734	17,5	3.987	18,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.282	16,2	23.575	19,0	-2.293	-9,7
Vertragsvermögenswerte	354	0,3	636	0,5	-282	-44,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.068	0,8	1.182	1,0	-114	-9,6
Kurzfristige Steuerforderungen	231	0,2	430	0,3	-199	-46,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.119	6,2	4.573	3,7	3.546	77,5
Summe kurzfristige Vermögenswerte	56.775	43,2	52.130	42,1	4.645	8,9
Summe Aktiva	131.341	100,0	123.896	100,0	7.445	6,0

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	22,1	29.069	23,5	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	12,7	16.664	13,4	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	470	0,4	-507	-0,4	977	192,7
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	173	0,1	67	0,1	106	158,2
Konzernergebnisvortrag	30.024	22,9	17.415	14,1	12.609	72,4
Nicht beherrschende Gesellschafter	1.064	0,8	1.041	0,8	23	2,2
Summe Eigenkapital	77.464	59,0	63.749	51,5	13.715	21,5
Pensionsähnliche Rückstellungen	760	0,6	804	0,6	-44	-5,5
Sonstige Rückstellungen	172	0,1	155	0,1	17	0,0
Finanzverbindlichkeiten	21.357	16,3	23.600	19,0	-2.243	-9,5
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	8.667	6,6	9.970	8,0	-1.309	-13,1
Latente Steuerschulden	2.262	1,7	2.489	2,0	-227	-9,1
Summe langfristige Schulden	24.551	18,7	27.048	21,8	-2.497	-9,2
Sonstige Rückstellungen	5.626	4,3	5.639	4,6	-13	-0,2
Kurzfristige Steuerschulden	1.816	1,4	1.993	1,6	-177	-8,9
Finanzverbindlichkeiten	8.638	6,6	7.983	6,4	655	8,2
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	2.397	1,8	2.283	1,8	108	4,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.713	8,2	14.882	12,0	-4.169	-28,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.533	1,9	2.602	2,1	-69	-2,7
Summe kurzfristige Schulden	29.326	22,3	33.099	26,7	-3.773	-11,4
Summe Schulden	53.877	41,0	60.147	48,5	-6.270	-10,4
Summe Passiva	131.341	100,0	123.896	100,0	7.445	6,0

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2022 um 6,0 Prozent auf 131,3 Mio. EUR (31.12.2021: 123,9 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich mit 3,7 Mio. EUR (31.12.2021: 2,8 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 30,4 Prozent. Grund hierfür ist maßgeblich der Übergang der Riva Franco e Figli in die Berger Italia. Die Geschäfts- oder Firmenwerte stiegen mit 34,1 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR (31.12.2021: 33,7 Mio. EUR). Diese Veränderung resultiert aus Währungseffekten. Die Sachanlagen erhöhten sich von 33,4 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR auf 35,3 Mio. EUR. Dies ist größtenteils auf Zugänge für Gebäude und Grundstücke in Höhe von 1,6 Mio. EUR durch die Akquisition von Rhein-Plast zurückzuführen. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind auf 0 EUR zurückgegangen, da die Gesellschaft Nittel UK nicht länger benötigt wird und sich entsprechend in Liquidation befindet. Die aktiven latenten Steuern zeigten sich von 1,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,1 Mio. EUR rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Verlustvorträgen. Somit stieg die Summe der langfristigen Vermögenswerte um 3,9 Prozent auf 74,6 Mio. EUR an (31.12.2021: 71,8 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** stieg von 52,1 Mio. EUR im Vorjahr um 8,9 Prozent auf 56,8 Mio. EUR. Dies resultiert aus dem Anstieg der Vorräte auf 25,7 Mio. EUR (31.12.2021: 21,7 Mio. EUR) vor allem im Bereich der unfertigen und fertigen Erzeugnisse, wobei sich die Position um insgesamt 1,2 Mio. EUR durch die Akquisition von Rhein-Plast erhöhte. Ein weiterer Faktor sind die angestiegenen Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente in Höhe von 8,1 Mio. EUR (31.12.2021: 4,5 Mio. EUR). Bedingt durch das schwache letzte Quartal 2022 im Produktbereich Rings reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,3 Mio. EUR auf 21,3 Mio. EUR. Auch reduzierten sich die Vertragsvermögenswerte um 0,3 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR, da im letzten Quartal 2022 die Lager sowie auch die Konisationslager der Kunden deutlich abgebaut wurden. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte blieben mit 1,1 Mio. EUR nahezu unverändert.

Das **Konzernerneigenkapital** lag mit 77,5 Mio. EUR um 21,5 Prozent über Vorjahr (31.12.2021: 63,7 Mio. EUR), was im Wesentlichen dem Konzernergebnis zuzuschreiben ist. Trotz einer gestiegenen Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote um 7,5 Prozent auf 59,0 Prozent an (31.12.2021: 51,5 Prozent).

Die **langfristigen Schulden** zeigten sich im Rahmen der planmäßigen Tilgung der mit einem Konsortialkredit in Zusammenhang stehenden Bankverbindlichkeiten und der reduzierten langfristigen Leasingverbindlichkeiten von 27,0 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 rückläufig. Die pensionsähnlichen Rückstellungen und die latenten Steuerschulden blieben nahezu unverändert. Die kurzfristigen Schulden sanken von 33,1 Mio. EUR im Vorjahr um 3,8 Mio. EUR auf 29,3 Mio. EUR. Hauptursache hierfür sind die stark zurückgegangenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (31.12.2021: 14,9 Mio. EUR), aufgrund eines schwächeren letzten Quartals in 2022 im Vergleich zum Vorjahr und nachfragebedingten geringeren Einkaufsvolumen. Die sonstigen Rückstellungen, die kurzfristigen Steuerschulden und die sonstigen Verbindlichkeiten waren gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 8,0 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR. Hiervon sind 0,6 Mio. EUR auf den Übergang der Riva Franco e Figli auf die Berger Italia zurückzuführen.

Die nachfolgende Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ringmetall SE basiert auf deren handelsrechtlichen Jahresabschluss.

ERTRAGSLAGE DER SE

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	826	943	-117	-12,4
Sonstige betriebliche Erträge	214	37	177	478,4
Personalaufwand	-2.097	-2.040	-57	2,8
Abschreibungen	-4	-4	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.609	-2.284	675	-29,6
Erträge aus Beteiligungen	73	0	73	0,0
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	12.255	13.945	-1.690	-12,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	333	325	8	2,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-416	-445	29	-6,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.575	10.477	-902	-8,6
Ertragsteuern	-31	-695	664	-95,5
Ergebnis nach Steuern	9.544	9.782	-238	-2,4
Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	9.543	9.781	-238	-2,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.297	12.132	7.165	59,1
Bilanzgewinn	28.840	21.913	6.927	31,6

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 9,5 Mio. EUR und lag damit leicht unter Vorjahresniveau. Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst:

Die **Umsatzerlöse** und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus konzerninternen Dienstleistungen und Verrechnungen innerhalb des Konzerns zusammen. In Summe lagen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge mit 1,0 Mio. EUR nur geringfügig über dem Vorjahr.

Der **Personalaufwand** beträgt 2,1 Mio. EUR und liegt damit leicht über Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR gesunken. Der Kostenrückgang kommt maßgeblich aus den

Rechts- und Beratungskosten, welche im Vorjahr durch die formwechselnde Umwandlung der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) deutlich höher ausgefallen sind.

Der **Ertrag aus der Ergebnisübernahme** sank um 1,7 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR und betrifft die August Berger Metallwarenfabrik GmbH.

Die Ringmetall SE erwirtschaftete **Zinserträge** in Höhe von 0,3 Mio. EUR, welche hauptsächlich auf verbundene Unternehmen entfallen, und welchen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüberstanden.

Die Ringmetall SE kann für das Geschäftsjahr Verlustvorträge nutzen, sodass die Ertragsteuern aus der Anwendung der Mindestbesteuerung resultieren.

VERMÖGENSLAGE DER SE

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Sachanlagen	5	0,0	6	0,0	-1	-16,7
Finanzanlagen	51.367	52,6	51.367	54,5	0	0,0
Anlagevermögen	51.372	52,6	51.373	54,5	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.189	45,2	42.461	45,1	1.728	4,1
Sonstige Vermögenswerte	249	0,3	224	0,2	25	11,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.773	1,8	12	0,0	1.761	14.675,0
Umlaufvermögen	46.211	47,3	42.697	45,3	3.514	8,2
Rechnungsabgrenzungsposten	22	0,0	18	0,0	4	22,2
Aktive latente Steuern	122	0,1	153	0,2	-31	-20,3
Übrige Aktiva	144	0,1	171	0,2	-27	-15,8
	97.727	100,0	94.241	100,0	3.486	3,7
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	29.069	29,7	29.069	30,8	0	0,0
Kapitalrücklage	17.042	17,4	17.042	18,1	0	0,0
Gewinnrücklagen						
Gesetzliche Rücklage	1.155	1,2	1.155	1,2	0	0,0
Andere Gewinnrücklagen	1.728	1,8	1.728	1,8	0	0,0
Bilanzgewinn	28.840	29,5	21.913	23,3	6.927	31,6
Eigenkapital	77.834	79,6	70.907	75,2	6.927	9,8

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	295	0,3	295	0,3	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	1.978	2,0	1.767	1,9	211	11,9
Summe Rückstellungen	2.273	2,3	2.062	2,2	211	10,2
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.399	17,8	17.615	18,7	-216	-1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163	0,2	148	0,2	15	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6	0,0	3.484	3,7	-3.478	-99,8
Sonstige Verbindlichkeiten	52	0,1	25	0,0	27	108,0
Summe Verbindlichkeiten	17.620	18,1	21.272	22,6	-3.652	-17,2
Fremdkapital	19.893	20,4	23.334	24,8	-3.441	-14,7
	97.727	100,0	94.241	100,0	3.486	3,7

Die Bilanzsumme lag mit 97,7 Mio. EUR leicht über Vorjahr. Auf der Aktivseite sind hierfür vor allem der Anstieg der Zahlungsmittel auf 1,8 Mio. EUR (31.12.2021: 0,0 Mio. EUR) verantwortlich sowie der Forderungen der verbundenen Unternehmen auf 44,2 Mio. EUR (31.12.2021: 42,5 Mio. EUR).

Die Veränderungen im Eigenkapital resultieren aus dem Jahresergebnis sowie aus Dividendenzahlungen. Die unverändert sehr gute Eigenkapitalquote konnte von 75,2 Prozent im Vorjahr auf 79,6 Prozent verbessert werden. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von 1,8 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr mit 17,4 Mio. EUR nahezu unverändert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-

nehmen sind auf 0,0 Mio. EUR zurückgegangen. Dies ist auf die Einführung des Cashpoolings zurückzuführen. Die Ringmetall SE als Cashpool-Führerin wies hier im Vorjahr die an sie abgeführte Liquidität aus.





BERGER

BERGER

FINANZLAGE DES KONZERNES

TEUR	2022	2021
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	18.439	14.070
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	179	97
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen/ immaterielle Vermögenswerte	-2.642	-3.148
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-4.820	-5.578
	-7.283	-8.629
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	6.069	5.106
Auszahlung/Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-10.362	-10.120
Auszahlungen für Dividenden	-3.260	-2.204
	-7.553	-7.218
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cash Flows)	3.603	-1.777
Einfluss von Wechselkurseffekten	-82	125
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	25	0
Finanzmittelfonds 1. Januar	4.573	6.225
Finanzmittelfonds 31. Dezember	8.119	4.573
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.119	4.573
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	8.119	4.573

Der Zahlungsmittelzufluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug 18,4 Mio. EUR und konnte gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. EUR bzw. 31,1 Prozent gesteigert werden. Zu diesem Zahlungsmittelzufluss hat das EBITDA mit 28,3 Mio. EUR und der Rückgang von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beigetragen, wobei sich der Anstieg des Vorratsvermögens gegenläufig auswirkt. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr -7,3 Mio. EUR und resultiert vor allem aus den Akquisitionen von Rhein-Plast und Riva Franco e Figli sowie Investitionen in den Maschinenpark.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2022 auf -7,6 Mio. EUR. Hierzu trug die Aufnahme von Finanzmitteln mit 6,1 Mio. EUR bei, der Tilgungen in Höhe von 6,9 Mio. EUR und Dividenden von 3,3 Mio. EUR entgegenstanden.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns erhöhte sich in Folge der beschriebenen Effekte um 3,5 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Vermögens-Finanz- und Ertragslage den Erwartungen des Managements bzw. übertrifft diese und wird als sehr gut betrachtet.

FINANZLAGE DER RINGMETALL SE

Die Verbindlichkeiten der Ringmetall SE gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 17,4 Mio. EUR (31.12.2021: 17,6 Mio. EUR) und sind somit zum Vorjahr nahezu unverändert. Demgegenüber standen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 44,2 Mio. EUR (31.12.2021: 42,5 Mio. EUR). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Stichtag 1,8 Mio. EUR. Die Ringmetall SE konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen, alle im Segment Industrial Packaging, im Berichtsjahr gehörten:

- » Erwerb Rhein-Plast GmbH in Höhe von 3,8 Mio. EUR
- » Erwerb Riva Franco e Figli in Höhe von 1,3 Mio. EUR
- » Neue Fertigungsanlage im Bereich Packaging Inliner in Höhe von 0,2 Mio. EUR

Die Investitionen wurden aus dem laufenden Cash Flow und Darlehen finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM / FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Management-Informationssystem sichert Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon das erste Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden primär der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung, entsprechend sind Umsatz und EBITDA die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren. In Bezug auf die Ringmetall SE selbst gibt es keine wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, vielmehr werden die des Konzerns auch für die Ringmetall SE herangezogen.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit den Ist-Werten für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA wird auf die Ausführungen in der Vermögens- und Ertragslage sowie innerhalb des Prognoseberichts verwiesen.

Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und Service ist für Ringmetall von elementarer Bedeutung und daher ein bedeutender nichtfinanzieller Leistungsindikator. Das globale Qualitätsmanagementsystem stellt dabei die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens sicher. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften hierbei über das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme definiert, interne Qualitätsaudits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Durch diese Maßnahmen konnte die Reklamationsquote im Berichtsjahr für den Produktbereich Spannringe deutlich unter 0,1 Prozent beibehalten werden. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Im Produktbereich Inliner ist die Reklamationsquote im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 0,2 Prozent auf 0,5 Prozent gestiegen. Ursache hierfür sind Knappheiten an Beschaffungsmärkten und die daraus resultierenden Qualifizierungen der Lieferanten. Die Reklamationsquote

des Berichtsjahres für den Produktbereich Inliner liegt daher über der Planung.

Die Mitarbeitendenzahl (FTE) ist ein weiterer wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator. Zum 31. Dezember 2022 waren im Segment Industrial Packaging rund 766 FTE (31.12.2021: 705 FTE) und im Segment Industrial Handling rund 48 FTE (31.12.2021: 49 FTE) beschäftigt und liegt damit im Planbereich. Der Anstieg im Segment Industrial Handling ist im Wesentlichen auf die Akquisition von Rhein-Plast und dem hiermit verbundenen Anstieg um 83 FTE zurückzuführen.

Daneben existieren weitere Kennzahlen, unter anderem die Mitarbeitendenfluktuation, welche dabei im Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt wird, wie zum Beispiel standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt beobachtet Ringmetall konzernweit eine im Branchenvergleich geringe Mitarbeitendenfluktuation. Trotz Pandemie war in den Ländergesellschaften der Ringmetall Gruppe ein Anstieg der Beschäftigungslage zu verzeichnen. Daher sieht sich das Unternehmen unverändert mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies betrifft insbesondere die Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie die deutschen Standorte in den Regionen Karlsruhe (Standort Berg) sowie Ingolstadt (Standort Ernsgaden).

GESAMTAUSSAGE

Im Jahresverlauf 2022 ist es den meisten Ländern gelungen, die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen zu überwinden. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 verfestigten sich jedoch die weltweiten Lieferkettenprobleme und belasten bis heute die weite Bereiche der unternehmerischen Wertschöpfungskette. Steigende Energiepreise, eine steigende Inflation und ein steigendes Zinsumfeld wirken zudem deutlich dämpfend auf die konjunkturellen Wachstumsperspektiven.

Über weite Strecken des zurückliegenden Geschäftsjahres 2022 kam die Ringmetall Gruppe aufgrund einer anhaltend hohen Kundennachfrage überaus gut durch dieses Umfeld. Im Verlauf des vierten Quartals schlug sich das anhaltend negative Umfeld dann in einer deutlich wahrnehmbaren Verunsicherung seitens der Endabnehmerindustrien des Unternehmens nieder. Allem voran in der Chemieindustrie. Ein fluktuierendes Orderverhalten der Industrie erschwerte folglich in den letzten Wochen des Geschäftsjahres die

Produktionsplanung, was sich negativ auf die Profitabilität in diesem Zeitraum auswirkte. Auf Gesamtjahressicht kann die Ringmetall Gruppe jedoch auf ein insgesamt sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Konzernumsatz wuchs deutlich um 23,9 Prozent auf 213,5 Mio. EUR. Wesentlich geprägt wurde das Umsatzwachstum erneut von einem deutlichen Anstieg der Rohstoffpreise. Diese trugen 16,6 Prozent zum Wachstum bei. Weitere 15,7 Prozent des Wachstums entfallen auf Akquisitionen, namentlich die Zukäufe von Rhein-Plast und Riva Franco e Figli im Jahr 2022 und der unterjährige Zukauf von HOSTO im Jahr 2021. Rein organisch ging der Konzernumsatz 2022 um 8,4 Prozent zurück. Im Segment Industrial Packaging entwickelte sich der Produktbereich Rings vor allem in der ersten Jahreshälfte sehr positiv, musste jedoch im weiteren Jahresverlauf Volumenrückgänge verkraften. Gegenläufig entwickelte sich der Produktbereich Inliner, der vor allem in der zweiten Jahreshälfte von einem deutlichen Anstieg der Nachfrage profitierte, nach einer eher rückläufigen Nachfrage in den Pandemie Jahren. Das Segment Industrial Handling legte insgesamt deutlich gegenüber dem Vorjahr zu und profitierte von steigenden Auftragsvolumen seitens des größten Kunden.

Auch das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) legte um 6,3 Prozent auf 28,3 Mio. EUR zu. Die EBITDA-Marge zeigte sich vor dem Hintergrund des überproportionalen Umsatzanstiegs mit 13,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Neben der optimalen Ausrichtung der Produktionsabläufe auf das Umfeld prägte auch ein größerer Sondereffekt das Ergebnis. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einem Bargain Purchase in Zusammenhang mit der Akquisition der Rhein-Plast GmbH und steuerte einen positiven Ertrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR bei.

Die positive Geschäftsentwicklung führte dazu, dass das Unternehmen die ursprüngliche Prognose zur Umsatz- und EBITDA-Entwicklung im Jahr 2022 am 14. September deutlich auf 205 und 225 Mio. EUR (bisher: 180 bis 200 Mio. EUR) respektive 26 bis 32 Mio. EUR (bisher: 22 bis 27 Mio. EUR) an hob. Die im Konzernabschluss veröffentlichten Geschäftszahlen liegen sowohl in Bezug auf den Umsatz als auch das EBITDA ungefähr in der Mitte der angepassten Prognosebandbreiten.

Insbesondere vor dem Hintergrund des allgemein schwierigen Konjunkturfelds beurteilt der Vorstand der Ringmetall SE die Geschäftsentwicklung der Ringmetall SE und des Konzerns im Berichtszeitraum als sehr gut.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

AUFBAU UND PROZESSE DES CHANCEN- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Risiken und Chancen ist daher ein elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung und betrifft im gleichem Umfang die Ringmetall SE. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet entsprechend das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagementsystem wurde auch 2022 gezielt weiterentwickelt. Während der COVID-19-Pandemie wurde die Risikoüberwachung weiter ausgebaut. Neben einer noch intensiveren Beobachtung ausgewählter Kennzahlen, wurden im zweiwöchentlichen Rhythmus Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften abgehalten. Für das Risk Assessment selbst wurde die im Konzern etablierte softwarebasierte Lösung eingesetzt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Vergleichbar-

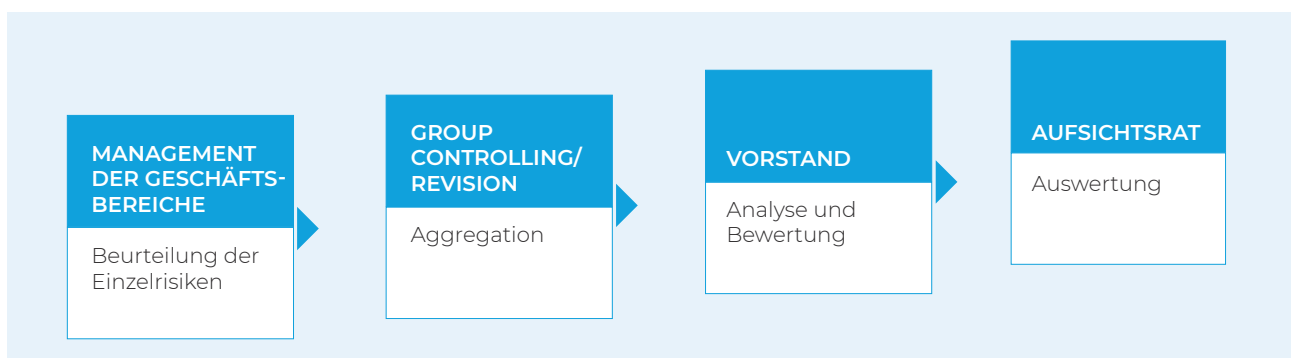
keit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) zu überwachen, sie entsprechend frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu steuern. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat mittels weiterer Prozesse analysiert und erfasst.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group Controlling/Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:



ABLAUF DER BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN



Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren. Auch in diesem Jahr wurde das verstärkte, während COVID-19 etablierte Risikomanagement beibehalten und weiterentwickelt. Insbesondere durch vierzehntägige Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Geschäftsführung der Tochterunternehmen.

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im Anschluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.

Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer, etc.), im Vorfeld

mit dem Group Controlling und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen und vom Vorstand freizugeben.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften anlassbezogen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzposten sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Diese Art der internen Prüfungen erfolgt gezielt bei Gesellschaften, bei denen das ERP System oder auch lediglich die Software für die Finanzbuchhaltung umgestellt wird. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, also ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse über die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitenden oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Management-Besprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe

Überblick zu der Risikokategorisierung:

Grad der potenziellen Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit						
	5,0	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch
	2,0	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch
	1,0	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch
	0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch
	0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch
	0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel
		0,1	0,2	0,5	1	2	12
	1	2	3	4	5	6	

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos			Quantifizierung
1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
6	Sehr Häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR

relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert. Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen.

Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits bei den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiterentwickelt und bei weiteren Tochtergesellschaften implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und die Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch

das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte

werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

GESAMTRISIKO

Im Vergleich zum Jahresende 2021 hat sich die Anzahl der Einzelrisiken, unabhängig von der Klassifizierung, um zwei Einzelrisiken der Risikoklasse "mittel" vermindert. Dies ist auf ein erfolgreiches Risikomanagement und auf den Wegfall von Risiken, die zusammengefasst wurden, zurückzuführen. Alle Risikoklassen bis auf „mittel“ blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ringmetall Gruppe hat somit gegenüber 2021 eine insgesamt leicht verbesserte Risikosituation.

In Bezug auf allgemeine Risiken, die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem veränderte Anforderungen an Produkte aufgrund von technischen Neuerungen, gesetzlichen Vorgaben oder geänderten Eintrittsbarrieren für Wettbewerber. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken dargestellt, die aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von zwölf Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche und/oder die branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern sowie die für das Segment Industrial Handling relevanten Märkte für Flurförderzeuge bzw. Landmaschinen auswirken. Der Ausbruch der

Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Rezessionsanzeichen und die hohe Inflation führten in vielen Bereichen zu bisher ungeahnten Dynamiken, die verlässliche Planungen insgesamt schwieriger gestalten. Hierzu zählen beispielsweise starke Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie verbunden mit hohen Preisvolatilitäten. In diesen Zeiten haben Kunden noch eine wesentlich stärkere Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb einiger Branchen zu Konsolidierungen von Kunden oder sogar zu Insolvenzen von Kunden kommen. Die vom Vorstand der Ringmetall Gruppe verfolgte Strategie der Verbreiterung des Produktportfolios, wenngleich mit Fokus auf die Verpackungsindustrie, zeigt gerade in Krisenzeiten seine stabilisierenden Vorteile auf die Gesamtentwicklung der Gruppe. Auch wird stets darauf geachtet, die Kostenstrukturen so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Gleichwohl würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten, mit Blick auf Absatzmärkte oder vor dem Hintergrund bestehender Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass Ringmetall davon ausgeht, dass eventuelle Einbußen vergleichsweise leicht kompensiert werden können. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie-, Logistik- und Materialkosten durch den Ukrainekrieg zu spüren sein wird, die eventuell nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt dabei unverändert weitestgehend auf dem lokalen türkischen Markt, wenngleich grenzüberschreitende Umsätze bereits mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes ausmachen. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten innerhalb der Türkei sowie die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der Türkei und dem Ausland sind sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage

unverändert unter Druck. In der Konsequenz verharren die Umsatzerlöse der türkischen Tochtergesellschaft mit Drittkunden 2022 auf nahezu gleichbleibendem Niveau im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr. Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des politischen Umfelds abzusehen ist, wird das Risiko bezogen auf die Türkei unverändert als „hoch“ eingestuft.

Wettbewerbsrisiken (Absatz- und Beschaffungsrisiken)

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern ist das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Trotz der starken Marktposition der Ringmetall Gruppe sind die jeweiligen Absatzmärkte des Unternehmens insgesamt als preissensibel zu bezeichnen. Dieser Preis- bzw. Margendruck kann sich durch unterschiedlichste Effekte verschärfen. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die in der Vergangenheit als Grundlage für Preisverhandlungen dienten, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Spannringe auswirken. Um dem entgegenzuwirken, legt das Unternehmen seine Verkaufspreise wieder tendenziell unabhängig von der Entwicklung der relevanten Stahlpreisindizes fest, orientiert sich aber grundsätzlich an diesen. Im Verlauf der COVID-19 Pandemie und aktuell durch den Ukrainekrieg stellt die Verfügbarkeit von Rohstoffen, vor allem in Bezug auf Stahl, einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. Gerade hier zeigen sich durch den Konzernverbund mit Produktionsstandorten in verschiedenen Ländern sowie die bestehende Fachkompetenz in der Beschaffung klare Wettbewerbsvorteile gegenüber den meist deutlich kleineren, lokal agierenden Wettbewerbern. Der stetig wachsende Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden stellt für unsere Wettbewerber, gerade im Segment Industrial Packaging, eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entstehen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Inliner höher einzustufen als im Bereich Spannringe, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte.

Die Ringmetall Gruppe geht vielfältige Wege, um Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. die eigene Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in

Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittelhoch“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen, die vor dem Hintergrund der Pandemie eher größer geworden sind. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktions-Monitoring wird stetig um weitere Tools ergänzt und wird 2023 weiter in das bestehende ERP-System integriert. Außerdem wird diese Software sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte erzielt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine neue Generation von Profilierungsanlagen für Spannringe. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird.

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den drei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2022 rund ein Drittel der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit mehreren hundert Kunden.

Gerade im Segment Industrial Packaging ist die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (knapp ein Drittel des Segmentumsatzes) jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig in den Ausbau des Segments Industrial Packaging durch die Akquisition und Integration von Gesellschaften überwiegend im Bereich „Inliner“ investiert. Auch wenn die genannten Großkunden unverändert für signifikante Umsatzanteile stehen, ist ihr prozentualer Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns zurückgegangen. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukten

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl, verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel sowie thermoplastische Kunststoffe (Polyethylene). Hierzu führt Ringmetall mit verschiedenen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von sechs Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf der Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Beobachtung der Rohstoffmärkte sowie der Austausch mit Lieferanten deutlich intensiviert. Auch erfolgte eine deutlich stärkere Abstimmung innerhalb der Gruppe zu der Situation in der Supply Chain.

Das Risiko aus Rohstoffen und Vorprodukten wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen/Risiken in der Produktion

Ringmetall verfügt im Segment Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Inliner werden aktuell an drei Standorten in Deutschland gefertigt. Im Segment Industrial Handling wird weiterhin lediglich an einem Standort in Deutschland produziert. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen von Produktionsanlagen im schlimmsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. Im Segment Industrial Packaging verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannringsen sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl und weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannringsen ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden könnte, würde der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage möglicherweise zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Um Risiken in der Produktion im Zusammenhang mit der Pandemie zu reduzieren, wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Neben entsprechenden Hygienekonzepten gehören hierzu Mehr-Schicht-Modelle in der Arbeitszeit, die strikte Trennung von einzelnen Schichten sowie Abstandsregelungen. Grundsätzlich besteht dennoch das Risiko, dass einzelne Produktionsstandorte von deutlichen Produktionseinschränkungen bis hin zu kompletten Produktionsausfällen betroffen sein könnten. Dies kann zum einen aufgrund von Lieferproblemen seitens unserer Zulieferer der Fall sein, die uns mit dem für die Produktion benötigten Stahl oder anderen Vorprodukten beliefern. Zum anderen könnten aber auch mehrere oder alle Facharbeitskräfte an einem Standort gesundheits- oder quarantänebedingt ausfallen und somit die Aufrechterhaltung der Produktion erheblich erschweren oder unmöglich machen. Des Weiteren kann es zu Lieferverzögerung aufgrund von logistischen Problemen kommen, wenn beispielsweise LKW-Fahrer gesundheitsbedingt ausfallen oder Grenzkontrollen den Lieferverkehr aufhalten. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass Ringmetall bereits in vielen Regionen durch die zuständigen Behörden als wichtiger Zulieferer systemrelevanter Industrien klassifiziert wurde.





So wird sichergestellt, dass das Unternehmen auch im Falle behördlich angeordneter Fabrikschließungen, wie in der Vergangenheit in Italien, weiterhin in seinen Werken produzieren darf. Steigende Energiekosten können teilweise durch Preiserhöhungen und Effizienzsteigerungen kompensiert werden.

Insgesamt begegnet Ringmetall diesen Produktionsrisiken mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikationseinrichtungen, Schadsoftware, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Bereits vor der Pandemie hat Ringmetall an einzelnen Standorten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten intensiv genutzt. Durch dieses Wissen und auch Erfahrungen konnte das mobile Arbeiten an weiteren Standorten rasch umgesetzt werden, um so die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematische Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in der Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Themen wie die Digitalisierung, divergierende Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards in den Ländern, in denen Ringmetall agiert, führen zu Herausforderungen bei der Gewinnung sowie stetigen Fortbil-

dung von Mitarbeitenden, bieten aber auch Chancen. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruitment-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Gerade Investitionen in die IT-Architektur sowie moderne Produktionsanlagen sind auch nachhaltig positive Signale an das ganze Team. Unverändert steigen durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch auf Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen werden die internen als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stetig erweitert. Das in den Vorjahren erfolgreich praktizierte Angebot für internationale Einsätze musste aufgrund von COVID-19 im Geschäftsjahr deutlich reduziert werden. Dagegen zeigten sich gerade während der Pandemie die Vorteile erhöhter Flexibilität und Vielfalt im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten. Somit bot sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf die individuelle familiäre Situation flexibel reagieren zu können. Insbesondere in produktionsnahen Bereichen und der Verwaltung kam dies zu tragen und trug zu einer erhöhten Sicherheit der gesamten Belegschaft in Bezug auf Ansteckungsrisiken bei. Auch setzt Ringmetall verstärkt Industrieroboter ein, um das Ausfallrisiko überdies zu reduzieren.

Die Einstufung von Personalrisiken ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Ringmetall Gruppe ist rechtlichen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. Sofern an die Produkte spezifische regulatorische Anforderungen gestellt werden, beispielsweise aufgrund des Einsatzes beim Transport von Gefahrgütern, unterliegen die Produkte bestimmten Regulierungen. Sofern einschlägige Normen oder Gesetze nicht eingehalten werden, kann dies unter Umständen mit wesentlichen Strafzahlungen und Reputationsrisiken verbunden sein. Mit ihren Tochtergesellschaften operiert die Ringmetall SE weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie Steuergesetzen. Divergierende Rechtsauslegungen durch Steuerbehörden, gerade auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen, können mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sein.

Etwaige Änderungen der für die Ringmetall Gruppe relevanten Regelungen sowie Gesetze werden gemeinsam mit den externen Steuerberatern sowie Rechtsanwälten überwacht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus Gruppensicht wird das Risiko als "mittel" eingestuft, wengleich dieses sehr stark vom Standort abhängig ist.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage des Konzerns bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken im Wesentlichen als verbessert, trotz der nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, der hohen Inflation und der Rezessionsanzeichen. Das Geschäftsmodell der Ringmetall Gruppe hat sich bisher als überaus krisenfest erwiesen. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges, der hohen Inflation sowie der Rezessionsanzeichen, deren weitere Entwicklung sowie Auswirkungen sich unverändert als nicht quantifizierbar darstellen, wird der Vorstand auch 2023 die beschriebene erhöhte Aufmerksamkeit im Risikomanagement beibehalten. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

CHANCEN

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe.

Unternehmenszukäufe

Unternehmenskäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Das organische Wachstumspotenzial der Märkte, in denen die

Ringmetall Gruppe aktiv ist, bewegt sich in der Regel im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Gleichzeitig sind die Markteintrittsbarrieren für neugegründete Tochtergesellschaften in noch unterrepräsentierten Regionen hoch. Akquisitionen stellen entsprechend die einzige Option dar, deutlich schneller als der Markt zu wachsen. Lediglich sehr selektiv entscheidet sich das Unternehmen, die Expansion in einen neuen Markt durch den eigenen Aufbau von Dependancen zu vollziehen. Das bisher einzige Beispiel aus der Vergangenheit stellt hier der Markteintritt in China dar, was den speziellen Gegebenheiten dieses Markts zuzuschreiben ist.

Ein Großteil des Umsatzwachstums wurde seit dem Börsengang im Jahr 2007 bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend routiniert geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor – von der Prozessinitiierung, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich so bereits eine dominante Marktposition in Europa erworben. Diese wird durch die Akquisition der Protective Lining Corp. in den USA im Januar 2023 weiter gefestigt. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich für Ringmetall die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen. Durch die Übernahme der Riva Franco e Figli in Italien im Oktober 2022 wurde auch der Bereich Fassspannringe weiter gestärkt.

Erschließung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren – geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen. Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- » neue Kundengruppen und Absatzregionen
- » neue Produktionsstätten und -regionen
- » neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Prac-





tice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, die Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt, beziehungsweise aus Standardkomponenten konstruiert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und somit den Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern. Wie oben im Abschnitt zu den Wettbewerbsstärken beschrieben, hat Ringmetall die Prototypenphase einer neuartigen modularen Ringprofilieranlage abgeschlossen und in den Jahren 2021 und 2022 erfolgreich eingeführt.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse auch mit Unterstützung von Analysetools überprüft, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Rüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeitendenqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich von Effizienzsteigerungen zu profitieren.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cash Flow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem können im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivate gehandelt werden. Eine angemessene Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

PROGNOSEBERICHT

Die dem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren im Wesentlichen auf der unternehmensinternen Budgetplanung sowie den Ausführungen und Prognosen aktueller Veröffentlichungen bedeutender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Europäische Zentralbank (EZB), der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie führende Wirtschaftsverbände, wie der Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA) und der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Trotz eines insgesamt positiven Jahresauftakts geht der Vorstand der Ringmetall SE von einem insgesamt herausfordernden Geschäftsjahr 2023 aus. Der Krieg in der Ukraine, eine weiterhin hohe Inflation, hohe Energiepreise und anhaltende Verwerfungen in den allgemeinen Lieferketten in unterschiedlichsten Industrien resultieren in einem erhöhten Ausmaß an Unsicherheit in den Endabnehmerindustrien des Unternehmens, allem voran in den chemischen Industrien. Darüber hinaus liegen die durchschnittlichen Stahlpreise des Jahres 2022 wesentlich über den Niveaus zum Jahresende, was bereits bei gleichbleibenden Absatzvolumen zu rückläufigen Umsätzen führen würde. Entsprechend geht der Vorstand für das Gesamtjahr 2023 von einem Konzernumsatz von 195 bis 220 Mio. EUR bei einem EBITDA von 22 bis 28 Mio. EUR aus.

Positiv bewertet der Vorstand die Chancen für den erfolgreichen Abschluss weiterer Unternehmenszukäufe. Finanziell sieht sich das Unternehmen gut dafür ausgestattet und geht davon aus, mögliche Übernahmen aus der freien Liquidität und dem freien Cashflow bewerkstelligen zu können.

Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum Jahresultimo 2022 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2023 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (nach § 289f und § 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß § 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall SE zum 31. Dezember 2022 beträgt 29.069.040 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand. Jeder der Vorstände hält mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 Aktiengesetz. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall SE hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 Aktiengesetz, § 17 Absatz 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018).

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu 5.813.800,00 EUR zu erhöhen ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2022 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten könnte.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄSS § 312 AKTG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall SE erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen waren nicht erforderlich.“

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.

München, 27. April 2023



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand

ANHANG EU TAXONOMIE

Im Nachfolgenden sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben dargestellt.

UMSATZERLÖSE

Wirtschaftstätigkeiten	Absoluter Umsatz in Mio. EUR	Umsatzanteil in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erheblichen Beeinträchtigungen“)						Mindestschutz in %	Taxonomiekonformer Umsatzanteil in 2022	Kategorie: Ermöglichte Tätigkeit (E)/Übergangstätigkeit (T)
			Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0	0,0															
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0,0															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																	
Summe A.1 und A.2	0	0,0															
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	213,5	100,0															
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	213,5	100,0															
Summe A und B	213,5	100,0															

INVESTITIONEN

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Investitionen in Mio. EUR	Anteil Investitionen in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erheblichen Beeinträchtigungen“)						Mindestschutz in %	Taxonomiekonformer Umsatzanteil in 2022	Kategorie: Ermöglichte Tätigkeit (E)/Übergangstätigkeit (T)
			Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0	0,0															
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0,0															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																	
Summe A.1 und A.2	0	0,0															
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	4,5	100,0															
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	4,5	100,0															
Summe A und B	4,5	100,0															

BETRIEBSAUSGABEN

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Betriebsausgaben in Mio. EUR	Anteil Betriebsausgaben in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erheblichen Beeinträchtigungen“)						Mindestschutz in %	Taxonomiekonformer Umsatzanteil in 2022	Kategorie: Ermöglichte Tätigkeit (E)/Übergangstätigkeit (T)
			Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0	0,0															
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0,0															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																	
Summe A.1 und A.2	0	0,0															
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	3,4	100,0															
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	3,4	100,0															
Summe A und B	3,4	100,0															



DER RINGMETALL KONZERN



S13

1167

1166 67

KONZERN-BILANZ

zum 31.12.2022

AKTIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15	3.707	2.842
Geschäfts- oder Firmenwerte	14, 15	34.137	33.734
Sachanlagen	16	35.332	33.395
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	-	57
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	286	167
Latente Steueransprüche	12	1.104	1.571
Summe langfristige Vermögenswerte		74.566	71.766
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	18	25.721	21.734
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	21.282	23.575
Vertragsvermögenswerte	20	354	636
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	1.068	1.182
Kurzfristige Steuerforderungen	21	231	430
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	8.119	4.573
Summe kurzfristige Vermögenswerte		56.775	52.130
BILANZSUMME		131.341	123.896

PASSIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23	29.069	29.069
Kapitalrücklage	23	16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	23	470	-507
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	23	173	67
Konzernergebnisvortrag		30.024	17.415
Nicht beherrschende Anteile	23	1.064	1.041
Summe Eigenkapital		77.464	63.749
Langfristige Schulden			
Pensionsähnliche Rückstellungen	24	760	804
Sonstige Rückstellungen		172	155
Finanzverbindlichkeiten	26	21.357	23.600
Latente Steuerschulden	12	2.262	2.489
Summe langfristige Schulden		24.551	27.048
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	25	5.626	5.639
Kurzfristige Steuerschulden		1.816	1.993
Finanzverbindlichkeiten	26	8.638	7.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	10.713	14.882
Sonstige Verbindlichkeiten	27	2.533	2.602
Summe kurzfristige Schulden		29.326	33.099
Summe Schulden		53.877	60.147
BILANZSUMME		131.341	123.896

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2022

TEUR	Anhangangabe	2022	2021
Umsatzerlöse	9	213.511	172.338
Sonstige Erträge	9	2.626	1.984
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	3.024	786
	10	219.161	175.108
Materialaufwand	10	-124.820	-93.099
Personalaufwand	10	-46.104	-38.026
Sonstige Aufwendungen	10	-19.530	-17.061
Sonstige Steuern	10	-407	-293
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5	-	-9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		28.300	26.620
Abschreibungen	15, 16	-7.017	-6.443
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		21.283	20.177
Finanzerträge	11	4	223
Finanzierungsaufwendungen	11	-733	-865
Konzernjahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		20.554	19.535
Ertragsteueraufwand	12	-4.634	-4.618
Konzernjahresergebnis		15.920	14.917
Vom Konzernjahresergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE	13	15.225	14.446
Nicht beherrschende Anteile	13	695	471
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,52	0,50
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,52	0,50

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2022

TEUR	Anhangangabe	2022	2021
Konzernjahresergebnis		15.920	14.917
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	7,23	949	1.269
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	24	140	37
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	12	-34	-9
Sonstiges Konzernergebnis		1.055	1.297
Konzerngesamtergebnis		16.975	16.214
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE		16.308	15.732
Nicht beherrschende Anteile		667	482

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2022

TEUR	Anhangangabe	2022	2021
1. Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis	13	15.920	14.917
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15, 16	7.017	6.443
Steueraufwand und latente Steuern	12	4.634	4.618
Gewinn (-) aus Anlagenabgängen	9	-25	-68
Ergebnis aus At Equity	5	0	9
Zinsergebnis	11	729	642
Cash Flow vor Steuern und Umfinanzierungen		28.275	26.561
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28	-12.327
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-40	1.520
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		-4.397	1.004
Aus Unternehmenskäufen erworbene Vermögenswerte		6.268	5.234
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-6.783	-5.168
Cash Flow vor Steuern		23.351	16.824
Gezahlte Ertragsteuern		-4.912	-2.754
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		18.439	14.070
2. Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		179	97
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-2.384	-2.779
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-258	-369
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus dem Vorjahr		-301	-
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-4.519	-5.549
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im folgenden Geschäftsjahr		-	-29
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-7.283	-8.629

TEUR	Anhangangabe	2022	2021
3. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		6.069	5.106
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-6.923	-7.317
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-2.710	-2.243
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-3.260	-2.204
Gezahlte Zinsen*		-733	-783
Erhaltene Zinsen*		4	223
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-7.553	-7.218
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond (Zwischensummen 1-3)		3.603	-1.777
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		-82	125
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		25	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		4.573	6.225
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		8.119	4.573
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	8.119	4.573
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		8.119	4.573

(*) Aufgrund einer aussagefähigeren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

(**) Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 366 TEUR (31.12.2021: 278 TEUR) auf nicht-beherrschende Anteile.

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

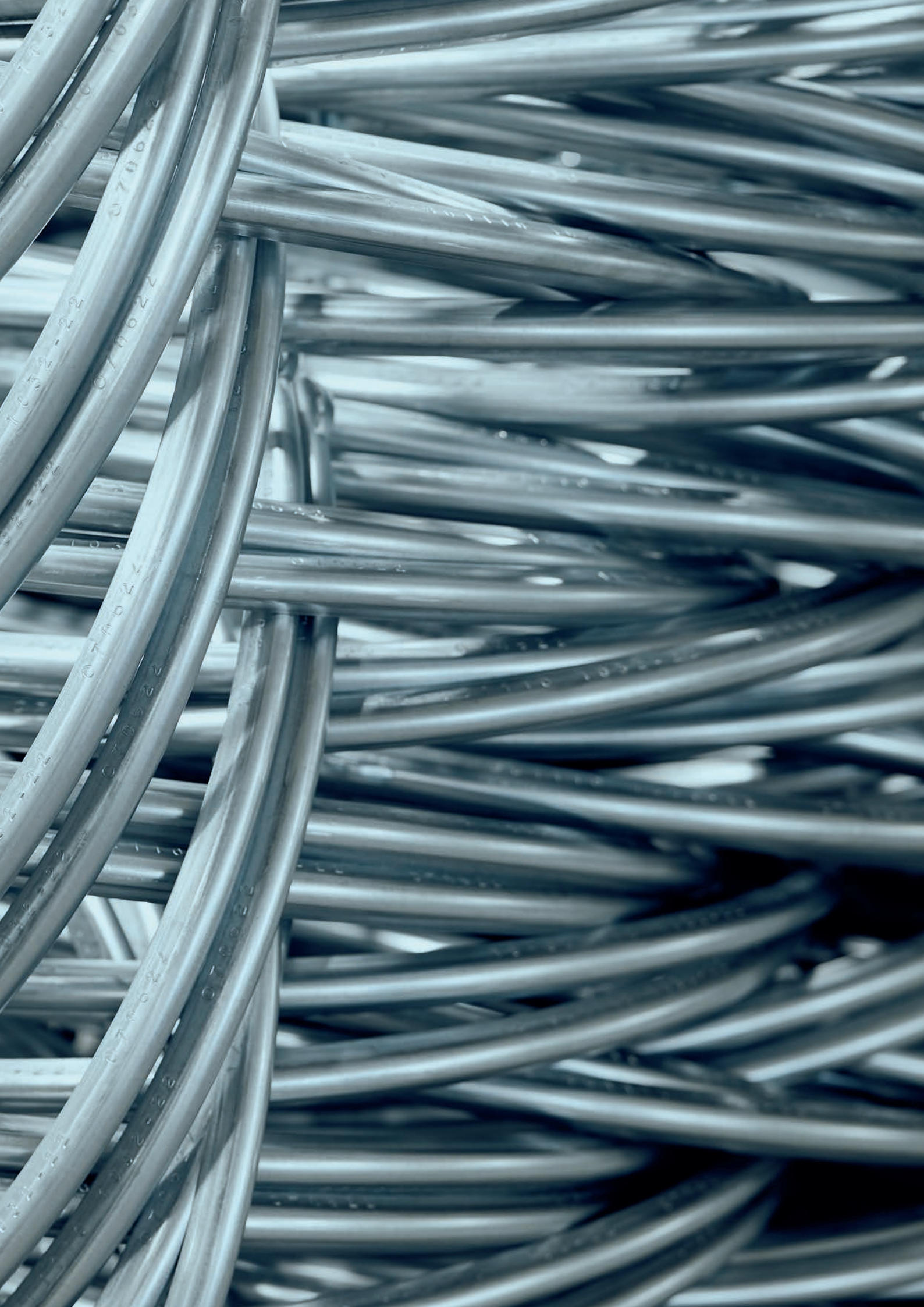
zum 31.12.2022

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage
Stand zum 01.01.2021 (IFRS)		29.069	16.664	-1.765
Konzernjahresergebnis 2021	13	-	-	-
Kapitalerhöhung	23	-	-	-
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen		-	-	-
Sonstiges Ergebnis	23	-	-	1.258
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	1.258
Stand zum 31.12.2021 (IFRS)		29.069	16.664	-507

Stand zum 01.01.2022 (IFRS)		29.069	16.664	-507
Konzernjahresergebnis 2022	13	-	-	-
Kapitalerhöhung	23	-	-	-
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen		-	-	-
Sonstiges Ergebnis	23	-	-	977
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	977
Stand zum 31.12.2022 (IFRS)		29.069	16.664	470

Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnisvortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
17	22	4.713	48.720	869	49.589
-	-	14.446	14.446	471	14.917
-	-	-	-	-	-
-	-	-1.744	-1.744	-310	-2.054
28	-	-	1.286	11	1.297
-	-	-	-	-	-
28	-	12.702	13.988	172	14.160
45	22	17.415	62.708	1.041	63.749

45	22	17.415	62.708	1.041	63.749
-	-	15.225	15.225	695	15.920
-	-	-	-	-	-
-	-	-2.616	-2.616	-644	-3.260
106	-	-	1.083	-28	1.055
-	-	-	-	-	-
106	-	12.609	13.692	23	13.715
151	22	30.024	76.400	1.064	77.464



KONZERN-ANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling zugeordnet. Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet. Die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall SE hat den Konzernabschluss 2022 am 27. April 2023 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 7.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall SE (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewandt wurden, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Im Rahmen der Einschätzung, wie sich noch nicht angewandte Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, führt der Konzern eine kursorische Einschätzung durch, wohingegen bei verpflichtender Anwendung eine detaillierte Untersuchung des Anwendungsbereichs vorgenommen wird,
- Anhangangabe 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 14 – Annahmen in Bezug auf Parameter, die in die Berechnung der Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte einfließen,
- Anhangangabe 19 – Annahmen in Bezug auf Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und
- Anhangangaben 24 und 25 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, das Ausmaß des Nutzenabflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsstandards verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört die hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Erweiterung des Konsolidierungskreises / Erwerb von Vermögenswerten,
- Anhangangabe 7 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- Anhangangabe 29 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall SE aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall SE die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt dann vor, wenn die Ringmetall SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die nachfolgenden Beteiligungen an Tochterunternehmen werden von der Ringmetall SE gehalten (unmittelbar/mittelbar) und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Hollandring B.V. *	Vaassen	Niederlande	100,00
HOSTO Stolz GmbH & Co. KG	Neunkirchen	Deutschland	100,00
HOSTO Stolz Verwaltungs GmbH	Neunkirchen	Deutschland	100,00
HSM GmbH & Co. KG	Ernsgraden	Deutschland	100,00
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	100,00
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00

* Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2022 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	80,00
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Bis zum Jahresende 2022 wurde das folgende Unternehmen aufgrund des maßgeblichen Einflusses at Equity einbezogen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Nittel UK Ltd.	Southport	Großbritannien	50,00

Zum Ende des Berichtsjahres befindet sich die Nittel UK Ltd. in Liquidation. Die Kunden der Gesellschaft wurden auf Grundlage eines Vertrags zwischen Ringmetall und dem Gesellschafter, der die anderen 50 Prozent der Anteile an Nittel UK Ltd. gehalten hat, aufgeteilt. Demzufolge wurde bei Ringmetall eine Kundenliste eingebucht und im Gegenzug wurde die Beteiligung an Nittel UK Ltd. ausgebucht. Insgesamt resultierte aus diesen Transaktionen ein Ertrag, der in den sonstigen Erträgen ausgewiesen ist. Im Geschäftsjahr 2021 wurde aus der Gesellschaft ein Ergebnis in Höhe von -9 TEUR erzielt.

Die nachfolgenden Tochterunternehmen werden von Ringmetall aufgrund deren untergeordneter Bedeutung (einzeln und in Summe) für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Berger Verwaltung GmbH i.L.*	Berg	Deutschland	100,00
HSM Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100,00
Protective Lining, Inc.	New York	USA	100,00

* Die Gesellschaft wurde am 07.01.2022 liquidiert.

6. ERWEITERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES / ERWERB VON VERMÖGENSWERTEN

Erwerb Rhein-Plast

Der Ringmetall Konzern hat zum Stichtag 1. Februar 2022 den Geschäftsbetrieb, die Betriebsgrundstücke und Gebäude sowie ausgewählte Vermögenswerte und geringfügige Schulden der RP Abwicklungsgesellschaft mbH i. L. (vormals Rhein-Plast GmbH) übernommen. Dieser Geschäftsbetrieb sowie die Betriebsgrundstücke, Gebäude, Vermögenswerte und Schulden wurden in die Rhein-Plast GmbH (vormals Blitz 21-966 GmbH) eingebracht.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Übernahme dieser Vermögenswerte und Schulden der Rhein-Plast GmbH (nachfolgend als „Rhein-Plast“ bezeichnet) wurden auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse sowie das bestehende Produktions-Know-How übernommen. Dadurch wurden die substanziellen Prozesse der Rhein-Plast übernommen, so dass der Erwerb von Rhein-Plast einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 darstellt.

Insgesamt wurde ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt 3.840 TEUR vereinbart, der vollständig gezahlt wurde.

Rhein-Plast produziert in seinem Werk in Bad Dürkheim, Deutschland, Monofolien aus Polyethylengranulaten (PE) und bietet neben der Extrusion und Bedruckung auch Konfektion von Folien in keim- und partikelarmer Sauberraumumgebung. Darüber hinaus bietet das Unternehmen ein breites Produktportfolio an Beuteln und Säcken aus Polyethylen. Zu den Kunden von Rhein-Plast zählen vor allem Unternehmen aus der Pharma- und Biotech-Branche. Rund ein Drittel der Abnehmer sind überdies der Chemie- und Lebensmittelindustrie, dem Automobil- und Elektroniksektor sowie weiteren Branchen zuzuordnen. Mit Rhein-Plast erweitert Ringmetall erstmals die Produktion vertikal in den Bereich der produktionsrelevanten Vorprodukte. Auf diese Weise soll es zukünftig gelingen, die Qualität der benötigten Monofolien aus Polyethylen bereits im Herstellungsprozess zu kontrollieren und sicherzustellen. Mit einer Produktionskapazität bei Rhein-Plast von derzeit rund 6.000 t PE pro Jahr bei einer Auslastung von aktuell 50 Prozent stellt Ringmetall darüber hinaus ein Höchstmaß an Lieferfähigkeit in Zeiten allseits drohender Rohstoffknappheit sicher. Die Gesellschaft ist dem Konzern-Segment Industrial Packaging zugeordnet.

Ringmetall erlangte zum 1. Februar 2022 Beherrschung und damit Kontrolle über Rhein-Plast. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu diesem Zeitpunkt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte und Schulden den beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen. Als Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich nach kritischer Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag ergeben, der als sonstiger Ertrag in Höhe von 1.153 TEUR vollständig ergebniswirksam wurde. Da sich Rhein-Plast seit dem 1. September 2021 im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung befunden hatte, konnte dieser vorteilhafte Erwerb realisiert werden.

Erwerb von Rhein-Plast TEUR	Buchwert (nach HGB) vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Grundstücke und Gebäude	1.590	2.610
Technische Anlagen und Maschinen	1.572	1.686
Vorräte	1.312	1.385
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1	1
Finanzverbindlichkeiten	-23	-159
Latente Steuern		-530
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	4.452	4.993
Geschäfts- oder Firmenwert		
Kaufpreis		3.840
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		4.993
Negativer Unterschiedsbetrag		-1.153
Netto gezahlte Flüssige Mittel		3.840

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Transaktionskosten in Höhe von 128 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat Rhein-Plast Umsatzerlöse in Höhe von 14.301 TEUR und einen Ergebnisbeitrag in Höhe von 2.556 TEUR erzielt, die in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2022 waren bei Rhein-Plast 83 Mitarbeitende beschäftigt.

Die latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden.

Erwerb Riva

Der Ringmetall Konzern hat am 14. Oktober 2022 den Geschäftsbetrieb, den Kundenstamm sowie ausgewählte Vermögenswerte der Riva Franco & Figli s.n.c. (nachfolgend als "Riva" bezeichnet) in Calolziocorte, Italien, übernommen. Die Riva ist ein kleines Unternehmen in der Spannringproduktion und wurde in die italienische Konzerngesellschaft Berger Italia S.r.l. integriert. Da das Produktions-Know-How und die substantiellen Prozesse der Riva übernommen wurden, stellt der Erwerb von Riva einen Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 dar.

Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 1.304 TEUR vereinbart, von dem 1.045 TEUR auf den Kundenstamm der Riva und 259 TEUR auf sonstige Vermögenswerte, im Wesentlichen Maschinen und Vorräte, entfallen.

Die erste Tranche des Kaufpreises von 679 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2022 bezahlt. Der Rest des Kaufpreises in Höhe von 625 TEUR war im März 2023 fällig.

Ringmetall hat am 14. Oktober 2022 die Beherrschung und damit die Kontrolle über Riva übernommen. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu diesem Zeitpunkt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte den beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt. Die identifizierten Vermögenswerte stellen das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen der Riva dar. Nach kritischer Überprüfung und Gegenüberstellung von Kaufpreis und diesem erworbenen Nettovermögen hat sich kein wesentlicher Unterschiedsbetrag ergeben.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion sind Transaktionskosten nur in unwesentlicher Höhe angefallen.

Die Kaufpreisallokation ist hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

7. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

7.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDENDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

- Änderungen an IFRS 3, Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16, Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet
- Änderung an IAS 37, Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages
- Jährliches Verbesserungsverfahren (2018–2020), Änderungen an IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41

Änderungen an IAS 37, Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages. Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages, veröffentlicht, um zu konkretisieren, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten wie zum Beispiel direkte Lohn- und Materialkosten und eine Einbeziehung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit

nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an die Kund:innen ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

Die ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder auf das Ergebnis je Aktie.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Änderungen an Standards wurden von der Europäischen Union bereits übernommen, sind aber erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2022 anzuwenden.

- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 8, Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 12, Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- Änderung an IFRS 17, Vergleichsinformationen bei „Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9“ (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- IFRS 17, Versicherungsverträge (anzuwenden ab 1. Januar 2023)

Änderungen an IAS 12, Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12, die festlegen, wie ein Unternehmen Ertragsteuern einschließlich latenter Steuern bilanziert. Unter bestimmten Umständen sind Unternehmen von der Erfassung latenter Steuern befreit, wenn sie Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum ersten Mal erfassen (Erstanwendungsausnahme beziehungsweise Initial Recognition Exemption). Bislang bestand eine gewisse Unsicherheit darüber, ob die Befreiung für Transaktionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen (wenn ein Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses einen Vermögenswert und eine Verbindlichkeit ansetzt) und Rückbauverpflichtungen (wenn ein Unternehmen eine Verbindlichkeit ansetzt und die Rückbaukosten in die Kosten des Vermögenswerts einbezieht) Anwendung findet. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass diese Befreiung nicht gilt und dass Unternehmen latente Steuern auf solche Transaktionen erfassen müssen. Dies wird durch die neu eingefügte Textziffer IAS 12.22A geregelt. Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Ringmetall erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund dieser Änderungen.

Ringmetall erwartet auch aus den anderen bereits veröffentlichten, aber noch nicht anwendbaren Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Änderungen an Standards wurden vom IASB und dem IFRS Interpretations Committee verabschiedet, wurden jedoch noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Sie sind erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2022 anzuwenden.

- Änderung an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion (anzuwenden ab 1. Januar 2024)
- Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (anzuwenden ab 1. Januar 2024)

Änderungen an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion. Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Nach der Änderung hat der Verkäufer/Leasingnehmer am Veräußerungstag eine Leasingverpflichtung aus der Lease-back-Verpflichtung nach IFRS 16 zu erfassen, auch wenn alle Zahlungen für das Leasingverhältnis variabel sind und nicht von einem Index oder einer Rate abhängen. Bei der Folgebewertung gilt, dass kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltenen Nutzungsrecht betrifft. Die Folgebewertung des

Nutzungsrechts aus der Lease-back-Verpflichtung richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des IFRS 16.29-35. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen klar, dass Verbindlichkeiten als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das berichtende Unternehmen am Berichtsstichtag das Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeiten um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Die Beurteilung dieses Rechts richtet sich nach den Verhältnissen am Ende der Berichtsperiode, sodass zukünftig zu erfüllende Vertragsbedingungen nicht zu berücksichtigen sind. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Die in der vorstehenden Aufzählung genannten neuen oder geänderten IFRS-Verlautbarungen (vor und nach Endorsement) haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine beziehungsweise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei Ringmetall.

Ringmetall hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewendet. Die Anwendung der genannten Standards und Interpretationen erfolgt bei unterjährigen Erstanwendungszeitpunkten grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres. Voraussetzung ist die Verabschiedung dieser Regelungen durch die EU.

7.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall SE alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall SE Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbzeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cash Flows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Veränderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall SE an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Erlangung der Beherrschung über das erworbene Unternehmen. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionsobjekts übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

In den Konzern war bis zum Jahresende 2022 ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 einbezogen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. Das Ergebnis, die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt Ringmetall an jedem Abschlussstichtag, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der bilanzierte Anteil des Anteilseigners an den Gewinnen oder Verlusten nach dem Anteilserwerb wird sachgerecht angepasst, zum Beispiel für zusätzliche planmäßige Abschreibungen von abschreibungsfähigen Vermögenswerten des assoziierten Unternehmens basierend auf dem Überschuss ihrer beizulegenden Zeitwerte über ihre Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt.

7.3 Fremdwahrung

Die Vermogenswerte und Verbindlichkeiten auslandischer Tochterunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Ertrage werden hingegen zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbetrage werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer auslandischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjahrigem Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetaren Posten werden grundsatzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines auslandischen Geschaftsbetriebs entstehender Geschaft- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermogenswerte und Schulden werden gema IAS 21 als Vermogenswerte oder Schulden des auslandischen Geschaftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die fur die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Wahrungen im Konzern ergeben sich aus der Tabelle:

1 EURO		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Grobritannien	GBP	0,8853	0,8395	0,8526	0,8600
China	CNY	7,3926	7,2161	7,0801	7,6342
Turkei	TRY	19,9760	12,7877	17,3853	10,4668
USA	USD	1,0676	1,1325	1,0539	1,1835

Samtliche Teilbereiche agieren nahezu vollstandig auf ihrem jeweiligen landerspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschafte in fremder Wahrung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Wahrung.

7.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlose fast ausschlielich aus den beiden Segmenten Industrial Packaging und Industrial Handling. Im Segment Industrial Packaging handelt es sich hierbei um die Herstellung und den Vertrieb von Spannringen, den dazugehorigen Verschlussen und seit 2019 auch um die Herstellung und den Vertrieb von Fassinnenhullen. Im Segment Industrial Handling handelt es sich um Umsatze aus der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen fur Spezialfahrzeuge in der Logistik, der Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft. Alle diese Umsatze stellen Umsatzerlose im Sinne des IFRS 15 "Erlose aus Vertragen mit Kunden" dar. Ringmetall liefert ausschlielich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Vertrage abgeschlossen, die Grundlage fur die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfullt, wenn der Kunde die Verfugungsgewalt ber die Guter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlose realisiert. Der Zeitpunkt der bertragung der Verfugungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen ber Konsignationslager wird bei bestimmten Vertragen die bertragung der Verfugungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, sodass die wirtschaftliche Verfugungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden bergeht.



Der Ausweis der noch nicht den Kunden in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“, in der Bilanz als „Vertragsvermögenswerte“ bezeichnet. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, würden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen werden. Derartige „Vertragsverbindlichkeiten“ sind im vorliegenden Konzernabschluss nicht enthalten.

Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, dies sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungs-komponenten.

7.5 Personalaufwendungen

Der Ausweis der Leiharbeitende erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Konzern.

7.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge resultieren darüber hinaus aus der Aufzinsung des jeweiligen Buchwertes mit dem entsprechenden Effektivzinssatz. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Geschäftsanteilen oder Beteiligungen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

7.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende und / oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen,

für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern es auf Basis einer Planung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse wahrscheinlich ist, dass die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung jedoch unsicher ist und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden kann, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

7.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

7.9 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, mit ihren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten etwaiger vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltener Anteilen und dem Wert der nicht beherrschten Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse durchgeführt. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

7.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-15 Jahre
- Nutzungsrechte: 5-25 Jahre

Die dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf Vermögenswerte Anwendung, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

7.11 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren und eine Wertaufholung nach dem jeweiligen IFRS Standard erlaubt sein, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre und die reguläre Abschreibung fortgeführt wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

7.12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten mit den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aktivierte Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

7.14 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem

„Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bilanziert daher finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz mit deren Anschaffungskosten. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“- Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche erfolgswirksame Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bewertet daher diese finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet. Die Option der Erfassung im sonstigen Ergebnis nimmt Ringmetall nicht in Anspruch.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungs-

tabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.
- Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.
- Stufe 3: Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten, werden zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird nach IFRS 9 widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Ringmetall weicht hiervon ab, da auch auf Basis von historischen Daten nachweisbar ist, dass auch Schuldner bis zu einem Verzug von 60 Tagen kein erhöhtes Ausfallrisiko haben.

Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells sind die Rückstände der Schuldner. Dabei werden auch Veränderungen in den Rückständen der betreffenden Schuldner ins Kalkül gezogen.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt. Im Geschäftsjahr gab es keine bonitätsbeeinträchtigten finanziellen Vermögenswerte im Bestand.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall nicht zur Anwendung.

7.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen.

7.16 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

7.17 Pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter. Leistungsorientierte Pläne existieren nicht.

7.18 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

7.19 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Vertragsbeginn beurteilt Ringmetall, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 beinhaltet. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Nach IFRS 16 sind grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen: für Leasingverträge sind ein Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Gegebenenfalls erfolgt bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Berichtigung der Anschaffungskosten der jeweiligen Nutzungsrechte. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Gemäß IFRS 16 bestehen die folgenden Wahlrechte: für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (Wert von jeweils unter 5 TEUR) kann auf die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden.

Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Ringmetall kann als Leasinggeber auftreten und stuft diese Leasingverhältnisse als operatives Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing ein.

7.20 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel Ertragszuschüsse oder die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Ein weiteres Beispiel sind unterverzinliche öffentliche Darlehen, für die der Zinsvorteil über die Laufzeit ratierlich verteilt wird. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung ist der Konzern in die Geschäftssegmente Industrial Packaging und Industrial Handling, basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten, untergliedert.

Beide Segmente stellen auch die berichtspflichtigen Segmente dar.

Das Geschäftssegment „Industrial Packaging“ ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich hauptsächlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben dem Spannring, dem Deckel und der Dichtung auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten. Seit 2019 gehört auch die Herstellung und der Vertrieb von Fassinnenhüllen zum Produktportfolio.

Das zweite Geschäftssegment „Industrial Handling“ produziert und vermarktet anwendungsorientierte Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik. Für Traktoren, Lastfahrzeuge sowie vor allem für Flurförderfahrzeuge entwickelt und produziert dieses Segment Rückhaltesysteme, Hubmastteile und Kupplungs- und Bremspedale. Aber auch komplexe Schweißbaugruppen und Anhängerkupplungssysteme sowie Hydraulikkomponenten sind Teil des Produktangebots.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftssegmente auf Basis des EBITDA. Das EBITDA stellt dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen dar.

Umsatz

Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz mit externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2022			2021		
	Segment-umsatzerlöse	Intra- und Inter-segmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden	Segment-umsatzerlöse	Intra- und Inter-segmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Industrial Packaging	212.157	14.974	197.183	172.460	12.675	159.785
Industrial Handling	16.328	-	16.328	12.553	-	12.553
Sonstige	826	826	-	943	943	-
Gesamt	229.311	15.800	213.511	185.956	13.618	172.338

Zu den weiteren Ausführungen hinsichtlich der Umsatzerlöse verweisen wir auf Anhangangabe 9.1.

Segmentergebnis

TEUR	2022	2021
Industrial Packaging	29.667	28.953
Industrial Handling	917	1.255
Sonstige	-2.285	-3.593
EBITDA vor Konsolidierung	28.299	26.615
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	1	5
EBITDA	28.300	26.620
Abschreibung Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-7.017	-6.443
EBIT	21.283	20.177
Finanzierungsergebnis	-729	-642
Ergebnis vor Ertragsteuern	20.554	19.535
Ertragsteueraufwand	-4.634	-4.618
Konzernjahresergebnis	15.920	14.917

Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Industrial Packaging	26.822	30.872
Industrial Handling	1.182	1.265
Sonstige	45.962	42.472
Segmentvermögen vor Konsolidierung	73.966	74.609
Überleitung Konzernbilanz	-44.211	-45.825
Nicht verteilt:		
Sachanlagevermögen	35.332	33.395
Immaterielle Vermögenswerte	3.707	2.842
Geschäfts- oder Firmenwerte	34.137	33.734
Latente Steueransprüche	1.104	1.571
Vorräte	25.721	21.734
Kurzfristige Steuerforderungen	231	430
Sonstige Vermögenswerte	1.354	1.406
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	131.341	123.896

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie Bankguthaben zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in voller Höhe Vermögenswerte aus Kundenverträgen, wobei 20.100 TEUR (31.12.2021: 22.541 TEUR) dem Segment Industrial Packaging und 1.182 TEUR (31.12.2021: 1.034 TEUR) dem Segment Industrial Handling zuzuordnen sind. Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 354 TEUR (31.12.2021: 636 TEUR) sind vollständig dem Segment Industrial Packaging zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Industrial Packaging	39.498	41.445
Industrial Handling	3.253	2.823
Sonstige	17.569	21.260
Segmentverbindlichkeiten vor Konsolidierung	60.320	65.528
Überleitung Konzernbilanz	-31.882	-32.014
Nicht verteilt:		
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	11.052	12.253
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	1.218	698
Pensionsrückstellungen	760	804
Latente Steuerschulden	2.262	2.489
Sonstige Verbindlichkeiten	2.533	2.602
Sonstige Rückstellungen	5.798	5.794
Kurzfristige Steuerschulden	1.816	1.993
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	53.877	60.147

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Finanzverbindlichkeiten zusammen.



Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

	31.12.2022				
	Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Immaterielle Vermögenswerte	3.707	2.417	-	1.175	115
Geschäfts- oder Firmenwerte	34.137	16.316	13.125	4.520	176
Sachanlagen	35.332	25.360	2.988	5.181	1.803
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	286	40	140	106	-
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	73.462	44.133	16.253	10.982	2.094

	31.12.2021				
	Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Immaterielle Vermögenswerte	2.842	2.649	-	47	146
Geschäfts- oder Firmenwerte	33.734	16.316	12.722	4.520	176
Sachanlagen	33.395	22.307	3.239	5.774	2.075
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	224	121	-	103	-
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	70.195	41.393	15.961	10.444	2.397

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2022				2021			
	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest
Industrial Packaging	53.309	60.026	25.871	57.977	38.375	49.406	24.335	47.669
Industrial Handling	15.747	-	-	581	11.930	-	-	623
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	69.056	60.026	25.871	58.558	50.305	49.406	24.335	48.292

Im Segment Industrial Packaging beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 31.244 TEUR (2021: 30.848 TEUR) bzw. in Höhe von 30.430 TEUR (2021: 30.451 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden. Im Segment Industrial Handling wurden Umsatzerlöse in Höhe von 9.508 TEUR (2021: 7.397 TEUR) mit einem Kunden erwirtschaftet.

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

9.1 Umsatzerlöse

TEUR	2022	2021
Fassspannringe, Deckel, u. ä.	156.709	139.054
Fassinnenhüllen	40.474	20.731
Fahrzeuganbauteile, u. ä.	16.328	12.553
Gesamt	213.511	172.338

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen und seit 2019 auch Fassinnenhüllen (Segment Industrial Packaging) sowie in der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Segment Industrial Handling).

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 213.511 TEUR (2021: 172.338 TEUR) erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse in beiden Segmenten werden im Berichtsjahr wie im Vorjahr zeitpunktbezogen erzeugt und erfasst.

9.2 Sonstige Erträge

TEUR	2022	2021
Ertrag aus vorteilhaftem Kauf	1.153	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	251	354
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus KFZ-Gestellung	187	146
Erträge durch Zuwendungen und Erstattungen	165	83
Erträge aus Versicherungen	41	80
Andere aktivierte Eigenleistungen	34	37
Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten	33	809
Gewinn aus Abgang Sachanlagen	25	68
Erträge aus Mieteinnahmen	22	19
Sonstige Erträge	715	388
Gesamt	2.626	1.984

Die sonstigen Erträge haben sich um 642 TEUR erhöht. Hauptgrund hierfür ist der Ertrag aus dem vorteilhaften Kauf der Rhein-Plast in Höhe von 1.153 TEUR, siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 6. Dieser Sondereffekt übersteigt den im Vorjahr mit 809 TEUR ausgewiesenen Sondereffekt aus dem Erlass des staatlichen COVID-19-Darlehens in den USA wesentlich.

Die Erträge aus Mieteinnahmen resultieren aus einer Vermietung von Räumen und sonstigen Flächen. Entsprechend handelt es sich hierbei um ein operatives Leasingverhältnis für Ringmetall als Leasinggeber.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind im Vergleich zum Vorjahr Erträge aus der Liquidation der Nittel UK Ltd. enthalten.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1 Materialaufwand

TEUR	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.062	88.352
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.758	4.747
Gesamt	124.820	93.099

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten.

10.2 Personalaufwand

TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	32.189	27.379
Soziale Abgaben	7.248	5.880
Leiharbeiter	6.667	4.767
Gesamt	46.104	38.026

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus Konzernsicht.

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 1.798 TEUR (2021: 1.367 TEUR) enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 von 748 auf 814 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeitenden ist im Jahr 2022 auf 217 gestiegen (2021: 128 Leiharbeitende).

10.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2022	2021
Aufwendungen für die Warenausgabe	7.116	6.071
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	4.638	3.348
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	3.070	2.417
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.529	3.095
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	1.859	1.673
Übrige Aufwendungen	318	457
Sonstige Steuern	407	293
Gesamt	19.937	17.354

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen um 2.583 TEUR angestiegen.

Dies resultiert im Wesentlichen aus den analog zum Umsatz um 1.045 TEUR gestiegenen Aufwendungen für die Warenausgabe. Die Aufwendungen für Verwaltung und EDV haben sich um 1.290 TEUR erhöht. Ein Grund hierfür ist die Akquisition von Rhein-Plast.

Die Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen sind um 566 TEUR zurückgegangen. Im Vorjahr waren hier die Aufwendungen für die formwechselnde Umwandlung der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Beratungskosten eingespart.

Die Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge sind um 653 TEUR gestiegen. Hierfür waren im Wesentlichen Aufwendungen der letzten Akquisitionen, HOSTO und Rhein-Plast, ausschlaggebend.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden betreffen hauptsächlich Nebenkosten.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

11.1 Finanzerträge

TEUR	2022	2021
Zinserträge	4	5
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	-	218
Gesamt	4	223

Der deutliche Rückgang der Finanzerträge ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es im Geschäftsjahr 2022 nach gebotener Saldierung keine Erträge aus Wechselkurseffekten im Zusammenhang mit Finanzierungen gegeben hat. Im Berichtsjahr haben diese Effekte zu geringen Aufwendungen geführt, siehe hierzu die Anhangangabe 11.2.

11.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2022	2021
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	455	587
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	249	278
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	29	-
Gesamt	733	865

Der Rückgang der Finanzierungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen für Bankkredite. Die gesunkenen Zinsaufwendungen sind Folge eines niedrigeren Zinssatzes für den Konsortialdarlehensvertrag.

12. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall SE unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 2022 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die inländischen Personengesellschaften unterliegen nur der Gewerbesteuer. Die Gewerbeertragssteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 10,5 Prozent und 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuer die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 15,0 Prozent und 27,9 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

12.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	-4.997	-3.953
Anpassungen für Vorjahre	9	-65
	-4.988	-4.018
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
Davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	507	-181
Davon aus Verlustvorträgen	-153	-419
	354	-600
Steueraufwand	-4.634	-4.618

Der latente Steuerertrag betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Rahmen des Ansatzes der Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

12.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2022 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2022	%	2021	%
Gewinn vor Steuern	20.554		19.535	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-6.778	-33,0	-6.442	-33,0
Steuersatzunterschiede	1.646	7,9	1.169	6,0
Änderung von Steuersätzen	-1	0,0	3	0,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-103	-0,5	-56	-0,3
Nicht steuerbare Erträge	382	1,9	228	1,2
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-12	-0,4	-35	-0,2
Temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	50	0,3	49	0,3
Periodenfremde tatsächliche Steuern	9	0,0	-65	-0,3
Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	213	1,0	506	2,6
Ausländische Steuervergünstigung	0	0,0	0	0,0
Sonstige Steuereffekte	-40	0,2	24	0,1
Effektiver Steueraufwand	-4.634	-22,6	-4.618	-23,6

Die Abnahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Steuersatzunterschiede sowie auf die Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste zurückzuführen.

12.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 310 TEUR (2021: TEUR 757), die zugrunde gelegten Verlustvorträge belaufen sich auf 1.341 TEUR (2021: TEUR 3.783).

Bei diesen steuerlichen Verlustvorträgen wurden im Berichtszeitraum 334 TEUR auf Verlustvorträge nicht angesetzt, die im Jahr 2023 verfallen, 968 TEUR auf Verlustvorträge, die im Zeitraum von 2024 bis 2027 verfallen, 17 TEUR auf Verlustvorträge die im Zeitraum von 2028 bis 2031 verfallen, sowie 22 TEUR auf Verlustvorträge, die unbegrenzt vortragsfähig sind.

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall SE berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden und Ringmetall die Möglichkeit hat, die

Ausschüttungen zu steuern, wobei eine Ausschüttung dieser Gewinne zukünftig nicht geplant ist. Weiterhin ist auch eine Veräußerung der betreffenden Anteile nicht geplant.

12.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	995	913
Sachanlagen	272	606
Vorräte	379	181
Sonstige Passiva	52	220
Sonstige Aktiva	32	26
Steuerliche Verlustvorträge	687	785
Gesamt	2.417	2.731
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.313	-1.160
Aktive latente Steuern nach Saldierung	1.104	1.571
Passive latente Steuern TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.328	1.364
Sachanlagen	1.871	1.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125	172
Sonstige Passiva	223	537
Sonstige Aktiva	29	1
Gesamt	3.576	3.649
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.313	-1.160
Passive latente Steuern nach Saldierung	2.263	2.489

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige steuerwirksame Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.



In Deutschland soll durch die Begründung einer Organschaft mit anhaltend profitablen Konzernunternehmen die künftige Verrechnung steuerlicher Verluste im Segment Industrial Packaging innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren ermöglicht werden. Weitere Ergebnisabführungsverträge werden abgeschlossen, sobald die Verlustvorträge der künftigen Organgesellschaften aufgebraucht sind.

Der Nettobetrag der latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2022	2021
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	-918	-218
Veränderung des Konsolidierungskreises	-530	-106
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungsverpflichtungen, erfasst im sonstigen Ergebnis	-34	-9
Währungsumrechnungseffekte	-30	15
Latente Steueraufwendungen/-erträge	353	-600
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	-1.159	-918

13. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNJAHRESERGEBNIS

13.1 Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen

TEUR	2022	2021
Gesellschafter des Mutterunternehmens	15.225	14.446
Nicht beherrschende Gesellschafter	695	471
Konzernjahresergebnis	15.920	14.917

13.2 Ergebnis je Aktie

	2022	2021
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,52	0,50
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,52	0,50

Das Ergebnis und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2022	2021
Den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbares Konzernjahresergebnis	15.225	14.446
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	29.069
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,52	0,50
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,52	0,50

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Optionsprogramme für Mitarbeitende, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.

14. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2022	2021
Anschaffungskosten	36.310	35.530
Kumulierte Wertminderungsverluste	-2.173	-1.796
Stand zum Ende des Jahres	34.137	33.734
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	35.530	33.613
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	916
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	780	1.001
Stand zum Ende des Jahres	36.310	35.530
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	1.796	1.313
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	377	483
Stand zum Ende des Jahres	2.173	1.796

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 820 TEUR die Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

14.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu dem sich aus der Kaufpreisallokation ergebenden Wert abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Es wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwert auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag (=Abschlussstichtag) wird der erzielbare Betrag jeder Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cash Flow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren und mit deren Buchwert verglichen. Dabei wurde für das erste Jahr eine Detailplanung zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial bis zu 10,0 Prozent für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) ab-

gebildet. Für die Cash Flows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate (growth rate) von 0,0 Prozent (31.12.2021: 0,0 Prozent) unterliegen. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt mit dem risikoangepassten Vorsteuerzinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 6,9 Prozent bis 9,7 Prozent (31.12.2021: 6,0 Prozent bis 8,0 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 10,3 Prozent (31.12.2021: 8,5 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 3,4 Prozent (31.12.2021: 1,5 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	834	834
Berger Closures Limited	176	176
Berger Italia S.r.l.	2.658	2.658
Berger US Inc.	13.125	12.722
HOSTO Stolz GmbH & Co. KG	916	916
HSM GmbH & Co. KG	3.973	3.973
Packaging Inliner	9.332	9.332
Latza GmbH	1.261	1.261
S.G.T. S.r.l.	1.862	1.862
Gesamt	34.137	33.734

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Inliner beinhaltet die rechtlichen Einheiten der Nittel Gesellschaften und Tesseraux. Die operative Steuerung der Unternehmen erfolgt durch einen gemeinsamen Personenkreis. Übergeordnetes Ziel ist es, die Unternehmen eng aneinander heranzuführen, um Synergien in allen relevanten Unternehmensbereichen heben zu können.

Die strategische Steuerung und Ausrichtung der Unternehmen sowie die Erstellung und Verfolgung einer Geschäftsbereichsstrategie erfolgt auf Ebene Packaging Inliner; dem Management und dem Aufsichtsrat wird auf dieser Ebene berichtet. Dieser Geschäftsbereich ist Bestandteil des Segments Industrial Packaging und somit kleiner als das Segment.

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cash Flow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Preissteigerung von Rohstoffen/Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen/Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Der Konzern verzichtete auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung, da bereits die ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übertrafen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE**15.1 Überleitung des Buchwerts**

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.9. und 7.11.

2022 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2022	6.167	35.530	-	41.697
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.215	-	-	1.215
Zugänge	855	-	-	855
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-7	-	-	-7
Währungsumrechnung	-14	780	-	766
Stand zum 31.12.2022	8.216	36.310	-	44.526
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2022	-3.325	-1.796	-	-5.121
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-1.202	-	-	-1.202
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	7	-	-	7
Währungsumrechnung	11	-377	-	-366
Stand zum 31.12.2022	-4.509	-2.173	-	-6.682
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2022	3.707	34.137	-	37.844

2021 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2021	5.062	33.613	-	38.675
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	726	-	-	-
Zugänge	369	916	-	1.285
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-3	-	-	-3
Währungsumrechnung	13	1.001	-	1.014
Stand zum 31.12.2021	6.167	35.530	-	41.697
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2021	-2.147	-1.313	-	-3.460
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-1.182	-	-	-1.182
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	3	-	-	3
Währungsumrechnung	1	-483	-	-482
Stand zum 31.12.2021	-3.325	-1.796	-	-5.121
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2021	2.842	33.734	-	36.576

16. SACHANLAGEN**16.1 Überleitung des Buchwerts**

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 7.10. A und 7.10 B und 7.11.

2022 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2022	28.539	45.390	7.892	472	82.293
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	2.682	1.259	284	105	4.330
Zugänge	168	1.722	961	810	3.661
Umbuchungen	187	148	-163	-172	0
Abgänge	-217	-715	-331	-176	-1.439
Währungsumrechnung	3	-21	-30	-	-48
Stand zum 31.12.2022	31.362	47.783	8.613	1.039	88.797
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2022	-9.759	-33.305	-5.658	-176	-48.898
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Zugänge	-2.097	-2.807	-911	-	-5.815
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	34	568	313	176	1.091
Währungsumrechnung	41	95	21	-	157
Stand zum 31.12.2022	-11.781	-35.449	-6.235	0	-53.465
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2022	19.581	12.334	2.378	1.039	35.332

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

2021 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2021	26.999	41.694	6.967	596	76.256
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.500	2.613	435	-	4.548
Zugänge	201	2.169	697	773	3.840
Umbuchungen	30	853	14	-897	0
Abgänge	-333	-2.131	-255	-	-2.719
Währungsumrechnung	142	192	34	-	368
Stand zum 31.12.2021	28.539	45.390	7.892	472	82.293
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2021	-7.965	-32.595	-5.092	0	-45.652
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Zugänge	-1.944	-2.347	-794	-176	-5.261
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	206	1.732	255	-	2.193
Währungsumrechnung	-56	-95	-27	-	-178
Stand zum 31.12.2021	-9.759	-33.305	-5.658	-176	-48.898
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2021	18.780	12.085	2.234	296	33.395

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in der der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

2022 TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2022	14.400	2.768	1.242	18.410
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	136	-	136
Zugänge	110	842	324	1.276
Abgänge	-217	-	-164	-381
Währungsumrechnung	35	-6	-5	24
Stand zum 31.12.2022	14.328	3.740	1.397	19.465
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2022	-4.377	-1.152	-632	-6.161
Neubewertung	-	-	-	-
Zugänge	-1.614	-389	-337	-2.340
Abgänge	34	-	153	187
Währungsumrechnung	21	1	2	24
Stand zum 31.12.2021	-5.936	-1.540	-814	-8.290
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2022	8.392	2.200	583	11.175

2021 TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2021	14.688	2.250	1.096	18.034
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	44	699	318	1.061
Abgänge	-333	-181	-163	-677
Währungsumrechnung	1	-	-9	-8
Stand zum 31.12.2021	14.400	2.768	1.242	18.410
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2021	-3.083	-973	-498	-4.554
Neubewertung	-	-	-	-
Zugänge	-1.565	-360	-304	-2.229
Abgänge	206	181	165	552
Währungsumrechnung	65	-	5	70
Stand zum 31.12.2021	-4.377	-1.152	-632	-6.161
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2021	10.023	1.616	610	12.249

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2022 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 5,89 Prozent.

Zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 23 TEUR oder solche, denen ein geringwertiger Vermögenswert in Höhe von 51 TEUR zugrunde liegt, belaufen sich auf 74 TEUR (2021: 47 TEUR). Der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen belief sich für das Geschäftsjahr auf 2.784 (2021: 2.253 TEUR).

17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige langfristige Vermögenswerte	286	167
Gesamt	286	167

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden sowie Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe 24), wobei diese kein Planvermögen im Sinne von IAS 19 darstellen.

18. VORRÄTE

TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bruttowert	15.968	14.974
	Wertminderung	-992	-259
	Buchwert	14.976	14.715
Unfertige Erzeugnisse	Bruttowert	3.579	1.996
	Wertminderung	-68	-49
	Buchwert	3.511	1.947
Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	7.402	5.327
	Wertminderung	-168	-255
	Buchwert	7.234	5.072
Gesamt		25.721	21.734

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 2.425 TEUR (31.12.2021: 1.723 TEUR) ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Ein Teil des Vorratsbestandes aus dem Produktbereich Packaging Inliner wurde sicherungsübereignet. Ausführungen zu den Sicherheiten befinden sich in Abschnitt 26.2.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.441	23.731
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-159	-156
Gesamt	21.282	23.575

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der zukünftigen Erwartungen werden die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2022, wie auch in den Vorjahren, sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
61 bis 90 Tage	282	99
91 bis 180 Tage	330	81
Mehr als 180 Tage	51	3
Summe	663	183

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2022	2021
Wertberichtigung zum 1.1.2022 vor Akquisitionen	156	128
Akquisitionswerte	0	12
Wertberichtigung zum 1.1.2022 nach Akquisitionen	156	140
Anstieg/Reduzierung der Wertminderung erfolgswirksam	1	13
Abgeschriebene Forderungen aufgrund Uneinbringlichkeit	-1	-
Wechselkursänderungen	3	3
Wertberichtigung zum 31.12.2022	159	156

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
0 bis 30 Tage	2.509	1.169
31 bis 60 Tage	474	57
61 bis 90 Tage	282	99
91 bis 180 Tage	330	81
Mehr als 180 Tage	51	3
Summe	3.646	1.409

20. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	354	636
Gesamt	354	636

Die Vertragsvermögenswerte sind solche Vermögenswerte aus Kundenverträgen, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Sie resultieren aus Lieferungen von Produkten der Ringmetall Gruppe in die Konsignationslager der Kunden. Dadurch kommen die Kunden in den physischen Besitz der Vermögenswerte und die Verfügungsgewalt (control) gilt in diesem Zeitpunkt als übertragen.

Diese Vertragsvermögenswerte sind vollständig aus dem Bereich Industrial Packaging.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgrenzungen	258	215
Sonstige Forderungen	810	967
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.068	1.182
Kurzfristige Steuerforderungen	231	430

22. ZAHLUNGSMITTEL/ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	8.119	4.573
Stand zum Ende des Jahres	8.119	4.573

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert.

23. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2022 ist im Konzern Eigenkapitalspiegel dargestellt.

23.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Stückaktien je 1 EUR	29.069.040	29.069.040

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 1.1.2021	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1,00 Euro, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall SE hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 Euro um 1.384.240,00 Euro auf 29.069.040,00 Euro erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch den Ausschluss des Bezugsrechts auf das genehmigte Kapital ist eine zukünftige Verwässerung des Ergebnisses pro Aktie unwahrscheinlich.

23.2 Kapitalrücklage

TEUR	2022	2021
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	16.664
Zuführungen aus Aufgeldern	-	-
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-
Stand 31.12.	16.664	16.664

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

23.3 Währungsumrechnungsrücklage

TEUR	2022	2021
Stand zu Beginn des Jahres	-507	-1.765
Veränderungen im Geschäftsjahr	977	1.258
Stand 31.12.	470	-507

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt -28 TEUR (31.12.2021: 11 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

23.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

23.5 Nicht beherrschende Anteile

TEUR	2022	2021
Stand zu Beginn des Jahres	1.041	869
Anteil am Jahresergebnis	695	471
Ausschüttungen	-644	-310
Andere Veränderungen	-28	11
Stand 31.12.	1.064	1.041

24. PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen in Italien bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitenden bestehen. Arbeitnehmer haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmer“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende verfügbare beschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut. Zum Stichtag waren Ringmetall keine Umstände bekannt, die zu einer Fälligkeit der Verpflichtungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag führen würden, noch werden solche Umstände erwartet. Dementsprechend werden die pensionsähnlichen Rückstellungen unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

24.1 Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitenden am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrundeliegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämien-

sen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter in die Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen die Abfertigungsverpflichtungen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cash Flows sowie der verbleibenden durchschnittlich erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung der ausländischen Verpflichtungen wurden Richttafeln des jeweiligen Landes zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2022	Ausland 2021
Abzinsungsfaktor	3,18% bzw. 3,15%	0,98%
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Wahrscheinlichkeit von Vorschusszahlungen	6,86% Berger Italia / 1,66% S.G.T.	7,03% Berger Italia / 2,75% S.G.T.
Jährliche Zahlungsbeträge	8-18 TEUR	30-60 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	9,36-14,15 Jahre	10,62-15,46 Jahre
Durchschnittlich erwartete Restarbeitsdauer	14 bzw. 17 Jahre	15 bzw. 18 Jahre

24.2 Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Stand 1.1.	804	844
Laufender Diensteitaufwand	-26	-90
Zinsaufwand	22	7
Neubewertung	-98	-37
Sonstige Veränderungen	58	80
Stand 31.12.	760	804

Der jährliche Aufwand für die Zuführung zur Abfertigungsverpflichtung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2022 sowie am 31. Dezember 2021 ausgewiesene Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn sich die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 3,18 bzw. 3,15 Prozent, 2021: 0,98 Prozent) wie folgt geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz 2,93% bzw. 2,90% (-0,25%)	+13	+16
Abzinsungssatz 3,43% bzw. 3,40% (+0,25%)	-13	+16

25. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.18.

2022 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	858	3.485	743	91	617	5.794
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
In Anspruch genommene Rückstellungen	-758	-2.390	-613	-	-564	-4.325
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-	-141	-80	-	-	-221
Erhöhung der Rückstellungen	729	2.435	568	77	798	4.607
Neubewertung	-2	-62	2	3	2	-57
Stand zum 31.12.	827	3.327	620	171	853	5.798

2021 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	732	1.440	661	136	641	3.610
Veränderungen Konsolidierungskreis	106	369	-	21	113	609
In Anspruch genommene Rückstellungen	-676	-1.373	-525	-90	-656	-3.320
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-3	-112	-117	-25	-46	-303
Erhöhung der Rückstellungen	699	3.211	718	41	588	5.257
Neubewertung	-	-50	6	8	-23	-59
Stand zum 31.12.	858	3.485	743	91	617	5.794

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni sowie geschätzte Beträge im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Altersteilzeit von insgesamt 276 TEUR (31.12.2021: 262 TEUR) enthalten. Der langfristige Teil dieser Rückstellungen in Höhe von 111 TEUR (31.12.2021: 155 TEUR) ist in der Bilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Konzernabschlussprüfung, steuerlicher Beratung und Beratungsleistungen in Verbindung mit der Verlängerung sowie Optimierung der Gruppenfinanzierung.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

Unter Neubewertung werden solche Effekte ausgewiesen, die Währungsunterschiede sowie Neueinschätzungen von bereits vorhandenen Rückstellungen betreffen.

26. FINANZVERBINDLICHKEITEN

26.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	26.2	12.464	13.281
Sonstige Darlehen		232	349
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.4	8.661	9.970
Gesamt		21.357	23.600
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	26.2	5.261	5.351
Sonstige Darlehen		986	349
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.4	2.391	2.283
Gesamt		8.638	7.983

Die in den sonstigen Darlehen ausgewiesenen Beträge beinhalten im Wesentlichen die in Anhangangabe 6 unter "Erwerb Riva" genannte zweite Kaufpreisrate für die Vermögenswerte der Riva Franco e Figli sowie aus dem Erwerb der HOSTO im Geschäftsjahr 2021 den Rest der Verkäuferdarlehen aus dem Kauf der Kommanditbeteiligungen sowie aus dem Kauf der beweglichen Vermögenswerte. Diese Beträge waren bzw. sind im Geschäftsjahr 2023 fällig und mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 29.3 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

26.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

					31.12.2022		31.12.2021	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR +1,00%	2023 -2025	9.000	9.000	13.500	13.500
	B/C	EUR			8.400	8.400	4.115	4.115
		EUR	7,50%	2021	-	-	0	0
Berger Italia S.r.l.		EUR	0,60%	2023	69	69	-	-
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		TRY/EUR	40,00%	2022	-	-	136	136
S.G.T. S.r.l.		EUR	2,50%	2023	5	5	58	58
		EUR	1,00%	2022	-	-	460	460
HOSTO Stolz GmbH & Co. KG		EUR	2,40%	2026	133	133	175	175
		EUR	1,95 -2,00%	2026	104	104	136	136
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.		CNY/EUR	5,65%	2022	-	-	52	52
Rhein-Plast GmbH		EUR	3,92%	2023	9	9	-	-
		EUR	3,53%	2024	5	5	-	-
Gesamt					17.725	17.725	18.632	18.632

Die Bankdarlehen sind mit Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.710 TEUR (31.12.2021: 1.811 TEUR), sowie mit sonstigem Anlagevermögen in Höhe von 2.563 TEUR (31.12.2021: 2.981 TEUR) und Umlaufvermögen in Höhe von 6.996 TEUR (31.12.2021: 8.994 TEUR) besichert. Die angegebenen Werte entsprechen den Buchwerten.

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie zur Schaffung der finanziellen Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen hat die Ringmetall SE im Dezember 2020 einen Konsortialdarlehensvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Kreditvertrag ist Ringmetall verpflichtet, die Finanzkennzahlen (Covenants) Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote innerhalb bestimmter im Vertrag vorgegebener Grenzen einzuhalten.

Die Untergliederung in die Tranchen A, B und C zeigt die unterschiedlichen Tranchen desselben Konsortialdarlehensvertrags.

26.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Es lagen zum Stichtag keine Verstöße gegen Covenants, die in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten stehen, vor.

26.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von Bauten auf fremdem Boden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 16 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2023 und 2034 (31.12.2021: zwischen 2022 und 2034) und sind wie folgt fällig:

	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
TEUR						
Bis zu einem Jahr	2.600	2.524	209	241	2.391	2.283
Zwischen einem und fünf Jahren	6.198	6.689	597	556	5.601	6.133
Über fünf Jahre	3.286	4.168	226	331	3.060	3.837
Gesamt	12.084	13.381	1.032	1.128	11.052	12.253

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.444 TEUR, die zum Teil durch Abschluss neuer Leasingverträge kompensiert wurden.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum nicht.

27. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.713	14.882
Sonstige Verbindlichkeiten	2.533	2.602
Gesamt	13.246	17.484

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 66 TEUR (31.12.2021: 62 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten, das nicht in den Konzernabschluss einbezogen ist.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 29.3.

28. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zinstragende Kredite	17.725	18.632
Leasingverbindlichkeiten	11.052	12.253
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-8.119	-4.573
Nettoverschuldung	20.658	26.312
Eigenkapital	77.464	63.749
Bilanzsumme	131.341	123.896
Eigenkapitalquote	59,0%	51,5%



1789 01

Swiss Q



29. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

29.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2022	IFRS 9 Buchwert 01.01.2022
Aktiva			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	286	167
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.282	23.575
Vertragsvermögenswerte	AC	354	636
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.119	4.573
Gesamt		30.041	28.951
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	21.357	23.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.713	14.882
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	8.638	7.983
Gesamt		40.708	46.465

29.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit.	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen.

Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

29.3 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeitende ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitnahe Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, und die zeitnahe Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie auf der Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2022 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8.119 TEUR (31.12.2021: 4.573 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 8.119 TEUR (31.12.2021: 4.573 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme sowie der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich somit um undiskontierte Bruttobeträge ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2022 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	17.725	17.725	17.725	5.261	12.464	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	11.052	12.084	12.084	2.600	6.198	3.286
Gesamt	28.777	29.809	29.809	7.861	18.662	3.286
31.12.2021 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	18.632	18.632	18.632	5.351	13.281	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12.253	13.381	13.381	2.524	6.689	4.168
Gesamt	30.885	32.013	32.013	7.875	19.970	4.168

Wie in der Anhangangabe 26.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben zurückzuzahlen sind.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen in der obigen Tabelle wurden mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisiko-Managements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken geht der Konzern bei Bedarf finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementsystems. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine Risikokonzentrationen bei den Konzerngesellschaften festgestellt.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Somit unterliegt der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen. Durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung sowie in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäften wird diesen Wechselkursrisiken begegnet.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns beträgt am Stichtag:

Währung in Tausend	31.12.2022		31.12.2021	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	7.851	2.346	6.450	2.461
GBP	1.574	245	1.564	457
TRY	334	44	401	487
CNY	1.018	329	933	330
HKD	1	-	1	-

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Währung in Tausend	31.12.2022				31.12.2021			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-785	785	-235	235	-645	645	-246	246
GBP	-157	157	-25	25	-156	156	-46	46
TRY	-33	33	-4	4	-40	40	-49	49
CNY	-102	102	-33	33	-93	93	-33	33
HKD	0	0	-	-	0	0	-	-

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus den Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 26.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cash Flow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen:

					31.12.2022 Basispunkte		31.12.2021 Basispunkte	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	+25	-25	+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR +1,00%	2023- 2025	338	-338	600	-600
	B/C	EUR			315	-315	50	-50
Gesamt					653	-653	650	-650

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind:

TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bestellobligo	16.173	-	-	26.041	-	-
Service-/Wartungsverträge u. ä.	1.243	1.096	31	680	1.515	21
Kurzfristige und geringwertige Leasingverträge	76	56	-	50	58	-
Gesamt	17.492	1.152	31	26.771	1.573	21

31. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen wurde im Geschäftsjahr 2022 um Monika Dussen erweitert, die seit dem 23.08.2022 Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die Amtszeit von Konstantin Winterstein als Vorstandsmitglied der Ringmetall SE sowie der mit der Gesellschaft bestehende Vorstandsvertrag wurden bis zum 30.09.2026 verlängert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 59,00 Prozent (31. Dezember 2022) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren/Dienstleistungen		Erwerb von Waren/Dienstleistungen	
	2022	2021	2022	2021
Ringmetall SE	-	-	43	34
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	43	34

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Ringmetall SE	-	-	17	10
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	17	10

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	31.12.2022	2021	2022	2021
TEUR				
Vergütungen	188	148	98	44
Erstattung Spesen	-	-	-	-
Gesamt	188	148	98	44

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

	Verkauf von Waren/Dienstleistungen		Erwerb von Waren/Dienstleistungen	
	2022	2021	2022	2021
TEUR				
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
TEUR				
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

	Nittel UK Ltd.	
	2022	2021
TEUR		
Umsatzerlöse	399	809
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-26	-14
Gesamt	373	795

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern keine Forderungen (2021: 183 TEUR) sowie keine Verbindlichkeiten (2021: 1 TEUR) gegenüber der Nittel UK Ltd.

32. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 814 Mitarbeitende (2021: 748 Mitarbeitende).

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2021	178	570	748
Zugang aus Unternehmenserwerbe	22	66	88
	200	636	836
Verwaltung/Dienstleistung	101	23	124
Vertrieb	27	0	27
Produktion	74	589	663
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2022	202	612	814

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ERWERB PROTECTIVE LINING

Am 6. Januar 2023 hat Ringmetall den Geschäftsbetrieb und die Produktionsanlagen der Protective Lining Corp., New York, einem führenden Hersteller von Polyethylen-Inlinern in den USA, im Rahmen eines Asset Deals übernommen und in die Protective Lining, Inc., New York eingebracht. Mit gut 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 9 Mio. USD produziert Protective Lining in seinem Werk in Brooklyn im Wesentlichen Rundboden- und Klotzbodenbeutel für diverse Abnehmerindustrien auf Basis selbst-extrudierter Polyethylen-Folien.

Mit der ab 6. Januar 2023 (Erwerbszeitpunkt) dem Konzern zugehörigen Protective Lining expandiert Ringmetall erstmals im Bereich Fassinnenhüllen in den nordamerikanischen Markt und möchte nun aufgrund der Marktpositionierung der Protective Lining die Konsolidierung des US-Marktes für Fassinnenhüllen vorantreiben.

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet der Vorstand einen Umsatzbeitrag von 9 Mio. USD und ein EBITDA in Höhe von 0 Mio. USD.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Übernahme der Vermögenswerte und weniger Schulden der Protective Lining wurden auch die Mitarbeitende sowie das bestehende Produktions-Know-How erworben. Durch die erworbenen substantiellen Prozesse der bestehenden Produktionseinheiten stellt der Erwerb von Protective Lining einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 dar. Die zur Aufteilung des Kaufpreises benötigten Unterlagen liegen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor, so dass keine Angaben über die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie über sich eventuell ergebende positive oder negative Unterschiedsbeträge gemacht werden können.

SONSTIGES

Mit Wirkung zum 31. März 2023 wurden die verbleibenden 20 Prozent der Anteile an der Nittel France SARL hinzugeworben.

34. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264b HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB nutzen und deshalb auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichts sowie auf die Offenlegung von Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg
- Latza GmbH, Attendorn
- HOSTO Stolz GmbH & Co. KG, Neunkirchen
- Nittel Halle GmbH, Halle (Saale)
- Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt
- Rhein-Plast GmbH, Bad Dürkheim
- HSM GmbH & Co. KG, Ernsgraben

35. NACH § 315e HGB

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall SE aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall SE von 28.839.554,98 EUR eine Dividende in Höhe von 2.906.904,00 EUR, d.s. 10 Cent je Aktie, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 25.932.650,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

36. HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Ringmetall SE haben in der Hauptversammlung am 20. Juni 2022 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inkl. der Jahresabschlussprüfung sowie der Jahresabschlussprüfungen der deutschen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 295 TEUR (davon für Konzernabschluss und Jahresabschluss der Ringmetall SE 173 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR für andere Bestätigungsleistungen berücksichtigt.

37. ORGANE DER GESELLSCHAFT**A. MITGLIEDER DES VORSTANDS**

Christoph Petri	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- der Montega AG, Hamburg

Konstantin Winterstein	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:	
· der Clariant AG, Muttenz (Schweiz)	

Die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand TEUR	2022			2021		
	Gesamt- aufwand	davon erfolgsun- abhängig	davon erfolgsab- hängig	Gesamt- aufwand	davon erfolgsun- abhängig	davon erfolgsab- hängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	726	238	488	644	237	407
Herr Konstantin Winterstein	726	238	488	644	237	407
Gesamtaufwand	1.452	476	976	1.288	474	814

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 996 TEUR (2021: 798 TEUR) an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
Bezüge in 2022:	70 TEUR
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:	
· Hansgrohe SE, Schiltach	
· Wintersteiger AG, Ried im Innkreis, Österreich	
· ArMiD - Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V., Frankfurt am Main	

Markus Wenner, München	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
Bezüge in 2022:	50 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Traumhaus AG, Wiesbaden
- Wolf tank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
- aifinyo AG, Dresden
- Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen
- Metriopharm AG, Zürich, Schweiz

Ralph Heuwing, München	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
Bezüge in 2021:	45 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Management Capital Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
- Apleona GmbH, Neu-Isenburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel
- Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
- Chiron Group SE, Tuttingen, Verwaltungsratsmitglied
- Chiron-Werke GmbH & Co. KG
- Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttingen, Mitglied der Beiräte

Monika Dussen, Hamburg	
Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln
Bezüge in 2022:	23 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:

- Beiratsmitglied der Willy Mederer GmbH & Co. KG
- Beiratsmitglied der Mederer Holding Beteiligungs GmbH

38. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Ringmetall (www.ringmetall.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 27. April 2023



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RINGMETALL SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, des Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum

31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzielle Abbildung des Unternehmenserwerbs der Rhein-Plast GmbH

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 34.137 TEUR ausgewiesen, die 26,9% der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich zum 30. November sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung erfasst.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die Konzerngesellschaften ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde.

Die Überprüfung einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem Annahmen über die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes und den zugrundeliegenden Bewertungsparameter. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Ringmetall SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Ringmetall SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 7.9 C und 7.11 sowie den Abschnitten 14 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie des Berechnungsmodells der Wertminderungstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, anhand eines eigenen Bewertungsmodells, unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eigene Schätzungen entwickelt und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Berechnungen verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsrate in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Wertminderungstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

2. BILANZIELLE ABBILDUNG DES UNTERNEHMENSERWERBS DER RHEIN-PLAST GMBH

Sachverhalt

Der Ringmetall Konzern hat zum Stichtag 1. Februar 2022 im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbetrieb einschließlich der Betriebsgrundstücke und Gebäude sowie ausgewählter anderer Vermögenswerte und geringfügiger Schulden der RP Abwicklungsgesellschaft mbH i. L. (vormals Rhein-Plast GmbH) übernommen. Der Geschäftsbetrieb einschließlich der Betriebsgrundstücke, Gebäude, Vermögenswerte und Schulden wurde in die Mantelgesellschaft Blitz 21-966 eingelegt, die im Anschluss in die Rhein-Plast GmbH umfirmiert wurde.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Übernahme dieser Vermögenswerte und Schulden der Rhein-Plast GmbH wurden auch die Mitarbeitenden sowie das bestehende Produktions-Know-How übernommen. Der Erwerb wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 abgebildet.

Der Kaufpreis betrug TEUR 3.840. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Unter Berücksichtigung der Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden, sowie passiver latenter Steuern ergab sich ein identifizierbares Nettovermögen in Höhe von TEUR 4.993 und damit ein negativer Unterschiedsbetrag von TEUR 1.153, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag erfasst wurde.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Ertragslage des Ringmetall-Konzerns sowie der Ermessensspielräume bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellte dieser Unternehmenserwerb im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben des Ringmetall-Konzerns zu dem Unternehmenserwerb sind im Abschnitt 6 „Erweiterung des Konsolidierungskreises / Erwerb von Vermögenswerten des Konzernanhangs“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen sowie den Kaufpreis mit Zahlungsnachweisen abgestimmt. Wir haben beurteilt, ob der Zeitpunkt des Erwerbs im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden ist.

Wir haben durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter, Einsichtnahme in externe Gutachten für wesentliche Vermögenswerte und weitere Unterlagen sowie Inaugenscheinnahme vor Ort nachvollzogen, dass alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden identifiziert und angesetzt wurden. Ferner haben wir die für die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erstellten externen Gutachten gewürdigt. Dabei haben wir auch die fachliche Eignung der Gutachter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Identifikation von Vermögenswerten und Schulden, deren Bewertung sowie deren erneute kritische Überprüfung nachvollziehbar sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ hingewiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Geschäftsmodell und Struktur“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht „Anhang EU Taxonomie“, auf die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ verwiesen wird, enthaltenen, lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnach-

weise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 5a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Ringmetall SE KAP 2022“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022,
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 27. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



DIE RINGMETALL SE



BILANZ

zum 31.12.2022

AKTIVA EUR		31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.174,00	5.753,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		51.367.260,46	51.367.260,46
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.189.279,59		42.460.782,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	248.565,63		223.670,64
		44.437.845,22	42.684.453,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck		1.772.766,14	11.597,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.065,31	18.469,03
D. Aktive latente Steuern		122.015,49	153.294,26
		97.727.127,62	94.240.828,88

PASSIVA EUR		31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		29.069.040,00	29.069.040,00
II. Kapitalrücklage		17.041.911,50	17.041.911,50
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	1.154.800,00		1.154.800,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.727.585,77		1.727.585,77
		2.882.385,77	2.882.385,77
IV. Bilanzgewinn		28.839.554,98	21.912.653,18
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	295.692,00		295.692,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.977.700,00		1.766.700,00
		2.273.392,00	2.062.392,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.399.998,00		17.615.311,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.688,54		147.744,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.315,18		3.483.865,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.841,65		25.524,92
		17.620.843,37	21.272.446,43
		97.727.127,62	94.240.828,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		2022	2021
EUR			
1. Umsatzerlöse		825.600,00	943.148,22
2. Gesamtleistung		825.600,00	943.148,22
3. Sonstige betriebliche Erträge		214.468,91	36.659,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.998.269,76		-1.945.292,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-98.326,58		-95.291,51
		-2.096.596,34	-2.040.583,90
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.814,12	-4.235,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.609.213,67	-2.284.299,56
7. Erträge aus Beteiligungen		72.902,72	0,00
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- ungsvertrags erhaltene Gewinne		12.255.354,55	13.945.187,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		333.457,60	325.243,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-416.537,63	-444.623,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-31.278,91	-695.115,14
12. Ergebnis nach Steuern		9.544.343,11	9.781.381,79
13. Sonstige Steuern		-1.227,71	-995,18
14. Jahresüberschuss		9.543.115,40	9.780.386,61
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		19.296.439,58	12.132.266,57
16. Bilanzgewinn		28.839.554,98	21.912.653,18

ANHANG

I. VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss der Ringmetall SE, München, zum 31. Dezember 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB gilt die Gesellschaft nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Gesellschaft. Zudem wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 268321 geführt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet.

Die **Finanzanlagen** setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus zeitlichen Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Aktivierung berücksichtigt auch bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Stichtag ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen.

Der angewendete Steuersatz für die latenten Steuern beträgt für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer insgesamt 32,975 Prozent.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und dem Bilanzgewinn.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur **Fremdwährungsumrechnung** ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Bewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschluss unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Berechnung latenter Steuern und auf die Bewertung von Rückstellungen.

III. ANGABEN ZU BESTIMMTEN BILANZPOSITIONEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG wird in einer gesonderten Anlage dargestellt.

Mitzugehörigkeit

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen stellen gleichzeitig in Höhe von 928 TEUR (2021: 832 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 43.262 TEUR (2021: 41.629 TEUR) sonstige Vermögensgegenstände dar. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in voller Höhe gleichzeitig sonstige Verbindlichkeiten dar.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 29.069.040,00 EUR und ist eingeteilt in 29.069.040 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus Gewinnen von Veräußerungen eigener Anteile und dem Aufgeld aus Kapitalerhöhungen.

Der Bilanzgewinn 2022 entwickelt sich wie folgt:

EUR	31.12.2022
Gewinnvortrag	21.912.653,18
Ausschüttung	-2.616.213,60
Jahresüberschuss	9.543.115,40
Bilanzgewinn	28.839.554,98

Die Hauptversammlung hat am 20. Juni 2022 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Jahr 2021 in Höhe von 21.913 TEUR wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 9 Cent je Stückaktie. Gesamtausschüttung in Höhe von 2.616 TEUR. Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 19.297 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 122 TEUR, die ausschließlich auf die aktiven latenten Steuern entfallen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten und Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

ART DER VERBINDLICHKEIT zum 31.12.2022 EUR		Betrag	davon mit einer Restlaufzeit	
			< 1 Jahr	1-5 Jahre
Gegenüber Kreditinstituten	2022 2021	17.399.998,00 17.615.311,28	5.100.000,00 4.576.302,01	12.299.998,00 13.039.009,27
Aus Lieferungen und Leistungen	2022 2021	162.688,54 147.744,37	162.688,54 147.744,37	0,00 0,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	2022 2021	6.315,18 3.483.865,86	6.315,18 3.483.865,86	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2022 2021	51.841,65 25.524,92	51.841,65 25.524,92	0,00 0,00
Summe	2022 2021	17.620.843,37 21.272.446,43	5.320.845,37 8.233.437,16	12.299.998,00 13.039.009,27

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 42 TEUR (2021: 21 TEUR) enthalten.

Die **Umsatzerlöse** wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt und betreffen konzerninterne Weiterverrechnungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge**, die im Wesentlichen aus der Kostenerstattung von Vorjahren resultieren, in Höhe von 20 TEUR (2021: 0 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sowohl im aktuellem Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine **periodenfremden Aufwendungen** enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Erträge aus der Beteiligung an der HSM GmbH & Co. KG, Ernsgraden.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen die Gewinnabführung der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg.

In den **Zinserträgen** sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 332 TEUR (2021: 325 TEUR) enthalten.

In den **Zinsaufwendungen** sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 39 TEUR (2021: 0 TEUR) enthalten.

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 31 TEUR (2021: 397 TEUR) enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasinggeschäften) mit einem Aufwand p.a. in Höhe von 77 TEUR. Die Gesamtverpflichtung bis zum Ende der Laufzeit beträgt 236 TEUR. Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapitalquote. Dies sind auch die wesentlichen Vorteile des Geschäfts. Risiken bestehen in der Vertragsbindung durch die Verträge, da ein ggf. eintretender wesentlicher technischer Fortschritt bei den geleasten und gemieteten Wirtschaftsgütern nicht durch Neuanschaffungen kompensiert werden kann.

Andere finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verlustübernahmeverpflichtungen mit drei Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres kaufmännisch beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 7 (2021: 7 Mitarbeitende).

Organe

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamtbezüge in 2022	davon erfolgsunabhängig	davon erfolgsabhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	726	238	488
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	726	238	488
Gesamtbezüge		1.452	476	976

Die Mitglieder des Vorstands, Christoph Petri und Konstantin Winterstein sind Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsratsorgans folgender Gesellschaften und Unternehmen:

Christoph Petri:
Aufsichtsrat der Montega AG

Konstantin Winterstein:
Aufsichtsrat der Clariant AG, Schweiz

Aufsichtsrat TEUR		Hauptberuf	Bezüge in 2022	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten/ Kontrollgremien
Klaus F. Jaenecke	Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater, München	70	Hansgrohe SE, Schiltach; Wintersteiger AG, Ried im Innkreis, Österreich
Markus Wenner	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH und Geschäftsführer der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal	50	Traumhaus AG, Wiesbaden; Wolftank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich; aifinyo AG, Dresden; Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen; Metriopharm AG, Zürich, Schweiz
Ralph Heuwing		Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München	45	Management Capital Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats Apleona GmbH, Neu-Isenburg, Mitglied des Aufsichtsrats Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied Chiron-Werke GmbH & Co. KG Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte
Monika Dussen		Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln	23	Willy Mederer GmbH & Co. KG Mederer GmbH Mederer Holding Beteiligungs GmbH
Gesamtbezüge			188	

Das **Abschlussprüferhonorar** beträgt für 2022 für Abschlussprüfungsleistungen 173 TEUR (2021: 181 TEUR) sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR (2021: 69 TEUR).

Konzernabschluss

Die Ringmetall SE, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Er wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters eingereicht und im elektronischen Unternehmensregister bekannt gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 10 Cent je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 161 AktG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.


Nachtragsbericht

Im Januar 2023 wurde im Zuge eines Asset Deals der Geschäftsbetrieb der Protective Lining Corporation mit Sitz in New York, NY (USA) übernommen. Er wurde in die Tochtergesellschaft Berger US Inc. eingegliedert. Für das Geschäftsjahr 2023 wird aufgrund dieser Transaktion ein Umsatzzuwachs von 9 Mio. USD erwartet.

München, 27. April 2023



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



ANTEILSBESITZ

zum 31.12.2022

	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Inland						
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00		16.000	0
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00		197	211
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00		19.163	617
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00	1)	2.967	611
HSM GmbH & Co. KG	Ernsgaden	Deutschland	100,00		964	163
HSM Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100,00		63	3
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00	3)	5.753	0
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00	3)	2.559	0
HOSTO Stolz GmbH & Co. KG	Neunkirchen	Deutschland	100,00	1)	347	65
HOSTO Stolz Verwaltungs GmbH	Neunkirchen	Deutschland	100,00	1)	127	5
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	100,00	3)	3.603	1.388
Ausland						
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57	1)	1.758	1.266
Hollandring (BV) Besloten Vennootschap	Vaassen	Niederlande	100,00	1)	171	-3
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00	1)	1.650	393
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00	1)	390	113
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00	1)	2.908	1.688
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	80,00	1), 4)	166	-168
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00	1)	5.476	1.821
Berger Group US Inc.	Birmingham	USA	100,00	1)	13.582	6.452
Berger US Inc.	Birmingham	USA	100,00	1), 2)	15.255	6.901
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00	1)	1.185	-314
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00	3)	390	354
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	80,00	3)	154	-1

- 1) mittelbar gehalten über die August Berger Metallwarenfabrik GmbH
2) mittelbar gehalten über die Berger Group US Inc.
3) mittelbar gehalten über die Fidum Verwaltungs GmbH.
4) mittelbar gehalten über die Berger Hong Kong Limited.

Die Währungsumrechnung für die Gesellschaften erfolgte zu den Kursen:

	Währung	EURO
Berger Closures Limited und Nittel UK Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 GBP	= 1,12951 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 GBP	= 1,17287 EUR
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 TRY	= 0,05006 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 TRY	= 0,05752 EUR
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 CNY	= 0,13527 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 CNY	= 0,14124 EUR
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.) und Berger Hong Kong Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 USD	= 0,93668 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 USD	= 0,94887 EUR

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

im Geschäftsjahr 2022

ANLAGEVERMÖGEN EUR	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.640,00	0,00	0,00	10.640,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.640,00	0,00	0,00	10.640,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.579,64	3.235,12	0,00	39.814,76
Summe Sachanlagen	36.579,64	3.325,12	0,00	39.814,76
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	53.595.300,23	0,00	0,00	53.595.300,23
Summe Finanzanlagen	53.595.300,23	0,00	0,00	53.595.300,23
Summe Anlagevermögen	53.642.519,87	3.325,12	0,00	53.645.754,99

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
10.639,00	0,00	0,00	10.639,00	1,00	1,00
10.639,00	0,00	0,00	10.639,00	1,00	1,00
30.826,64	3.814,12	0,00	34.640,76	5.174,00	5.753,00
30.826,64	3.814,12	0,00	34.640,76	5.174,00	5.753,00
2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	51.367.260,46	51.367.260,46
2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	51.367.260,46	51.367.260,46
2.269.505,41	3.814,12	0,00	2.273.319,53	51.372.435,46	51.373.014,46

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RINGMETALL SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ringmetall SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 51.367 (52% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die jeweiligen Beteiligungen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zu diesem Zweck ermittelt die Ringmetall auf Basis von Ertrags- und Cashflow-Prognosen, auf Basis einer einjährigen Detailplanung mit vereinfachter Fortrechnung für die nächsten vier Geschäftsjahre und der ewigen Rente einen Gesamtunternehmenswert. Der um Schulden bereinigte Unternehmenswert wird anschließend dem Buchwert gegenübergestellt. Neben der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sind auch die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und die zugrundeliegenden Bewertungsparameter wesentliche Einflussfaktoren.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der Ringmetall SE zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten II. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, III. „Anlagevermögen“ sowie im Abschnitt zur „Entwicklung des Anlagevermögens“ im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie das Ermittlungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, anhand eines eigenen Bewertungsmodells, unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen, eine eigene Einschätzung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelt und diese mit der von den gesetzlichen

Vertretern durchgeführten Ermittlung verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen hinsichtlich des ermittelten beizulegenden Wertes durchgeführt.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen Ermessensentscheidungen und Schätzungen nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ hingewiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Geschäftsmodell und Struktur“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht „Anhang EU Taxonomie“, auf die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ verwiesen wird, enthaltenen, lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen wiedergeben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB.

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Ringmetall SE EA 2022“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des ZUSAMMENGEFASSTEN Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022,
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 27. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



ERGÄNZENDE ANGABEN



QUELLENANGABEN

- Allied Market Research – Research zu Global Industrial Packaging Market – Global Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2015 – 2023, Client Report
- Berger Gruppe
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Jahreswirtschaftsbericht 2023
- Deutsche Börse – Kursdaten Ringmetall SE und Börsenindizes
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen – Food Price Indices
- International Monetary Fund – World Economic Outlook Update Januar 2023
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Equity Research zu Ringmetall SE von Analyst Christian Sandherr
- HSM GmbH & Co. KG
- Mordor Intelligence – Industrial Drums Market 2021 and Forecast 2022-2027
- Research and Markets – Global Forklift Market 2022-2028
- SMC Research GmbH – Equity Research zu Ringmetall SE von Analyst Holger Steffen
- VCI e. V. – Pressemitteilung 16.12.2021, Bilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie 2021
- Warburg Research GmbH – Equity Research zu Ringmetall SE von Analystin Cansu Tatar

Fotos/Grafiken/Text:

Nico Pudimat Fotografie

Berger Gruppe

Ringmetall SE

Nittel Halle GmbH

Rhein-Plast GmbH

Tesseraux Spezialverpackungen GmbH

Konzept und Umsetzung:

room4graphics

RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Bericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgend-eines Rechtsgeschäftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der Ringmetall SE ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Ringmetall SE übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Bericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Dieser Bericht enthält zudem zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Ringmetall SE hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweicht. Die Ringmetall SE übernimmt keine Haftung dafür. Die Ringmetall SE ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Bericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Bericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ringmetall SE

Innere Wiener Str. 9

81667 München

Telefon: +49 89 45 220 980

Telefax: +49 89 45 220 98 22

E-Mail: info@ringmetall.de

Web: www.ringmetall.de

RINGMETALL SE
Innere Wiener Str. 9
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 98 0
Telefax: +49 89 45 220 98 22
E-Mail: info@ringmetall.de